

Tarifpolitischer Jahresbericht 2004:

Tarifstandards unter Druck

von Reinhard Bispinck und WSI-Tarifarchiv

1. Das Tarifjahr 2004 im Überblick.....	1
2. Tarifergebnisse in Zahlen und Fakten.....	5
2.1 Lohn und Gehalt	5
2.2 Arbeitszeit	9
3. Ausgewählte Tarifrunden	10
3.1 Metallindustrie.....	10
3.2 Chemische Industrie.....	14
3.3 Deutsche Telekom AG	16
3.4 Volkswagen AG	17
4. Aushöhlung der Tarifstandards - fortschreitende Verbetrieblichung	21
5. Tarifliche Bonusregelungen für Gewerkschaft- mitglieder	26
6. Debatte um Mindestlohn.....	28
7. Ausblick auf die Tarifrunde 2005	31
Anhang: Grafiken und Tabellen	35

Düsseldorf, Januar 2005

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40276 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
HBV	=	Gew. Handel, Banken und Versicherungen
IG Med.	=	IG Medien
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
ÖTV	=	Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
GdP	=	Gew. der Polizei
DPG	=	Deutsche Postgewerkschaft
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED

Für Tarifbestimmungen

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BV	=	Betriebsvereinbarung
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
E	=	Entgelt
G	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
L	=	Lohn
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
U-Geld	=	Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL.	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktag
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

1 Das Tarifjahr 2004 im Überblick

Die gewerkschaftliche Tarifpolitik des Jahres 2004 war überwiegend eine Tarifpolitik in und aus der Defensive. Nach den heftigen politischen Attacken auf die Tarifautonomie im Jahr 2003 folgte im vergangenen Jahr der Angriff der Arbeitgeber auf zentrale Tarifstandards. Beispielhaft dafür ist der Konflikt in der Metall- und Elektroindustrie zu Beginn des Jahres. Dort wurde erstmals seit zwei Jahren wieder über Lohn- und Gehaltserhöhungen verhandelt. Aber im Zentrum der Auseinandersetzung stand die Frage der Arbeitszeitverlängerung. Auch wenn die IG Metall hier einen glatten Durchbruch der Metallarbeitgeber verhindern konnte, zeigte doch die Entwicklung im weiteren Verlauf des Jahres, dass die Auseinandersetzungen um den Erhalt der Tarifstandards in den Flächentarifverträgen in vollem Gange sind. Besonderes Aufsehen erregten dabei die Vereinbarungen bei Siemens, DaimlerChrysler und Opel. Die fortgesetzte Verbetrieblung der Tarifpolitik ist kennzeichnend für die Entwicklung im Jahr 2004 (vgl. Punkt 4 dieses Berichts).

Anknüpfend an den Metallkonflikt entwickelte sich eine heftige politische Kontroverse über die Notwendigkeit einer Arbeitszeitverlängerung. Eine unheilige Allianz von Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden, politischen Parteien und Wirtschaftsforschungsinstituten forderte längere und flexiblere Arbeitszeiten mit dem Ziel der Arbeitskostensenkung. Auch wenn diese Forderungen bisweilen absurde Züge annahmen und immer neue Höchstzahlen bis hin zur 50-Stunden-Woche ins Gespräch gebracht wurden, so blieb doch die Kernforderung an die Gewerkschaften bestehen, dass zur Behauptung im Standortpoker die bisherigen tariflichen Arbeitszeitstandards aufgeweicht und zurückgenommen werden müssten.

Ein weiteres beherrschendes, tarifpolitisch bedeutsames Thema bildeten die Konsequenzen der Arbeitsmarktreformen durch Hartz IV. Die verschärften Zumutbarkeitskriterien für Arbeitslose, die Einführung von 1-Euro-Jobs und die damit verknüpfte Gefahr von Lohndumping setzte die Frage nach der Eingrenzung des Niedriglohnsektors auf die Tagesordnung. Die intensive Debatte um einen gesetzlichen Mindestlohn führte zwar (noch) nicht zu konkreten politischen Konsequenzen, das Thema bleibt aber nach einhelliger Auffassung der Gewerkschaften aktuell (vgl. Punkt 6).

Die Lohnrunde selbst erfasste, wie schon in den Vorjahren, bei weitem nicht die gesamte Wirtschaft. In vielen Tarifbereichen laufen die Vergütungsabkommen noch bis ins Jahr 2005, so zum Beispiel im Einzelhandel, Groß- und Außenhandel, in der Druckindustrie, der Stahlindustrie, im Versicherungsgewerbe und im öffentlichen Dienst. Dagegen wurden in anderen großen Branchen Entgeltverhandlungen geführt, so u.a. in der chemischen Industrie, dem Bauhauptgewerbe und dem Bankgewerbe. Die Abschlussraten für 2004 bewegten sich überwiegend zwischen 1,5 und 2 %, häufig mit vorgeschalteten Nullmonaten.

Politische und ökonomische Rahmenbedingungen

Das Jahr 2004 brachte tarifpolitisch keine nennenswert verbesserten Rahmenbedingungen. Im politischen Grundsatzkonflikt des Vorjahres um die Tarifautonomie und die Veränderung der gesetzlichen Grundlagen konnten die Gewerkschaften zwar zunächst einschneidende gesetzliche Änderungen abwehren, aber die Arbeitgeber verspürten ausreichenden politischen Rückenwind, um in dieser Tarifrunde ihre Forderungen nach einer weiteren Auflockerung der Flächentarifverträge erneut und mit Nachdruck einzubringen. In allen Tarifbereichen sahen sich die Gewerkschaften überdies mit konkreten Vorschlägen zu Verschlechterungen und Einschnitten in die Tarifstandards konfrontiert. Zum Teil mussten sie Nullrunden und verlängerte Arbeitszeiten hinnehmen und zahlreiche neue Öffnungsklauseln akzeptieren.

Die ökonomische Entwicklung verlief zwar 2004 deutlich günstiger als im Vorjahr, aber von einer kräftigen konjunkturellen Erholung konnte keine Rede sein. Der Sachverständigenrat prognostizierte im Spätherbst 2003 eine Wachstumsrate von 1,5 % für 2004 nach einem leichten Minuswachstum in 2003. Tatsächlich war ein BIP-Wachstum von 1,7 % (kalenderbereinigt 1,1 %) zu verzeichnen. Die Aufwärtsbewegung in diesem Jahr wurde auch durch die wachstumsbremsende Sparpolitik und die Einschnitte infolge der Agenda 2010 gebremst (WSI-Konjunkturbericht 2003). Die reale private und staatliche Nachfrage war rückläufig, die Investitionsausgaben belebten sich nur zaghaf. Die stagnierende Binnennachfrage konnte auch durch die starke Exportentwicklung nicht ausgeglichen werden. Am Arbeitsmarkt gab es daher keinerlei durchschlagende Verbesserung. Die Arbeitslosenzahl blieb mit 4,4 Mio. im Jahresdurchschnitt nahezu konstant. Die trotz des boomenden Exports angeheizte Debatte über Wettbewerbsfähigkeit und Standortverlagerung sowie der tatsächliche und angekündigte Arbeitsplatzabbau in einigen Industriezweigen und im Dienstleistungsbereich (KarstadtQuelle) trugen zu einem negativen Umfeld der Tarifverhandlungen bei.

Forderungen und Abschlüsse

Bei den Lohn- und Gehaltsforderungen bewegten sich die Gewerkschaften in etwa im Rahmen des Vorjahres. Die IG Metall setzte mit ihrer Forderung nach einer 4-prozentigen Tarifierhöhung die allgemeine Orientierungsmarke. Die Forderungen bewegten sich in den anderen Branchen überwiegend zwischen 3,5 und 4,5 %. Anders als im Vorjahr bezifferte die IG BCE in dieser Runde die Forderung für ihre Hauptbranche, die chemische Industrie, konkret mit 3,5 %. Im Bauhauptgewerbe sah die IG BAU unter dem Eindruck der anhaltenden Branchenkrise zunächst von einer Kündigung der Tarifverträge ab und schlug dann einen Beschäftigungssicherungsfonds vor, der aus einer Lohnerhöhung von 2,2 % gespeist werden sollte.

Die **Kündigungstermine** der Vergütungstarifverträge lagen so, dass die Metallindustrie die Tarifrunde eröffnete. Hier liefen die Verträge zum Jahresende 2003 aus. Ende März folgte das Bau-

hauptgewerbe, Ende April die Deutsche Post und die Deutsche Telekom und Ende Mai die Banken. In der chemischen Industrie endeten die Verträge Ende April bis Juni. In der zweiten Jahreshälfte folgten dann u.a. die Textil- und Bekleidungsindustrie und die Volkswagen AG.

Der **Pilotabschluss** der diesjährigen Tarifrunde erfolgte am 12.2. in der baden-württembergischen Metallindustrie (Pforzheimer Abschluss). Die Tarifparteien einigten sich auf eine Tarifierhöhung von 1,5 % ab März 2004 nach 2 Nullmonaten zuzüglich einer Einmalzahlung von 0,7 %, die als ERA-Strukturkomponente genutzt werden soll. Ab März 2005 gibt es eine Stufenerhöhung von 2,0 %, ebenfalls ergänzt um eine Einmalzahlung von 0,7 % (ERA-Strukturkomponente). Die Laufzeit reicht bis Februar 2006. Außerdem verständigten sich die Tarifparteien auf stark erweiterte Möglichkeiten zur Verlängerung der Arbeitszeiten (vgl. Punkt 3.1).

Erst Mitte Mai folgte dann der Abschluss in der westdeutschen chemischen Industrie. Er sieht eine Erhöhung der Tarifentgelte nach einem Nullmonat um 1,5 % für 12 Monate vor. Zusätzlich gibt es eine Einmalzahlung von 7,2 % eines bisherigen Monatsentgelts. Für die ostdeutsche Chemieindustrie konnte die Gewerkschaft neben der Übernahme des West-Abschlusses eine Niveauanhebung von 1,7 % ab Oktober 2004 und weiteren 2,5 % ab Oktober 2005 durchsetzen (vgl. Punkt 3.2).

Im Bankgewerbe einigten sich die Tarifparteien Anfang Juli auf einen zweijährigen Abschluss mit einer Erhöhung nach drei Nullmonaten ab September 2004 um 2,0 % und weiteren 1,6 % ab September 2005.

Bei der Deutschen Telekom AG konnte ver.di einen Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung durchsetzen, der eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 38 auf 34 Stunden bei einer Bezahlung von 35,5 Stunden vorsieht (vgl. Punkt 3.3). Bei der Deutschen Post AG einigten sich die Tarifparteien auf eine Pauschalzahlung von 130 € und eine zweistufige Tarifierhöhung von 2,7 % ab November 2004 und 2,3 % ab November 2005 bis April 2006.

Bei der Volkswagen AG einigten sich die Tarifparteien nach harten Verhandlungen auf ein kompliziertes Paket, das im Kern eine Beschäftigungssicherung bis zum Jahr 2011, ein Einfrieren der Tarifentgelte für 28 Monate und eine Einmalzahlung von 1.000 € vorsieht. Für Neueingestellte wird ein neues, niedrigeres Vergütungssystem eingeführt.

Im Bauhauptgewerbe zogen sich die Verhandlungen über Monate hin. Während die IG BAU zur Sicherung ganzjähriger Beschäftigung ein neues Modell der Jahresarbeitszeit bei durchgängiger Bezahlung realisieren wollte, beharrten die Arbeitgeber auf Arbeitszeitverlängerung auf bis zu 42 Stunden in einzelnen Betrieben ohne Bezahlung. Mitte Dezember, nach der 5. Verhandlungsrunde, wurden die Gespräche ohne neuen Termin vertagt.

Ausgewählte Lohn- und Gehaltsabschlüsse West und Ost für 2004

Abschluss	Tarfbereich	Ergebnis
12.02.2004	Metallindustrie Baden-Württemberg (Pilotabschluss)	nach 2 Nullmonaten 1,5 % ab 03/2004 plus 0,7 % Einmalzahlung (ERA-Strukturkomponente) 2,0 % Stufenerhöhung ab 03/2005 bis 02/2006 plus 0,7 % Einmalzahlung (ERA-Strukturkomponente)
12.03.2004	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Baden-Württemberg	1,5 % ab 03/2004 bis 03/2005
15.03.2004	Deutsche Telekom AG	Arbeitszeitverkürzung von 38 auf 34 Std./W. (Bezahlung 35,5 Std.) zur Beschäftigungssicherung 2,7 % ab 01/2005 bis 03/2006
23.03.2004	Kfz-Gewerbe Thüringen	1,4 % ab 04/2004 1,5 % Stufenerhöhung ab 12/2004 bis 05/2005
14.05.2004	Chemische Industrie West	nach 1 Nullmonat 1,5 % für weitere 12 Monate regional unterschiedlich ab 06/07/08/2004 7,2 % Einmalzahlung auf der Basis der bisherigen Entgelte
02.06.2004	Deutsche Post AG	130 €Pauschale insg. für 05 bis 10/2004 2,7 % ab 11/2004 2,3 % Stufenerhöhung ab 11/2005 bis 04/2006
02.06.2004	Chemische Industrie Ost	wie Chemie West, zusätzlich Tarifniveauleichung Ost/Berlin-West 1,7 % ab 10/2004 und weitere 2,5 % ab 10/2005
08.07.2004	Bankgewerbe	nach 3 Nullmonaten 2,0 % ab 09/2004 und weitere 1,6 % Stufenerhöhung ab 09/2005 bis 05/2006
12.10.2004	Textil- und Bekleidungsindustrie West	nach 3 Nullmonaten (10-12/2004) 4 Einmalzahlungen zu je 108 € in 2005 1,8 % Erhöhung ab 01/2006 bis 04/2006
03.11.2004	Volkswagen AG	Einfrieren der Vergütungstabelle für 28 Monate Einmalzahlung von 1.000 € in 03/2005 Laufzeit bis 01/2007

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2004

Bewertung

Die Arbeitgeber zeigten sich mit den Ergebnissen der Lohnrunde höchst zufrieden. Arbeitgeberpräsident Hundt stellte fest, es sei gelungen, den in früheren Jahren üblichen „Geleitzug“ bei der Lohnentwicklung zu entkoppeln und die „vertretbaren“ Lohnanhebungen auf durchschnittlich 1,5 % zu begrenzen. Lediglich der Metall-Abschluss habe zu „schwer verkraftbaren Kostenbelastungen“ geführt. Begrüßenswert sei vor allem der Weg zu mehr betrieblicher Differenzierung (Hundt 2004). Der Sachverständigenrat zeigte sich ähnlich erfreut und konstatierte, dass der lohnpolitische Verteilungsspielraum nicht voll ausgeschöpft worden sei und die Abschlüsse deswegen grundsätzlich beschäftigungsfreundlich ausgefallen seien. Gegen diese Sichtweise formu-

lierte das neue Ratsmitglied Peter Bofinger allerdings massive Bedenken. Seiner Auffassung nach sprechen die Erfahrungen mit der zurückhaltenden Lohnpolitik der letzten Jahre nicht dafür, dass es für eine große Volkswirtschaft wie Deutschland auf diesem Wege möglich ist, mehr Wachstum und Beschäftigung zu erzielen. Im Gegenteil: Die gespaltene Konjunktur sei darauf zurückzuführen, dass die auf der Angebotsseite geschaffenen Spielräume nicht durch eine im Gleichschritt zunehmende Kaufkraft ausgeschöpft werden konnten (SVR-Gutachten 2004/2005, Ziff. 728).

2 Tarifergebnisse in Zahlen und Fakten

2.1 Lohn und Gehalt

Im Jahr 2004 wurden nur für einen kleineren Teil der Beschäftigten neue Lohn- und Gehaltstarifverträge abgeschlossen, weil wegen der länger laufenden Vergütungsabkommen aus dem Jahr 2003 eine ganze Reihe von Wirtschaftszweigen nicht an der Tarifrunde teilnahm. Dazu gehörten die Branchen Einzelhandel, Groß- und Außenhandel, Druckindustrie, Stahlindustrie, Versicherungsgewerbe und der öffentliche Dienst.

Die DGB-Gewerkschaften schlossen 2004 in ganz Deutschland **Lohn- und Gehaltstarifverträge** für 7,9 Mio. Beschäftigte ab, davon für 6,9 Mio. in den alten und 1 Mio. in den neuen Bundesländern. Das entspricht rund 40 % der von Tarifverträgen erfassten Beschäftigten. Für weitere fast 8 Mio. Beschäftigte traten Erhöhungen in Kraft, die bereits 2003 oder früher vereinbart wurden (vgl. Tabelle 1). Bei rund 4 Mio. Beschäftigten liefen 2004 oder früher die Vergütungstarifverträge aus, aber es kam bis zum Jahresende (noch) nicht zu Neuabschlüssen.

Die **Abschlussrate** belief sich gesamtwirtschaftlich im Durchschnitt auf 2,8 %, in Ostdeutschland betrug die Rate 3,2 %. Dieser Unterschied erklärt sich vor allem durch Stufenerhöhungen zur Anpassung des Tarifniveaus Ost/West (vgl. Tabellen 2a-c). Dieser Wert schließt alle, ggf. auch 2005 und später in Kraft tretenden *tabellenwirksamen* Erhöhungen ein, berücksichtigt aber *nicht* Pauschalzahlungen und zusätzliche Einmalzahlungen. Die Spannweite der durchschnittlichen Gesamtabschlussraten reicht von 1,7 % u.a. im Verbrauchsgütergewerbe hin zu 4,3 % im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung.

Berücksichtigt man lediglich die **im Jahr 2004** in Kraft getretenen Tarifierhöhungen, ergibt sich für ganz Deutschland eine Erhöhung um 1,6 %. Differenziert man diese Größe nach Wirtschaftsbereichen, dann ergibt sich in 2004 eine Streuung zwischen 1,5 % und 2,5 %. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Erhöhungen zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahresverlauf wirksam wurden.

Wie bereits in den Vorjahren spielten auch im Jahr 2004 "Nullmonate" bei den Tarifabschlüssen eine bedeutende Rolle. Für rund 6,5 Mio. (2003: 7,2 Mio.), das entspricht rund 88 % der von Neuabschlüssen begünstigten Beschäftigten, gab es Tarifabschlüsse mit verzögerter Anpassung der Lohn- und Gehaltserhöhungen. 59 % mussten 1 - 2 Monate auf die reguläre Tarifierhöhung warten, für weitere 15 % vergingen 3 - 4 Monate bis zur ersten Tarifsteigerung, 14 % mussten 6 und mehr Nullmonate akzeptieren. Als Ausgleich vereinbarten die Gewerkschaften für lediglich rund 20 % der davon betroffenen Beschäftigten Pauschalzahlungen, die durchschnittlich 45 € (West: 46 € Ost: 37 €) im Monat betragen (vgl. Tabelle 3).

Tarifdaten 2004

Der seit einigen Jahren zu beobachtende Trend zu längeren Laufzeiten hat sich im vergangenen Jahr fortgesetzt. Die **Laufzeit** der Vergütungstarifverträge in 2004 beträgt durchschnittlich 21,8 Monate (2003: 20,5 Monate). Für rund 1,3 Mio. Beschäftigte (14 %) laufen die Abkommen ein Jahr oder weniger, 4,9 Mio. (66 %) über 24 Monate und länger, der Rest verteilt sich auf unterschiedliche Laufzeiten. In den neuen Bundesländern fällt die Laufzeit mit durchschnittlich 22,0 Monaten nur unwesentlich länger aus als im Westen mit 21,8 Monaten (vgl. Tabelle 4).

Laufzeit der Tarifverträge (in Monaten)

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
West	13,4	15,1	16,2	16,8	12,7	13,8	21,5	14,1	18,1	20,4	21,8
Ost						14,7	23,3	16,4	19,7	21,0	22,0

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2004

Im Unterschied zur Abschlussrate werden bei der Ermittlung der jahresbezogenen Steigerung der tariflichen Grundlöhne und -gehälter die Auswirkungen aus der (oft unterschiedlichen) Lage und Laufzeit der Tarifabkommen berücksichtigt und auch ggf. wirksam werdende Abschlüsse aus den Vorjahren sowie zusätzliche Einmalzahlungen und Pauschalzahlungen als Ausgleich für Abschlussverzögerungen mit einbezogen. Die so ermittelte **kalenderjährliche Steigerung** der Tarifverdienste 2004 gegenüber 2003 betrug für ganz Deutschland **2,0 %** (vgl. Tabelle 5a). Am höchsten fiel die jahresbezogene Tarifsteigerung mit 2,4 % in den Bereichen Kreditinstitute, Versicherungen und Baugewerbe¹ aus. Durchschnittswerte gab es im Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe und im Verbrauchsgütergewerbe jeweils mit 2,1 %. Am niedrigsten fiel die Steigerung in den Bereichen Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft sowie Energie- und Wasserversorgung, Bergbau mit je 1,7 % aus. Zwischen West- und Ostdeutschland ergaben sich deutliche Unterschiede: Die Durchschnittswerte betragen für Westdeutschland 1,9 % und für Ostdeutschland 2,5 % (vgl. Tabellen 5b-c). Im Jahr 2003 hatte die jahresbezogene Tarifsteigerung 2,4 % (West) und 3,0 % (Ost) betragen.

¹ Dies betrifft jedoch nicht das Bauhauptgewerbe, für das in 2004 kein Tarifvertrag abgeschlossen wurde.

Zu der **Differenz** zwischen der kalenderjährlichen Tarifsteigerung (2,0 %) und der in 2004 wirksam gewordenen Abschlussrate (1,6 %) ist folgendes anzumerken: Die *Abschlussrate* berücksichtigt sich ausschließlich die in 2004 getätigten Tarifvereinbarungen und bezieht sich (lediglich) auf 7,4 Mio. Beschäftigte. Der Zeitpunkt der Tariferhöhung im Laufe des Jahres wird dabei nicht berücksichtigt. Die *jahresbezogene Tarifsteigerung* setzt dagegen die durchschnittliche tarifliche Grundvergütung des gesamten Jahres 2004 zum Vorjahr in Bezug und erfasst insgesamt 15,5 Mio. ArbeitnehmerInnen. Unterschiede von Beginn und Laufzeit der Steigerungen werden entsprechend berücksichtigt.

Tarifsteigerung 2004 ¹

Wirtschaftsbereich	Ost	West	Gesamt
	%	%	%
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	1,5	1,8	1,7
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	2,6	1,4	1,7
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	3,1	2,0	2,1
Investitionsgütergewerbe	2,1	2,3	2,3
Verbrauchsgütergewerbe	2,5	2,1	2,1
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	2,5	1,9	1,9
Baugewerbe	2,4	2,4	2,4
Handel	1,7	1,8	1,8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2,9	2,0	2,2
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	2,4	2,4	2,4
Priv. Dienstleistungen, Organ. o. Erwerbszweck	3,2	1,6	1,9
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	3,0	1,4	1,8
Gesamte Wirtschaft	2,5	1,9	2,0

¹ Jahresbezogene Erhöhung der tariflichen Grundvergütung 2004 gegenüber 2003.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Stand: 31.12.2004

Der Stand der tariflichen **Lohnangleichung** an das Westniveau kann zunächst an der Entwicklung der tariflichen *Grundvergütung* festgemacht werden. Für den Stichtag 31.12.2004 ergibt sich dabei folgendes Bild (vgl. Tabelle 6): Auf Basis von rund 40 Tarifbereichen/-branchen mit 2,1 Mio. erfassten Beschäftigten errechnet sich ein **durchschnittliches Tarifniveau von 94,0 %** (2003: 93,4 %). Der Anstieg ist auf Anpassungen u.a. im öffentlichen Dienst von 91 auf 92,5 % sowie die Anhebung des Tarifniveaus in kleineren Tarifbereichen (u.a. Textilindustrie, Ortskrankenkassen) zurückzuführen. Die nachstehende Tabelle zeigt, dass sich im Laufe der vergangenen Jahre das Tempo der Anpassung deutlich verlangsamt hat. Dabei ist der Grad der *realen* Wirkung bzw. Einhaltung der tariflichen Vergütungsbestimmungen nicht in Rechnung gestellt. Für einige

Tarfbereiche sind bereits weitere Tarifierhebungen vereinbart. Dazu gehören die chemische Industrie, die Textilindustrie, die Deutsche Bahn AG und der öffentliche Dienst (vgl. Tabelle 7).

Tarfniveau Ost/West

1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
60	73	80	84	86	88,7	89,8	90,8	91,5	91,9	92,3	92,8	93,4	94,0

Quelle: WSI-Tarifarchiv, BMA-Tarifregister Stand: 31.12.2004

Über den Stand der **Angleichung** der übrigen tariflichen Regelungen und Leistungen in Ostdeutschland (wie z.B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, vermögenswirksame Leistungen) gibt die Übersicht zu ausgewählten Tarfbereichen in Tabelle 14 Auskunft.

Die Steigerung der **Ausbildungsvergütungen** ist auch im vergangenen Jahr wiederum sehr unterschiedlich ausgefallen. Gemessen an der Ausbildungsvergütung im dritten Ausbildungsjahr lagen die Beträge Ende 2004 in immerhin fünf/drei (West/Ost) der ausgewählten Tarfbereiche unverändert auf dem Vorjahresniveau. Im Übrigen variierten die Anhebungen zwischen 0,7 % im Einzelhandel Brandenburg und 9,5 % bei der Deutschen Bahn AG Ost (vgl. Tabelle 9). Nach Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) erhöhten sich die Ausbildungsvergütungen im Durchschnitt um 1,0 % (West: 0,7 %, Ost: 1,7 %) und damit in noch deutlich geringerem Ausmaß als die Tarifeinkommen (BiBB 2004).

Tarif- und Effektivlohnentwicklung

Die durchschnittliche jahresbezogene Tarifsteigerung 2004 von 1,9 % für West- und 2,5 % für Ost-Deutschland liegt erneut unter dem **kostenneutralen Verteilungsspielraum** aus Preissteigerung (+1,6 %) und Produktivitätszuwachs (+1,2 % je Arbeitsstunde). Die *tariflichen* Realeinkommen stiegen also geringfügig an.

Betrachtet man die Effektiveinkommensentwicklung in Gesamtdeutschland, so ergibt sich folgendes Bild (vgl. Statistisches Bundesamt 2004): Die Summe der **Bruttolöhne und -gehälter** stagnierte 2004. Je beschäftigte/n Arbeitnehmer/in ergibt sich ein **Anstieg um 0,1 %**. Wir haben es also mit einer ausgeprägten negativen Lohndrift zu tun – ein Prozess, der bereits seit einigen Jahren anhält (vgl. Tabelle). Darin kommen mehrere Faktoren zum Ausdruck: Die Tarifverträge prägen trotz relativ stabiler formaler Tarifbindung einen rückläufigen Teil der Branchen und Betriebe. Tariflose Zustände in manchen Wirtschaftszweigen, die zunehmende Zahl von tariflichen Öffnungsklauseln, der weitere Abbau übertariflicher Leistungen und auch der wachsende Lohn- und Preisdruck durch die Arbeitsmarktreformen trugen maßgeblich zum Auseinanderklaffen von tariflicher und effektiver Einkommensentwicklung bei. Außerdem wirkt sich auch die steigende Zahl von Mini-Jobs senkend auf das durchschnittliche effektive Bruttoeinkommen aus.

Die Lohnstückkosten gingen nach äußerst moderatem Anstieg in den vergangenen Jahren in 2004 sogar zurück - und zwar um 1,3 %. Im internationalen Vergleich blieb es bei dem bekannten

Bild: In allen wichtigen Konkurrenzländern innerhalb der EU-Länder und auch in den USA wuchsen die Lohnstückkosten erheblich stärker. Die einzige Ausnahme bildete Japan.

Lohndrift in % gegenüber dem Vorjahr¹

1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004 ²
-2,0	-0,0	-1,3	-0,9	-1,2	-0,8	-1,2	-0,3	-0,1	-1,2	-0,9	-1,2

1 Abweichung der Löhne und Gehälter je ArbeitnehmerIn von den Tarifverdiensten auf Monatsbasis.

2 Werte für die ersten drei Quartale 2004.

Quelle: Deutsche Bundesbank

2.2 Arbeitszeit

Die gesamtwirtschaftlichen Eckdaten der tariflichen Wochenarbeitszeit sind im Laufe des vergangenen Jahres weitgehend gleich geblieben², auch wenn die tariflichen Arbeitszeitstandards in einzelnen Tarifbereichen sich geändert haben. So mussten die Gewerkschaften in einzelnen Tarifbereichen Arbeitszeitverlängerungen hinnehmen. Im Maler- und Lackiererhandwerk wurde beispielsweise die Wochenarbeitszeit von 39 auf 40 Stunden heraufgesetzt. Umgekehrt wurde bei der Deutschen Telekom die Arbeitszeit zur Beschäftigungssicherung von 38 auf 34 Stunden mit Teillohnausgleich herabgesetzt.

Die tarifliche **Wochenarbeitszeit** betrug Ende 2004 im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt in ganz Deutschland 37,6 Std. (West: 37,4 und Ost: 38,9 Std.) (vgl. nachstehende Übersicht sowie Tabellen 10a-c). Angesichts der zahlreichen arbeitszeitbezogenen Öffnungsklauseln und Flexi-Bestimmungen (u.a. mit Kontenregelungen und langen Ausgleichszeiträumen) müssen die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Zahlen zur tariflichen Arbeitszeitdauer eher als **Referenzgrößen**, denn als Beschreibung der tatsächlichen Arbeitszeitstandards angesehen werden.

Für rund 360.000 Beschäftigte in ganz Deutschland bestanden zum Jahresende 2004 Regelungen über Arbeitszeitverkürzung in Form von durchschnittlich 6,9 freien Tagen. Die tarifliche **Urlaubsdauer** (Endstufe) beträgt im gesamtdeutschen Durchschnitt unverändert 30,0 Tage (West: 30,1 und Ost: 29,6 Tage) (vgl. Tabelle 12).

Errechnet man auf Basis dieser und weiterer Einzelkomponenten die tarifliche **Jahresarbeitszeit**, so ergibt sich ein gesamtdeutscher Durchschnitt von 1.655,7 Stunden, für Westdeutschland 1.643,3 und für Ostdeutschland 1.719,2 Stunden (vgl. Tabellen 13a-c).

² Auswirkungen auf die durchschnittliche tarifliche Wochenarbeitszeit haben im Übrigen auch Veränderungen der Beschäftigtenzahlen, mit denen die Arbeitszeitwerte der Tarifbereiche gewichtet werden.

Tarifliche Arbeitszeitregelungen 2004

Tarifregelung	Ost	West	Gesamt
Wochenarbeitszeit (Std.)	38,9	37,4	37,6
<i>Anteil der Beschäftigten (in %) mit:</i>			
<i>bis zu 35</i>	3,3	23,2	20,0
<i>36 - 37</i>	5,3	11,3	10,4
<i>37,5 - 38,5</i>	31,1	47,7	45,1
<i>39 - 40 und mehr Std.</i>	60,3	17,5	24,4
Urlaub (Arbeitstage) ¹	29,6	30,1	30,0
Jahresarbeitszeit (Std.)	1.719,2	1.643,3	1.655,7

¹ Endstufe.

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2004

Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit 1995-2004 (in Std.)

		1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Wo- che	W	37,5	37,5	37,5	37,4	37,4	37,4	37,4	37,4	37,4	37,4
	O	39,5	39,4	39,4	39,4	39,2	39,1	39,1	39,1	39,0	38,9
Jahr	W	1651,9	1645,1	1644,4	1643,2	1642,8	1642,5	1641,9	1642,6	1643,5	1.643,3
	O	-	-	-	1735,5	1729,9	1727,7	1724,2	1722,7	1721,9	1.719,2

Stand: jeweils in Kraft zum 31.12. jeden Jahres. Wochen-AZ bis 1996: BMA-Tarifregister; W=West, O=Ost

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2004

3 Ausgewählte Tarifrunden³

3.1 Metallindustrie

Ausgangssituation

In der Metall- und Elektroindustrie liefen die Tarifverträge zum Jahresende 2003 aus. Der Abschluss vom Mai 2002 hatte zweistufige Tarifierhöhungen von 4,0 und 3,1 % gebracht, die zum Teil der Finanzierung der kostenneutralen Einführung der neuen Entgeltrahmenabkommen dienen sollten. Die Forderungsempfehlung des IG Metall-Vorstandes sah eine Anhebung der Tariflöhne und -gehälter um 4 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten vor. Nach Auffassung der IG Metall handelte es sich um eine „Forderung mit Augenmaß“, die die erwartbare Konjunkturerholung

³ Vgl. die ausführlichere Darstellung einzelner Tarifrunden im Halbjahresbericht (Bispinck/WSI-Tarifarchiv 2004b) sowie die laufende WSI-Tarifchronik im Internet (www.tarifvertrag.de).

unterstützen und zu einem „bescheidenen verteilungspolitischen Plus“ beitragen sollte. Ein Teil der Lohnforderung sollte der (Rest-)Finanzierung des noch offenen Kostenvolumens der ERA-Einführung in Höhe von 1,39 % dienen.

Die Diskussion im Vorfeld der Tarifrunde konzentrierte sich jedoch nicht allein oder vorwiegend auf die lohnpolitischen Aspekte. Die Metallarbeitgeber machten frühzeitig deutlich, dass sie in dieser Tarifrunde die Nagelprobe auf die weitere Flexibilisierung der Tarifverträge in der Metall- und Elektroindustrie machen wollten. Sie führten damit systematisch die Auseinandersetzung um die künftige Ausgestaltung des Flächentarifvertrags weiter, die ja auf politischer Ebene durch das Ergebnis des Vermittlungsausschusses von Bundesrat und Bundestag im Dezember 2003 nur ein vorläufiges Ende gefunden hatte.

Die Metallarbeitgeber wollten im Bereich der Arbeitszeit durchsetzen, „dass die Betriebsparteien auf freiwilliger Basis das Arbeitszeitvolumen – also die individuelle reguläre Wochenarbeitszeit – und die zugeordnete Bezahlung innerhalb einer Bandbreite von 35 bis 40 Stunden vereinbaren können“ (Martin Kannegießer, Statement vom 20.11.2003). Damit wären die tarifvertraglichen Arbeitszeitbestimmungen in ihrem Kern getroffen. Aus Sicht der IG Metall stellte sich diese Forderung von Gesamtmetall deshalb als Versuch dar, über die Hintertür die Wiedereinführung der 40-Stunden-Woche ohne Bezahlung zu realisieren. Entsprechend harsch fielen die Reaktionen aus. Die IG Metall lehnte es ab, darüber überhaupt zu verhandeln.

Verhandlungen und Ergebnis

Die regionalen Verhandlungen begannen am 15.12. u.a. in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz. Erst in der 3. Verhandlungsrunde am 23.1. präsentierten die Arbeitgeber in Baden-Württemberg ein mit Gesamtmetall abgestimmtes **Gesamtangebot**, das folgende Komponenten beinhaltete:

- Einführung eines *Arbeitszeitkorridors* von 35 - 40 Stunden
 - mit vollem Lohnausgleich
 - ohne oder mit teilweisem Lohnausgleich zur Festigung der Standortwettbewerbsfähigkeit, zur Beschäftigungsförderung bzw. zur Beschleunigung strategischer Innovationsprozesse. Dieser Vertrag sollte eine Laufzeit von 3 Jahren haben. Unter dieser Voraussetzung boten sie weiter an:
- Eine *Erhöhung* der Löhne und Gehälter um
 - 1,2 % ab 1.1.2004 für 15 Monate bis zum 31.3.2005,
 - weitere 1,2 % ab 1.4.2005 für 12 Monate bis zum 31.3.2006.Darin sollte auch das noch fehlende ERA-Strukturvolumen in Form von Einmalzahlungen enthalten sein.

Die IG Metall reagierte darauf mit einer scharfen Zurückweisung. Nach dem Auslaufen der Friedenspflicht am 28.1.2004 begann die Gewerkschaft daher mit Warnstreiks, an denen sich bis zum Ende der Tarifrunde mehr als eine halbe Million ArbeitnehmerInnen in ganz Deutschland beteiligten. Diese hohe und mühelos erzielte Mobilisierung belegte die Bereitschaft der Beschäftigten, vor allem gegen die geforderte Arbeitszeitverlängerung ohne Bezahlung Front zu machen. Die IG Metall hatte in der Argumentation sehr stark auf die Verteidigung der 35-Stunden-Woche abgestellt, deren Durchsetzung genau vor 20 Jahren mit dem siebenwöchigen Streik in Baden-Württemberg begonnen hatte.

In den Verhandlungen am 5.2. machte die IG Metall deutlich, dass sie sich eine Lösung des Arbeitszeitproblems im Rahmen einer erweiterten Quotenregelung vorstellen könne. Die bisherigen Tarifbestimmungen erlauben eine Verlängerung der individuellen Arbeitszeit auf bis zu 40 Stunden für 18 % der Beschäftigten.⁴ Die Arbeitgeber lehnten dies nicht zuletzt wegen der von der IG Metall geforderten Sanktionsmöglichkeiten bei der Anwendung ab. In der 6. Verhandlungsrunde am 11. und 12.2. einigten sich die Tarifparteien in Baden-Württemberg dann nach 16-stündigen Verhandlungen auf folgendes **Ergebnis**:

- Lohn und Gehalt
 - Nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) Anhebung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 1,5 % ab 1.3.2004 plus einer Einmalzahlung von 0,7 % als ERA-Strukturkomponente.
 - Stufenerhöhung von weiteren 2,0 % ab 1.3.2005 zuzüglich einer erneuten Einmalzahlung in Höhe von 0,7 % als ERA-Strukturkomponente
 - Die ERA-Tarifverträge werden zwischen dem 1.3.2005 und dem 29.2.2008 betrieblich umgesetzt.
- Arbeitszeit
 - In Betrieben, bei denen mehr als 50 % der Beschäftigten in den oberen Gehaltsgruppen (K6, K7, T6, T7, M4, M5 bzw. ab EG 14 im neuen ERA) sind, können sich Unternehmensleitung und Betriebsrat darauf verständigen, die Quote von bisher 18 % auf bis zu 50 % der Beschäftigten auszuweiten.
 - Die Tarifvertragsparteien können außerdem vereinbaren, die Quote für einen Betrieb oder Betriebsteile zu erhöhen, sofern das Innovation ermöglicht oder Fachkräftemangel herrscht.
 - Die Ausweitung der Quote darf nicht zum Abbau von Arbeitsplätzen führen. Betriebsräte haben die Möglichkeit, den längeren Arbeitszeiten wirksam zu widersprechen, wenn die Quote in einem Betrieb ausgeschöpft ist.

⁴ In manchen Tarifgebieten aufgrund einer anderen Definition der einbezogenen Beschäftigten bis zu 13 %. Vgl. zur Entwicklung der arbeitszeitbezogenen Flexi-Spielräume in der Metallindustrie insgesamt Bispinck (2004).

- Vereinbarung zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
 - Zur nachhaltigen Verbesserung der Beschäftigungsentwicklung können die Tarifvertragsparteien nach gemeinsamer Prüfung mit den Betriebsparteien ergänzende Tarifregelungen vereinbaren oder befristet von tariflichen Mindeststandards abweichen (z.B. Kürzung von Sonderzahlungen, Stundung von Ansprüchen, Erhöhung oder Absenkung der Arbeitszeit mit oder ohne vollen Lohnausgleich).
 - Die Tarifvertragsparteien prüfen nach 3 Jahren, inwieweit mit dieser Vereinbarung im Tarifgebiet angestrebte Ziele erreicht wurden und welche weiteren Handlungsnotwendigkeiten sich ergeben.

In der Großen Tarifkommission stieß das Ergebnis trotz einiger kritischer Nachfragen insgesamt auf Zustimmung. Es wurde bei 2 Gegenstimmen angenommen. In den nachfolgenden Tagen wurde das Ergebnis auch in den anderen regionalen Tarifgebieten übernommen. Schwierigkeiten traten dabei in Ostdeutschland auf. So konnten insbesondere die sächsischen Arbeitgeber erst nach langwierigen Verhandlungen zu einer Übernahme der Ergebnisse bewegt werden.

Bewertung

Die Tarifparteien hoben erwartungsgemäß unterschiedliche Aspekte des Abschlusses hervor: IG Metall-Bezirksleiter in Baden-Württemberg Jörg Hofman betonte, dass eine Steigerung der Reallohne erreicht worden sei. Unbezahlte Arbeitszeitverlängerung habe abgewehrt werden können. Es sei eine neue Balance von Flächentarifvertrag und Betrieb definiert worden, ohne die Zuständigkeit der Tarifparteien aufzugeben. Im Gegenzug habe sich die IG Metall zur stärkeren Berücksichtigung der betrieblichen Ebene bekannt. Gesamtmetall räumte in einer Stellungnahme ein, dass die Arbeitgeber es nicht erreicht hätten, den Betriebsparteien die Gestaltung des Arbeitszeitvolumens in die Hand zu geben. Das sei mit der IG Metall nicht zu machen gewesen. Auch nach einem Arbeitskampf wäre dieses Ziel nicht erreichbar gewesen. Gleichwohl bezeichnete Gesamtmetall das Ergebnis als einen „Paradigmenwechsel“. Sollte sich die betriebliche Praxis als nicht zufrieden stellend erweisen, werde man einen neuen Anlauf machen. Mit Blick auf die vereinbarten Tarifsteigerungen betonten die Arbeitgeber vor allem die mit 26 Monaten sehr lange Laufzeit, die ein wichtiges Instrument zur Vertrauensbildung bei Investoren und Verbrauchern darstelle.

Die erste Kommentierung in der Presse fiel teilweise sehr arbeitgeberkritisch aus: Ein „tarifpolitisches Waterloo“ machte die FAZ aus (13.2.2004), weil die Arbeitgeber von der IG Metall auf der ganzen Linie geschlagen worden seien. Die Arbeitgeber seien nach kraftmeierischen Ankündigungen „als Bettvorleger“ gelandet, meinte das Handelsblatt und kritisierte die Flexibilisierung in Trippelschritten. Die Süddeutsche Zeitung sprach von „gefesselten Betrieben“, die auch künftig nicht selbst über betriebliche Bündnisse entscheiden könnten. Auch BDA-Präsident Dieter Hundt übte zunächst offene Kollegenschelte: Die Tarifrunde habe bewiesen, dass die Tarifparteien aufgrund der Blockade der Gewerkschaften nicht in der Lage seien, die notwendige „Moder-

nisierung“ der Tarifautonomie selbst zu vereinbaren, daher müsse der Gesetzgeber jetzt das Tarifvertragsgesetz umfassend reformieren. Zwischenzeitlich hat sich das Bild deutlich gewandelt.

3.2 Chemische Industrie

Im Vergleich zur Metallindustrie nahm sich die Tarifrunde in der chemischen Industrie trotz einiger ungewohnt harscher Töne seitens der IG BCE vergleichsweise friedlich aus. Die Vergütungstarifverträge in der chemischen Industrie liefen regional unterschiedlich Ende April, Mai bzw. Juni aus. Sie hatten neben einer Pauschale von 40 € für den ersten Monat eine Anhebung der Tarifentgelte in Höhe von 2,6 % für weitere 12 Monate gebracht.

Am 10.2. beschloss der Hauptvorstand der IG BCE seine Forderungsempfehlung für die Tarifrunde 2004. Im Mittelpunkt stand dabei die Forderung nach einer Erhöhung der Einkommen um 3,5 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Für die chemische Industrie Ost sollte eine weitere konkrete Anhebung des Tarifniveaus ausgehandelt werden. Bereits 2002 hatten die Tarifparteien grundsätzlich eine vollständige Angleichung bis zum Jahr 2009 vereinbart.

Nach Auffassung des Bundesarbeitgeberverbandes Chemie (BAVC) ging diese Forderungsempfehlung der Gewerkschaft „an der Realität vorbei“. Das Tarif-Tempo müsse verringert werden. Notwendig sei „eine Verschnaufpause“ bei den Personalkosten, nachdem in zwei Tarifrunden die Beschäftigten trotz Stagnation der Branche reale Einkommensverbesserungen erhalten hätten.

Am 20.4. begannen die Verhandlungen in den regionalen Tarifgebieten. In der 1. Runde stand erwartungsgemäß der Austausch der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Einschätzungen im Vordergrund. In der 2. Verhandlungsrunde, die verabredungsgemäß auf Bundesebene geführt wurde, legten die Arbeitgeber noch kein Angebot vor. Aus ihrer Sicht liege der Verteilungsspielraum unterhalb der Preissteigerungsrate, die sie mit 1 % ansetzten. IG BCE-Verhandlungsführer Werner Bischoff machte deutlich, dass die Gewerkschaft über Abschlüsse unterhalb der Inflationsrate nicht verhandeln werde. Fortschritte konnten lediglich in Fragen der Ausbildungsförderung erzielt werden. Die 3. Verhandlungsrunde am 14.5. in Lahnstein führte – gemessen an diesen Äußerungen - überraschend schnell zu einer Einigung, die folgende Elemente umfasste:

- Nach einem Nullmonat Anhebung der Tarifentgelte um 1,5 % für jeweils 12 Monate, regional unterschiedlich ab 1.6./1.7./1.8.2004.
- Pauschalzahlung von 7,2 % auf der Basis der Mai-Einkommen für Beschäftigte mit Entgeltanspruch am 14.5. und (Auszubildende: oder) am 31.10.2004.
- Möglichkeit abweichender Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat zur Fälligkeit, Auszahlung, Verwendungszweck sowie Kürzung oder Wegfall der Einmalzahlung.
- Keine Erhöhung der Ausbildungsvergütungen während der Laufzeit des Entgelttarifvertrages.
- Wiederinkraftsetzung der Regelungen über die (reduzierten) Einstellungstarife.

Zum Themenkomplex „Ausbildungsförderung“ wurde folgendes vereinbart: Im Rahmen des Tarifvertrages „Zukunft durch Ausbildung“ wurde für 2005 eine Erhöhung der Ausbildungsplatzzahl um 2,0 % vereinbart; für den Herbst 2004 wurde bereits in der letztjährigen Tarifrunde eine Erhöhung von 1,7 % beschlossen. Bis 2007 soll eine Steigerung von insgesamt 7,0 % erreicht werden. Dies entspricht dem von der Kultusministerkonferenz prognostizierten Anstieg der Schulabgänger von 2003 bis 2007. Die künftigen Steigerungsraten werden zusammenhängend mit den Tarifrunden zum Entgelt verhandelt.

In einer gesonderten Erklärung bekräftigten IG BCE und BAVC ihr „Bekenntnis zum modernisierten Flächentarifvertrag“. Darin werden noch einmal die einzelnen tariflichen Flexibilisierungsspielräume und Öffnungsklauseln aufgelistet und konstatiert, dass diese bereits „in einer Vielzahl von Fällen zum Erhalt von Standorten und zur Beschäftigungssicherung beigetragen“ hätten. Auch in Zukunft wollen die Tarifparteien eine „verantwortungsvolle Nutzung“ dieser Instrumente garantieren.

Am 2.6.2004 einigten sich die Tarifparteien auch auf einen Abschluss für die ostdeutsche Chemieindustrie. Er sieht die Übernahme der für die westdeutschen Tarifgebiete vereinbarten Entgelterhöhung von 1,5 % nach einem Nullmonat zum 1.8.2004 sowie der Einmalzahlung von 7,2 % eines Monatsentgeltes einschließlich der dazu gehörigen Öffnungsklausel vor. Zur Angleichung des Tarifniveaus Ost an das Tarifniveau Berlin-West wurden eine Stufenerhöhung von 1,7 % ab dem 1.10.2004 sowie eine weitere Erhöhung um 2,5 % ab dem 1.10.2005 vereinbart. Die reguläre Tariferhöhung für 2005 ist noch zu verhandeln. Die Entgeltgitterstruktur in den Gruppen E5 – E8 wurde durch die Berücksichtigung weiterer Tätigkeitsjahre in den jeweiligen Gruppen verbessert. Die Ausbildungsvergütungen steigen nach 3 Nullmonaten in den 4 Ausbildungsjahren um 17/17/15/8 € auf 542/586/640/699 €

Darüber hinaus verpflichteten sich die Arbeitgeber im Bundesgebiet Ost auch zu einer Erhöhung der Ausbildungsplatzzahlen. In 2004 sollten mindestens 690 Stellen angeboten, 2005 sollen es 700 Plätze sein.

Die Bewertung des Abschlusses aus Sicht der IG BCE fiel positiv aus: Ein „gutes, ein chemiespezifisches Ergebnis“ konstatierte Werner Bischoff, für den das Gesamtvolumen von 2,1 % des Westabschlusses „in Ordnung“ war (IG BCE-Medieninformation vom 14.5.2004). Die Chemiearbeitgeber sind nach eigenen Angaben „angesichts der noch schwachen Konjunktur an die Grenze des Möglichen gegangen“. Aufgrund des Nullmonats und der nicht in die Tarifbasis einfließenden Einmalzahlung errechneten sie eine „niedrige Dauerbelastung von lediglich 1,3 %“ (BAVC-Presseinformation vom 14.5.2004). Beide Tarifvertragsparteien stellten vor allem die Regelungen zur Ausbildungsförderung heraus.

3.3 Deutsche Telekom AG

Die Deutsche Telekom AG hat ihren Personalbestand seit Jahren kontinuierlich abgebaut. Dabei verzichtete sie bislang auf das Mittel der betriebsbedingten Kündigung. Eine entsprechende Vereinbarung mit ver.di lief zwar noch bis zum Jahresende 2004, dennoch forderte ver.di bereits zu Beginn dieses Jahres eine Verlängerung dieses Bündnisses und damit den weiteren Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen bis Ende 2008. In diesem Zusammenhang erklärte sich die Gewerkschaft bereit, über eine zeitlich befristete Verkürzung der Wochenarbeitszeit bis auf 32 Stunden mit klar begrenzten Auswirkungen auf die Einkommen zu verhandeln. Als Voraussetzung dafür wurde die Vereinbarung verbindlicher Schritte zur Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich genannt. Telekom-Arbeitsplätze sollten nach Auffassung von ver.di nicht weiter in Beteiligungsgesellschaften verlagert werden. Für die Beschäftigten in der Telekom-eigenen Beschäftigungsgesellschaft Vivento sollten die Anstellungsbedingungen nicht verschlechtert werden. Darüber hinaus forderte ver.di für die anstehenden Entgeltverhandlungen eine Tarifierhebung von 4 % ab 1.5.2004. Schließlich sollten jährlich 4.000 Ausbildungsplätze bereitgestellt werden.

In den ersten Verhandlungsrunden konnte erwartungsgemäß keine Verständigung über die weit auseinander liegenden Positionen erreicht werden. Die Telekom beharrte auf ihrem Vorschlag einer 10-prozentigen Arbeitszeitverkürzung bei entsprechender Entgeltkürzung sowie einer 15-prozentigen Lohnkürzung für die Vivento-Beschäftigten, die keine Arbeit haben. Die Verhandlungen wurden von bundesweiten Protesten der Beschäftigten begleitet. Sie sprachen sich insbesondere gegen die Absicht der Telekom aus, eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit ausschließlich über Lohnkürzungen zu finanzieren. Nach sechs Verhandlungsrunden erzielten die Tarifparteien am 15. 3.2004 ein Ergebnis mit u.a. folgenden Bestandteilen:

- Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis zum 31.12.2008.
- Moratorium zum Personalabbau bis 2006.
- Reduzierung der Wochenarbeitszeit von 38 auf 34 Stunden mit einem Teilentgeltausgleich auf der Basis von 35,5 Stunden.
- Möglichkeit zur Absenkung der Wochenarbeitszeit in Problembereichen bis auf 32 Stunden.
- Gesicherte Beschäftigungswirkung von rund 10.000 Arbeitsplätzen.
- Erhalt der 4.000 Ausbildungsplätze.
- Erhalt des bisherigen monatlichen Entgelts durch Einbeziehung des Festbetrags der Jahressonderzahlung und des Urlaubsgeldes sowie Möglichkeit eines Abschlags auf variable Vergütung.
- Entgelterhöhung von 2,7 % ab dem 1.1.2005.

Die Beschäftigten in der Vermittlungs- und Qualifizierungseinheit/Personal-Service-Agentur Vivento erhalten einen Grundschutz von 85 % des Jahresentgeltes. Bei Beschäftigung erhalten

sie 100 %. Vivento muss zwingend Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb von jeweils drei Monaten bereitstellen. Danach wird in jedem Fall 100 % gezahlt.

Eine Einigung zum Thema Ausbildung erfolgte erst nach weiteren langwierigen Verhandlungen Mitte Mai. Die Telekom verpflichtete sich, im Jahr 2004 erneut rund 4.000 Ausbildungsplätze bereitzustellen. Im Gegenzug ging ver.di Kompromisse bei den Ausbildungszeiten Volljähriger und den Anstellungsbedingungen nach der Ausbildung ein. Das Weihnachtsgeld für Auszubildende wird zum Teil gestrichen. Die bisherige Verpflichtung zur befristeten Übernahme entfällt ab 2005, allerdings erklärte sich die Telekom bereit, ab 2005 10 % eines Jahrgangs in unbefristete Dauerarbeitsplätze zu übernehmen, und strebt darüber hinaus an, 50 % der Ausbildungsabsolventen 2004 intern oder extern zu vermitteln. Die Telekom verzichtet auf die Ausgründung der Ausbildung.

Die Gesamtbewertung dieses Abschlusses durch ver.di fiel positiv aus. Verhandlungsführer Franz Treml wies darauf hin, dass dem Abschluss auch im Zusammenhang mit der Debatte um längere Arbeitszeiten große Bedeutung zukomme. Das Ergebnis belege, „dass mit Wochenarbeitszeitverkürzungen Beschäftigung gesichert und dazu ein Entgeltausgleich erstritten werden kann.“ (ver.di-Pressemeldung vom 16.3.2004, vgl. ausführlich: Schröder [2004], Ein Tarifabschluss wider den Zeitgeist). Die Deutsche Telekom hob in ihrer Bewertung die moderate Belastung der Tarifsteigerung (8 Nullmonate und weitere 15 Monate Laufzeit mit 2,7 %) und die Absenkung der Gehälter der Vivento-Beschäftigten auf 85 % hervor.

3.4 Volkswagen AG

Die Tarifverträge bei Volkswagen liefen zum 30.9.2004 aus. Nach dem Abschluss in der Metallindustrie und den massiven Auseinandersetzungen u.a. bei DaimlerChrysler um Kostensenkung und Tarifunterschreitung waren die Ausgangsbedingungen für die Verhandlungen bei VW alles andere als günstig. Im August legte die IG Metall nach intensiven Beratungen mit den Betriebsräten ein Forderungspaket vor, das eine Kombination aus Einkommenserhöhungen und Arbeitsplatzgarantien beinhaltete. Die Einkommensforderung belief sich - wie bereits in der Metallindustrie - auf 4 %. Außerdem sollten die Arbeitsplätze der rund 103.000 Beschäftigten in den sechs inländischen VW-Werken gesichert werden. Darüber hinaus wollte die IG Metall die Einführung eines einheitlichen Entgeltrahmenabkommens sowie tarifvertragliche Regelungen zur Bewältigung des demografischen Wandels zum Gegenstand der Verhandlungen machen. Dazu sollte neben Fragen der altersgerechten Arbeitszeitorganisation auch die gesundheitsgerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen geregelt werden.

Volkswagen machte von Anbeginn an deutlich, dass es dem Unternehmen in dieser Tarifrunde um den Einstieg in massive Kostensenkungen ging. Personalvorstand Peter Hartz formulierte als Ziel eine Senkung der Arbeitskosten bis zum Jahr 2011 um 30 %, sodass jährlich rund 2 Mrd. Euro eingespart würden. Es bestehe „null Spielraum“ für Einkommenserhöhungen. Stattdessen

sollte eine zweijährige Nullrunde vereinbart werden. Sollte die IG Metall dazu und zu weiteren Zugeständnissen nicht bereit sein, seien, so der Finanzvorstand Hans Dieter Pötsch, mehr als 30.000 Arbeitsplätze gefährdet. Die IG Metall lehnte diese Forderungen des Unternehmens als völlig überzogen ab und droht mit „sehr konfliktreichen“ Verhandlungen, wenn VW nicht einlenke. Auch eine Übernahme des Ergebnisses von DaimlerChrysler komme nicht in Betracht. Selbst wenn man ein gewisses Maß an üblicher Verhandlungsrhetorik unterstellt, signalisierten diese Positionen eine für VW-Verhältnisse unübliche Verhärtung bereits vor Beginn der eigentlichen Verhandlungen.

In der ersten Verhandlungsrunde am 15.9. präzisierte Volkswagen seinen Forderungskatalog ergänzend zur Nullrunde: Heraufsetzung des variablen Entgeltanteils langfristig auf 30 %; Zusammenfassung von 22 zu 12 Entgeltstufen (Job Families); Orientierung der Entgeltstruktur für Neueinstellungen ab 2005 am Modell „Auto 5000“; Verdopplung der Obergrenze für Arbeitszeitkonten auf 400 Stunden; Co-Investment: temporäre Arbeitszeitverlängerung an deutschen Standorten bei neuen Produkten; demografische Arbeitszeit mit längeren Arbeitszeiten für Jüngere; keine Bezahlung von Pausen-, Kommunikations- und Qualifizierungszeiten; Übernahme der Auszubildenden nur noch nach Bedarf und Absenkung der Ausbildungsvergütungen; pauschale Verrechnung der Krankheitskosten mit zusätzlicher Arbeitszeit oder Tarifleistungen - im Gegenzug medizinische Angebote und Versicherungsleistungen. Auch die 2. Verhandlungsrunde am 5.10. blieb ohne konkretes Ergebnis. Die IG Metall forderte VW auf, bis zur nächsten Runde ihre konkrete Bereitschaft zu erklären, die 103.000 Arbeitsplätze in den westdeutschen Werken zu garantieren und auch die maximale Laufzeit eines entsprechenden Tarifvertrages zu benennen. Der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen müsse über 2006 hinaus vereinbart werden. In den nächsten Verhandlungsrunden am 12.10., 21.10. und 28.10. kam zwar eine gewisse Bewegung in die von Demonstrationen begleiteten Gespräche. So erklärte sich die IG Metall bereit, von ihrer ursprünglichen 4-Prozent-Forderung abzurücken und den Metallabschluss vom Frühjahr zu übernehmen. Außerdem könne über geringere Einkommen für Neueingestellte und übernommene Auszubildende geredet werden. Ein Durchbruch konnte aber nicht erzielt werden, die Unternehmensleitung beharrte u.a. auf einem Einfrieren der bestehenden Tarifsätze.

Unmittelbar nach Ablauf der Friedenspflicht am 29.10. begann die IG Metall mit ersten Warnstreiks. Mehrere tausend Beschäftigte an mehreren Standorten legten die Arbeit nieder. Auch während der vorangegangenen Verhandlungstermine hatte es bereits umfangreiche Protestaktionen der Belegschaft mit großer Beteiligung gegeben. Am 1.11. startete dann ein mehrtägiges Verhandlungsmarathon, das am 3.11. mit einem umfangreichen Verhandlungsergebnis abgeschlossen wurde:

Beschäftigungs- und Arbeitsplatzsicherung

- Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen bis Ende 2011 in einem Tarifvertrag zur nachhaltigen Zukunfts- und Beschäftigungsentwicklung („Zukunftstarifvertrag“).
- Festlegung einer Zielgröße von 103.000 Beschäftigten (inkl. Auszubildende) als Beschäftigungsvolumen an den sechs inländischen Standorten.
- Abschluss einer Gesamtbetriebsvereinbarung mit Verfahrensregeln zur Sicherung des Beschäftigungsvolumens und der dazu erforderlichen Maßnahmen und Entscheidungen zu Produkten und Investitionen.
- Anwendung von Gestaltungsprinzipien einer innovativen Arbeitsorganisation.
- Revisionsklausel bei wesentlichen Änderungen der Grundannahmen oder der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Monatslöhne und -gehälter

- Einfrieren der tariflichen Vergütungen einschließlich der Ausbildungsvergütungen bis zum 31.1.2007 (28 Monate).
- Einmalzahlung im März 2005 in Höhe von 1000 € für Vollzeitbeschäftigte.

Bonussystem

- Einführung eines neuen ergebnisabhängigen Bonussystems.
- Vorauszahlung von 1.191 € für Vollzeitbeschäftigte jeweils im November als Mindestbetrag unabhängig von der Höhe des erreichten Jahresergebnisses; Anpassung entsprechend den Tarifsteigerungen.
- Auszahlung erstmalig im November 2005, Restzahlung ergebnisabhängig im Mai 2006.

Gemeinsame Eingruppierungsbestimmungen

- Vereinbarung gemeinsamer Eingruppierungsbestimmungen für Arbeiter und Angestellte bis zum 30.6.2006 (in Kraft spätestens ab 2008) für alle Ende 2004 Beschäftigten mit den bisherigen 20 Entgeltstufen als Basis.
- Aushandlung eines neuen Vergütungssystems für neue Beschäftigte mit zwischen 10 und 14 Entgeltstufen bis zum 31.3.2005 bei einem Eckentgelt von 2.562 € pro Monat inkl. Leistungsentgelt.
- Bei Neueinstellungen gilt ein wöchentlicher Arbeitszeitkorridor von 28,8 bis 35 Stunden im Durchschnitt eines Kalenderjahres.

Auszubildende

- Kürzung der Ausbildungsvergütungen der Ausbildungsjahrgänge ab 2005 um rund 65 bis 110 € auf 730 bis 884 € je nach Ausbildungsjahr. Im Gegenzug 185 zusätzliche Ausbildungsplätze bei der Autovision GmbH.
- Übernahme von 85 % der Ausgebildeten durch die Volkswagen AG, Arbeitsangebot für die übrigen 15 % durch tarifgebundene Konzerngesellschaften.

Arbeitszeitflexibilität

- Zeitsalden auf individuellen Arbeitszeitkonten mit maximal 400 Plus- und Minusstunden.
- Zuschlagspflichtige Mehrarbeit: Arbeitszeit, die über 40 Stunden in der Woche hinausgeht. Bei einem Zeitguthaben von mehr als 400 Stunden Zuschläge bereits ab der 36. Stunde.

Demografischer Wandel

- Überführung von Zeitguthaben in Höhe von 66 Stunden zum Ende des Kalenderjahres auf das individuelle Zeitwertkonto möglich.
- Verhandlungsverpflichtung für Tarifregelungen über altersgerechte und gesundheitsförderliche Arbeits- und Leistungsbedingungen bis zum 30.9.2005.

Eine Bewertung dieses komplexen Abschlusses hängt maßgeblich vom Erwartungshorizont des Betrachters ab. Wer gehofft hatte, die IG Metall könnte Niveau und Qualität des Haustarifvertrags von VW unbeschädigt erhalten, wird enttäuscht sein. Faktisch bedeutet das Verhandlungsergebnis einen Einstieg in den Ausstieg aus dem VW-Haustarifvertrag. Zwar konnten für die derzeit Beschäftigten die Tarifstandards weitgehend gehalten werden, aber für die ab 2005 neu eingestellten Beschäftigten wird ein neues, niedrigeres Entgeltniveau gelten. Nach Angaben der IG Metall wird dies in etwa auf dem Niveau des Flächentarifvertrags für die niedersächsische Metallindustrie liegen. Damit setzt sich eine Entwicklung fort, die bereits mit dem Projekt „5000 x 5000“ begonnen und auch dort zu einem neuen, abgesenkten Verdienstniveau geführt hatte.

Die IG Metall stellt deshalb in ihrer überwiegend positiven Bewertung maßgeblich auf die weitreichende Beschäftigungssicherung ab. Tatsächlich sieht der Abschluss mehr als „nur“ den Abschluss betriebsbedingter Kündigungen vor. Der Erhalt des derzeitigen Beschäftigungsvolumens ist als Zielgröße im „Zukunftstarifvertrag“ direkt genannt und es ist auch ein konkretes Verfahren zur Planung und Kontrolle der praktischen Umsetzung vereinbart, das weitreichende Informations- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates vorsieht. Zu Diskussionen Anlass gab die Revisionsklausel, die manche Kritiker als bequemes Schlupfloch ansahen, das Volkswagen ggf. zum Ausstieg aus dem Abkommen nutzen könnte. Die IG Metall wies allerdings zu Recht darauf hin, dass diese Möglichkeit wenig wahrscheinlich ist. Denn im Fall der Kündigung gilt auch der Tarifvertrag zur 4-Tage-Woche aus dem Jahr 1993 als gekündigt und damit würde der zuvor geltende Tarifvertrag mit dem damaligen materiellen Niveau und allen seither in Kraft getretenen Einkommenssteigerungen wieder aufleben. Nach Auffassung der IG Metall schließen diese „materiellen Sanktionen“ eine Kündigung der Vereinbarung „faktisch“ aus.

Schmerzhaft sind die gemachten Zugeständnisse aber auch für die derzeit Beschäftigten. Die neue Bonus-Regelung tritt erst für 2006 in Kraft. Im Jahr 2005 wird es keine ertragsabhängige Bonuszahlung geben. Ferner verringert sich durch die Verdopplung des möglichen Volumens des Arbeitszeitkontos der Umfang der zuschlagspflichtigen Mehrarbeit.

Das Einfrieren der Tarifentgelte dürfte für VW mittelfristig die meisten Einsparungen erbringen, denn alle künftigen Tarifsteigerungen werden auf diesem Tarifniveau aufsetzen. Die Einmalzahlung von 1.000 € die - auf die Vertragslaufzeit von 28 Monaten gerechnet - einer Erhöhung von rund 1,4 % entspricht, wirkt sich nicht auf die Lohn- und Gehaltstabellen aus.

Bei den Regelungen zur Ausbildung vertritt die IG Metall den Standpunkt, dass die unbefristete Übernahme der Ausgebildeten Vorrang vor dem Erhalt der Höhe der Ausbildungsvergütungen gehabt habe. Auch die abgesenkte Vergütung liegt tatsächlich noch über dem Niveau des Flächentarifvertrags für die niedersächsische Metallindustrie.

Insgesamt ist das Ergebnis aus Sicht der IG Metall „auf keinen Fall eine Niederlage“. Nach Meinung des IG Metall-Bezirksleiters Hartmut Meine bedeutet der Abschluss auch keine neue tarifpolitische Strategie „Konzessionen gegen Arbeitsplatzsicherung“. In bestimmten Phasen hätten bestimmte Ziele Vorrang: „Zurzeit ist das die Beschäftigungssicherung“ (Handelsblatt vom 4.11.2004).

VW-Verhandlungsführer Josef-Fidelis Senn machte geltend, dass das Konzept des Unternehmens „in den wesentlichen Punkten umgesetzt“ werden konnte. Die Einsparungen aus diesem Abschluss bezifferte er auf rund 1 Milliarde Euro jährlich und machte für die Zukunft weiteren Kostenbedarfs in derselben Höhe geltend (VW-Pressemeldung vom 3.11.2004).

4 Aushöhlung der Tarifstandards - fortschreitende Verbetrieblichung

Schon seit zehn Jahren und länger wird skeptisch nach der Zukunftsfähigkeit des deutschen Tarifsystems gefragt (vgl. Bahn Müller/Bispinck 1995). Damals war bereits das Risiko der schrittweisen Aushöhlung verbindlicher Tarifstandards durch eine fortschreitende Verbetrieblichung unübersehbar. Allerdings sahen viele eine Chance der Stabilisierung des deutschen Tarifmodells durch ein Konzept kontrollierter Dezentralisierung. Seit dem hat sich das System branchenbezogener Flächentarifverträge in einem Maße verändert (Bispinck 2004), dass die Zweifel an der Überlebensfähigkeit tendenziell zu- und nicht abgenommen haben. Und die Hoffnung auf eine Festigung von Tarifbindung und Tarifstandards hat sich bislang nicht bestätigt.

Angesichts der rasch gewachsenen Zahl von substanziellen Öffnungs- und Härtefallklauseln in nahezu allen größeren und auch kleineren Tarifbereichen im Laufe der vergangenen Jahre argumentierten die Gewerkschaften gegenüber weitergehenden Forderungen, dass mit dem inzwischen überreichlich vorhandenen Flexi-Potenzial der Tarifverträge (Bispinck/WSI-Tarifarchiv 2004b) allen betrieblichen Anpassungswünschen Rechnung getragen werden könne. Tatsächlich hat sich die Argumentation der Arbeitgeber jedoch seit geraumer Zeit strukturell verändert: Ihnen geht es (mittlerweile) weniger um die einzelfallbezogene Abweichung vom Tarifvertrag im begründeten Ausnahme- und Krisenfall, als vielmehr um eine grundlegende Änderung des Normcharakters von Tarifstandards - weg von der verbindlichen und unabdingbaren Mindestvorgabe

zu Rahmen- und Bandbreitenregelungen mit Empfehlungscharakter mit dem Ziel der allgemeinen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Die kostenbezogene und ertragsabhängige Variabilisierung soll nach Möglichkeit mit einer generellen Absenkung der Tarifstandards verknüpft werden.

Die besondere Qualität des Tarifjahres 2004 besteht nun darin, dass in einer Reihe von Tarifverträgen und in zahlreichen nachfolgenden betrieblichen Einzelfällen diese Qualitätsveränderung zumindest teilweise mit vollzogen wurde. Entsprechend fielen auch die Beurteilungen aus. BDA-Präsident Hundt sah eine „Zukunft für eine neue Tarifautonomie“. Die WELT spürte einen „neuen Geist“ durch Deutschlands Tariflandschaft wehen. Die Gewerkschaften hätten sich mit dem „Zwang der Verhältnisse“ arrangiert und aufgehört, sich „gegen die Marktkräfte zu stemmen“ (29.12.2004). Lohnkürzungen, Nullrunden und Arbeitszeitverlängerungen seien an der Tagesordnung. Die ZEIT spricht in diesem Zusammenhang nüchtern von einem „Jahr der Demontage“ (Nr. 47/2004). Die Arbeitnehmer erlebten eine „epochale Entmachtung“ und die Gewerkschaften seien „so schwach wie noch nie in der Nachkriegsgeschichte“. Und der „Stern“ beschreibt die Konsequenzen für die Beschäftigten kurz so: „Arbeit 2004: Härter, länger, schneller“ (Ausgabe vom 6.10.2004). Sind das nun mediale Übertreibungen oder pointierte Zusammenfassungen der Realität?

Die tarif- und betriebspolitischen Fakten lassen folgendes erkennen: Die formale Tarifbindung scheint (noch) stabil zu sein. Rund 70 % der Beschäftigten in Westdeutschland bzw. 54 % in Ostdeutschland werden von Tarifverträgen erfasst. Seit Anfang des Jahrzehnts hat sich dieser Anteil kaum verändert. Allerdings wächst die Zahl der Branchen, in denen die Tarifverträge nur sehr verzögert oder gar nicht erneuert werden und deswegen ein tarifloser Zustand herrscht. Dazu gehören z.B. die Landwirtschaft, der Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau. Hinzu kommen eine Reihe von regionalen Tarifbereichen des Handwerks, u.a. verschiedene Metallhandwerke, das Bäcker- und das Fleischerhandwerk. Selbst im tarifvertraglich gut aufgestellten Kfz-Handwerk befürchtet die IG Metall das „Aus“ für die Tarifverträge. Dort sind im Osten alle gültigen Verträge gekündigt, Neuabschlüsse sind seitens der Arbeitgeberverbände nicht beabsichtigt. In einigen westdeutschen Tarifbereichen suchen ebenfalls eine Reihe von Verbänden Wege aus der Tarifbindung. Im Dienstleistungsbereich ist die komplette Systemgastronomie ohne geltende Einkommenstarifverträge, dasselbe gilt für Teile des Hotel- und Gaststättengewerbes, des Buchhandels und des privaten Verkehrsgewerbes. Bis zum Jahresende 2004 konnte auch im Bauhauptgewerbe kein Abschluss vereinbart werden, obwohl die Lohn- und Gehaltstarifverträge bereits Ende März 2004 ausgelaufen waren.

Die Drohung mit dem tariflosen Zustand wird auch systematisch als Druckmittel eingesetzt. Im Bereich der Druckindustrie, der Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitenden Industrie und in einigen Regionen der Verlegerverbände wurden im vergangenen Jahr die Manteltarifverträge aufgekündigt. Die Arbeitszeit soll betrieblich ohne Lohnausgleich verlängert werden, Weihnachts- und Urlaubsgeld nicht länger fester tariflicher Anspruch sein, alle Zuschläge, etwa für Nacht-, Wochenend- und Schichtarbeit sollen massiv gekürzt werden, der Samstag soll zu-

schlagsfreier Regelarbeitstag sein. In einigen Bereichen der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie belaufen sich die Forderungen der Arbeitgeberverbände nach materiellen Kürzungen und Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich in der Spitze auf Einbußen beim Jahreseinkommen bis zu 25 %. Die Liste der Beispiele ließe sich verlängern.

Haustarifverträge und die Nutzung von tariflichen Öffnungsklauseln gewinnen offensichtlich stark an Bedeutung und führen zu neuen Problemen für die gewerkschaftliche Tarif- und Betriebspolitik, wie sich am Beispiel der Metallindustrie zeigen lässt. Die Zahl der firmenbezogenen Tarifregelungen hat sich nach Beobachtung der IG Metall dort seit Anfang der 90er Jahre knapp verdreifacht. Während Anfang der 80er Jahre etwa drei Viertel der firmenbezogenen Abschlüsse identisch oder wertgleich mit dem jeweiligen Flächentarifvertrag waren, hat sich dieses Verhältnis zwischenzeitlich nahezu umgekehrt. Rund 70 % der Abschlüsse enthalten befristete oder dauerhafte Abweichungen unter das Niveau der Fläche. Im vergangenen Jahr wurden von der Gewerkschaft auf zentraler Ebene knapp 390 abweichende Tarifregelungen registriert.⁵ Dies schließt neben Vereinbarungen gemäß dem Pforzheimer Abschluss auch Regelungen nach der Härtefallklausel Ost ebenso ein wie Sanierungstarifverträge oder Vereinbarungen auf der Basis der Beschäftigungssicherungstarifverträgen. Diese Vereinbarungen teilen sich folgendermaßen auf die inhaltlichen Regelungsbereiche auf: Arbeitszeit 143, Lohn/Gehalt 119, Urlaubsgeld 80, Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld) 80 Vereinbarungen. In manchen Tarifverträgen werden mehrere Abweichungen parallel vereinbart. Eine gesonderte Betrachtung der „Pforzheimer Vereinbarungen“ ist auf der Basis dieser Angaben nicht möglich.

Der Arbeitgeberverband Gesamtmetall hat dazu eine eigene Erhebung bei seinen Mitgliedsverbänden durchgeführt (Gesamtmetall 2005). Danach haben bis Anfang 2005 insgesamt 125 Firmen versucht, die Möglichkeit des Pforzheimer Abkommens zu nutzen und mit der IG Metall abweichende Regelungen zu vereinbaren.⁶ In 113 Fällen ist dies auch gelungen. In 56 Fällen wurden Arbeitszeitregelungen getroffen, davon 41-mal Arbeitszeitverlängerungen *ohne* Lohnausgleich. Bei den 65 Entgeltregelungen (mit Mehrfachnennungen) beziehen sich 39 auf die Kürzung von Sonderzahlungen, 9 auf die Kürzung des Monatsentgelts, 6 auf den Wegfall von Zuschlägen. Was die Zusagen der Arbeitgeber betrifft, konzentrieren sie sich überwiegend auf den Kündigungsschutz (59 Fälle). Investitions-, Standort- und Arbeitsplatzzusagen (11, 7, 6 Fälle) spielen hingegen eine nachrangige Rolle. In 47 (!) Fällen machten die Unternehmen keine Angaben über ihre Zusagen. Die IG Metall machte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die Qualität der Zusagen sehr unterschiedlich ausfällt.

⁵ Es besteht eine nicht näher zu quantifizierende Dunkelziffer von Vereinbarungen, die beim Vorstand nicht bekannt sind.

⁶ Der Verband räumt ein, dass die Zahlen evtl. nicht präzise sind, weil es Überschneidungen zu anderen Regelungen auf Basis von Sanierungstarifverträgen oder Beschäftigungssicherungstarifverträgen geben kann.

Vereinbarungen zur Standort- und Beschäftigungssicherung*

Siemens Bocholt und Kamp-Lintfort (Juni 2004)

- Verlängerung der Jahresarbeitszeit auf 1.760 Stunden (= von 35 auf 40 Std./Woche) ohne Lohnausgleich
- Ersatz des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes von 105 % durch eine ergebnisabhängige Sonderzahlung von 45 % bei einer Zielerreichung von 100 % (max. 90 %)
- Zuschlag für Spätarbeit von 15 auf 8 %
- Umstellung von Prämien- auf Zeitlohn (116 % statt 128 % eines Monatsentgelts)

Zusagen des Unternehmens:

- 2 Jahre Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen und Erhalt des Standorts
- Insourcing bestimmter Dienstleistungen
- Investitionen am Standort

DaimlerChrysler (Juli 2004)

- Entgeltabsenkung ab 2006 um 2,79 % (mit Besitzstandsregelung)
- Für Neueingestellte eine Vergütung nach ERA-Einführung rd. 8 % niedriger als für Alt-Beschäftigte
- Im F&E-Bereich: Aufhebung der 18 %-Quote für 40-Stunden-Verträge
- Im Dienstleistungsbereich: schrittweise Heraufsetzung der Arbeitszeit auf 39 Std.
- Umwandlung von Teilen der Erholzeit („Steinkühlerpause“) in Qualifizierungszeit

Zusagen des Unternehmens:

- Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen für bisher Beschäftigte bis Ende 2011
- Produkt- und Investitionszusagen
- Verzicht auf Outsourcing im Dienstleistungsbereich

* Die Regelungen wurden in Form von teilweise sehr umfangreichen (Gesamt-)Betriebsvereinbarungen und Ergänzungstarifverträgen vereinbart. Hier werden nur die wichtigsten Punkte aufgeführt.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Am Beispiel des Pforzheimer Abschlusses lässt sich auch die Dynamik der Entwicklung gut beobachten. Nachdem es zunächst in der Öffentlichkeit harsche Kritik am Abschluss gegeben hatte, weil die Arbeitgeber sich vermeintlich zu schnell auf Kompromisse mit der IG Metall eingelassen hätten, kehrte sich dies im Laufe des Jahres um. Insbesondere die hochsymbolischen Auseinandersetzungen bei Siemens und DaimlerChrysler (vgl. Übersicht) dürften eine Trendwende ausgelöst haben: In diesen Fällen konnten ausgesprochen profitable Unternehmen zur Verbesserung von Kostenstruktur, Wettbewerbsfähigkeit und Rendite Abweichungen von tariflichen Leistungen und Regelungen durchsetzen. Insbesondere die Verlängerung der Wochenarbeitszeit von 35 auf 40 Stunden ohne Lohnausgleich in den Siemens-Werken von Bocholt und Kamp-Lintfort signalisierte, dass bei entsprechendem Druckpotenzial (unbezahlte) Arbeitszeitverlängerung auch gegenüber der IG Metall durchsetzbar ist. Vieles spricht dafür, dass der Versuch zur Unterschreitung der Tarifstandards in vielen Betrieben mittlerweile zum Standardprogramm eines umfassenden Kostenmanagements gehört. Gesamtmetall-Präsident Kannegießer macht daraus eine Vorbedingung zum Überleben des Flächentarifvertrags. Nach seiner Einschätzung „wird es den Flächentarifvertrag künftig nicht mehr geben, wenn die Möglichkeiten von Ergänzungstarifverträgen nicht konstruktiv genutzt werden“ (Handelsblatt vom 21.12.2004).

Da der reale Prozess der Aufweichung tariflicher Standards aus Arbeitgebersicht offensichtlich schon gut vorankommt, positionieren sich die Arbeitgeberverbände in der Frage der Änderung der gesetzlichen Grundlagen von Tarifautonomie und Öffnungsklauseln mittlerweile sehr zurückhaltend. Am klarsten ist in diesem Zusammenhang die Position der Chemiearbeitgeber, die sich in einer gemeinsamen Erklärung mit der IG BCE zum Flächentarifvertrag eindeutig gegen die von CDU/CSU und FDP vorgeschlagenen gesetzlichen Tarif-Öffnungsklauseln aussprechen. Befürchtet werden ein Autoritätsverlust der Tarifvertragsparteien und die Gefahr zunehmender kontroverser betrieblicher Auseinandersetzungen. „Allein die Vorstellung, dass Lohn und allgemeine Arbeitsbedingungen kraft Gesetzes sozusagen zum täglichen Diskussionsstoff im Betrieb gemacht werden sollen, ist für uns Grund genug, die Gesetzgebungspläne von CDU und FDP strikt zurückzuweisen.“ Ein Modell eines Flächentarifvertrages, der „mit Öffnungsklauseln und Flexibilisierungen reformiert“ worden ist, sei in jedem Fall vorzuziehen (BAVC-Presseinformation vom 18.11.2004).

Die innergewerkschaftliche Diskussion dieses Qualitätssprungs in der Dezentralisierung der Tarifpolitik steht noch am Anfang. Für den IG BCE-Vorsitzenden Hubertus Schmoldt ist dabei klar, dass Betriebslösungen nicht die Ausnahme sein können. „Wir müssen uns offen dazu bekennen und den Missbrauch begrenzen“ (FAZ vom 3.1.2005). Rund 13 % der Betriebe der chemischen Industrie nutzen nach seinen Angaben derzeit die Öffnungsklauseln der Tarifverträge. Der IG Metall-Vorsitzende Peters sieht aufgrund des wachsenden Verbetrieblungsdrucks „Wirkungskraft und innere Reichweite der Tarifverträge zur Disposition“ gestellt (Peters 2004). Dies stelle Gewerkschaften und betriebliche Interessenvertreter vor neue Herausforderungen. Der 2. Vorsitzende der IG Metall, Berthold Huber, formulierte: „Tarifpolitik wird immer mehr Betriebspolitik, Betriebspolitik wird immer mehr Tarifpolitik“ (Huber 2004). Wenn also betriebliche (Tarif-)Verhandlungen, auch im Nachgang zu Branchentarifverhandlungen und -abschlüssen, immer mehr zum Normalfall werden, dann erfordere dies (tarif-)politische Handlungsfähigkeit auf betrieblicher Ebene sowie eine systematische inhaltliche und verfahrensbezogene Koordinierung, um den betrieblichen Wildwuchs einzuschränken und das St.-Florians-Prinzip reiner betrieblicher Standortsicherung zu verhindern. Dazu hat die IG Metall entsprechende Richtlinien beschlossen. Aber auch eine bessere Koordinierung löst die grundlegenden (tarifpolitischen) Probleme der „Gewerkschaften in der Globalisierungsfalle“ (Riexinger/Sauerborn 2004) nicht. Um aus der reinen Defensivposition herauszukommen hat die IG Metall NRW eine langfristig angelegte Kampagne „Besser statt billiger“ gestartet. Sie soll verdeutlichen, dass der Wettlauf um „billiger“ nicht gewonnen werden kann. Zur langfristigen Lösung betrieblicher Probleme brauche es intelligenter Reaktionen: Investitionen in Forschung und Entwicklung, in Qualifizierung, neue Produkte und neue Produktionsprozesse (IG Metall NRW 2004).

5 Tarifliche Bonus-Regelungen für Gewerkschaftsmitglieder

Angesichts der schrittweisen Aushöhlung der tariflichen Regelungs- und Leistungsstandards waren die Gewerkschaften in zahlreichen betrieblichen Einzelfällen gezwungen, den Abbau von Tarifleistungen zu „begleiten“. Kein Wunder, dass dies oftmals Unzufriedenheit insbesondere bei den Gewerkschaftsmitgliedern hervorrief und auch für einen Teil des Mitgliederrückgangs verantwortlich sein dürfte. Vor diesem Hintergrund belebte sich auch die alte Diskussion um tarifliche Vorteilsregelungen für Gewerkschaftsmitglieder.

Zum Hintergrund: Tarifliche Regelungen gelten grundsätzlich nur für Gewerkschaftsmitglieder. Doch in der Regel gewähren tarifgebundene Arbeitgeber die tariflichen Leistungen auch den nicht gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten in ihren Unternehmen, schon allein um ihnen keinen Anreiz zum Gewerkschaftsbeitritt zu geben. Immer wieder haben einzelne Gewerkschaften in der Vergangenheit tarifliche Vorteilsregelungen vereinbart, die ausschließlich Gewerkschaftsmitgliedern zugute kommen. Dies vollzieht sich jedoch in engen rechtlichen Grenzen, weil das Bundesarbeitsgericht bereits 1967 entschieden hat, dass zwischen organisierten und nicht organisierten ArbeitnehmerInnen grundsätzlich nicht differenziert werden darf.⁷

Im vergangenen Jahr hat dieses Thema neue Aktualität gewonnen, weil die IG Metall in Nordrhein-Westfalen in einer Reihe von Betrieben tarifvertragliche Bonus-Regelungen abgeschlossen hat. Immer dann, wenn ein Unternehmen aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten Abweichungen vom Tarifvertrag erreichen wollte, verlangte die IG Metall - nach strenger Prüfung der Abweichungsgründe - exklusiv für ihre Mitglieder im Betrieb einen Vorteil. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein tarifgebundenes Unternehmen in einen OT-Verband (ohne Tarifbindung) flüchtet und einen Anerkennungstarifvertrag abschließen will. Die folgenden Beispiele demonstrieren die Regelungsvielfalt:

- Hygiene-Service-Unternehmen: Zahlung eines Betrags für Erholungsbeihilfen für IG Metall-Mitglieder
- Firmengruppe im Bereich Textile Dienste: nach 5 Jahren Betriebszugehörigkeit 120 € zur Altersversorgung, für IG Metall-Mitglieder zusätzlich jährlich 160 €
- Verkehrstechnik-Unternehmen: Anspruch auf Auszahlung der Jahressonderzahlung für 2004 - 2006 nur für tarifgebundene Beschäftigte
- Kfz-Zulieferer: Jährliche Zahlung eines Betrags von 5.000 € zum Nachteilsausgleich für Gewerkschaftsmitglieder

⁷ Allerdings ist dieses Urteil in der juristischen Literatur heftig kritisiert worden. Vgl. Zachert 1995, Däubler 2003.

- Maschinenbaubetrieb: Regelungen zur Beschäftigungssicherung, auf die nur Gewerkschaftsmitglieder Anspruch haben
- Maschinenbaubetrieb: Anspruch auf Jahressonderzahlung und Bonus nur für IG Metall-Mitglieder
- Metallbetrieb: kein Anspruch auf die ERA-Sonderzahlungen für 2004 und 2005 aus dem Tarifabschluss vom Februar 2004 für Nicht-Gewerkschaftsmitglieder
- Maschinenbaubetrieb: Qualifizierungsanspruch für Gewerkschaftsmitglieder

Die IG Metall begründete ihr Vorgehen damit, dass für die Mitglieder erkennbar werden müsse, dass die Gewerkschaft sich konkret für sie einsetze und dass auch und gerade in krisenhaften Zeiten. "Wir sehen nicht mehr ein, dass unsere Mitglieder entscheidend zum Tarifierfolg beitragen und wie andere behandelt werden, die sich raushalten", so der Leiter des IG Metall-Bezirks Nordrhein-Westfalen, Detlef Wetzel.

Die Arbeitgeberverbände wandten sich vehement gegen diese Regelungen. Gesamtmetall-Präsident Kannegießer verlautbarte, man mache nichts mit „was Belegschaften spaltet und das Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit im selben Betrieb verletzt“ (Pressemeldung vom 1.11.2004). BDA-Hauptgeschäftsführer Reinhard Göhner qualifizierte sie als „völlig abwegig und verfassungswidrig“ (Handelsblatt vom 1.11.2004). Davon kann zwar bei nüchterner Betrachtung keine Rede sein, wie die bisherige juristische Debatte zu tariflichen Vorteilsregelungen zeigt, gleichwohl fand der Vorstoß der NRW-IG Metall innerhalb der Gewerkschaften nicht nur Zustimmung. Bei Mitgliedern und Funktionsträgern der IG Metall vor Ort stießen die Regelungen durchweg auf ein sehr positives Echo. IG Metall-Vorsitzender Jürgen Peters bezeichnete das Vorgehen als „interessanten Ansatz“, den man sorgfältig beobachten werde, während der Stuttgarter Bezirksleiter Jörg Hofmann sich dagegen aussprach. Die Gewerkschaft trete im Sinne des Allgemeinwohls auf, das spreche gegen einen Bonus. Ver.di-Vorsitzender Frank Bsirske befürwortete hingegen Bonusregelungen für Gewerkschaftsmitglieder als „nahe liegend und gerechtfertigt“. Insbesondere in Haustarifverträgen könnten entsprechende Regelungen vereinbart werden. Damit würde es viel spürbarer, dass sich die Mitgliedschaft lohne (Spiegel Online 10.1.2005). Auch IG BCE-Vorstandsmitglied Werner Bischoff, zuständig für Tarifpolitik, äußerte Sympathie für Bonus-Regelungen. Seine Gewerkschaft arbeite an „interessanten Ergänzungen, die über das hinausgehen, was heute praktiziert wird“ (ddp.vwd am 14.12.2004).

Trotz der derzeit feststellbaren Sympathie für solche Bonus-Regelungen bleibt in der Diskussion ihr grundsätzlicher Stellenwert doch umstritten. Sie mögen zwar einem dringenden Bedürfnis der Gewerkschaftsmitglieder entgegen kommen und auch das öffentliche Bewusstsein um das Zustandekommen tariflich gesicherter Regelungen und Leistungen schärfen; die Probleme der Aushöhlung von Tarifstandards und die darin zum Ausdruck kommenden verschärften Verteilungs-

konflikte werden damit auf Dauer nicht zu lösen sein. Eine strategische Überhöhung dieses Instruments dürfte den Gewerkschaften auf Dauer keine wirklichen Vorteile bringen.

6 Debatte um Mindestlohn

Die empirische Ausgangslage ist weitgehend unbestritten: Es gibt ein wachsendes Segment von Niedriglohnbeziehern (Bispinck/Schäfer 2005). Rund 12 % der Vollzeitbeschäftigten in der Bundesrepublik beziehen ein Einkommen unterhalb von 50 % des Durchschnittseinkommens. Im Laufe der Jahre hat sich die Einkommensverteilung polarisiert, der mittlere Einkommensbereich hat sich zu Lasten der unteren und oberen Randbereiche ausgedünnt. Auch die Tarifverträge selbst bieten keinen wirksamen Schutz gegen Niedrigeinkommen. Eine Auswertung des BMWA-Tarifregisters ergab 130 Tarifbereiche mit Tarifvergütungen in den untersten Gruppen unterhalb von 6 Euro (Bundestagsdrucksache 15/2932 vom 19.4.2004). Selbst wenn man zu Recht davon ausgeht, dass diese vielfach kaum besetzt sind oder allenfalls kurzfristige Durchgangsstationen darstellen, bleibt doch der Tatbestand, dass Niedrigeinkommen weit in die tariflichen Lohn- und Gehaltstabellen hineinreichen: Eine Analyse des WSI-Tarifarchivs der Tarifsituation in Nordrhein-Westfalen ergab, dass in 35 Branchen tarifliche Grundvergütungen unter 1.250 € in der untersten Tarifgruppe bzw. unter 1.500 € in der mittleren Tarifgruppe vereinbart sind. Besonders betroffen sind Niedriglohnbranchen wie z.B. Bewachungsgewerbe, Friseurhandwerk, Hotel- und Gaststättengewerbe, privates Transport- und Verkehrsgewerbe und Bekleidungsindustrie (siehe auch Tabelle 15).

Die in den vergangenen Jahren eher verhalten geführte Debatte um eine bessere Absicherung eines Existenz sichernden Mindesteinkommens belebte sich deshalb wieder. Insbesondere die Frage, ob angesichts der veränderten politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen ein gesetzlicher Mindestlohn hilfreich sein könnte, wurde intensiv diskutiert. Zentraler Bestandteil der Arbeitsmarktformen sind die verschärften gesetzlichen Zumutbarkeitsregeln für Arbeitslose. Jede legale Tätigkeit gilt jetzt als zumutbar. Dies bedeutet, dass die tarif- oder ortsübliche Bezahlung bei der Vermittlung von Arbeitslosen durch die Arbeitsagenturen keine Voraussetzung mehr darstellt. Im Extremfall hat dies nach der herrschenden Rechtsprechung zur Folge, dass Langzeitarbeitslose Vergütungen bis zu 30 Prozent unter der üblichen Bezahlung akzeptieren müssen, wenn sie nicht den Anspruch auf Arbeitslosengeld II verlieren wollen. Die Gewerkschaften hatten - vergeblich - einige Anstrengungen unternommen, um diese Regelung zu verhindern und fürchten nun eine schleichende Aushöhlung der tariflich festgelegten Lohn- und Gehaltsniveaus.

Unter dem Druck der massiven öffentlichen Proteste gegen Hartz IV machte der SPD-Vorsitzende Franz Müntefering den Vorschlag, eventuelle soziale Härten durch einen gesetzlichen Mindestlohn abzufedern. Voraussetzung sei allerdings, dass die Gewerkschaften einen entsprechenden Vorschlag gemeinsam mittragen würden. Der Gewerkschaftsrat der SPD beschloss am 26. April 2004 die Einrichtung einer gemeinsamen Gesprächsrunde, die sich generell mit der Situation der unteren Lohn- und Einkommensgruppen einschließlich des Bereichs Mindestlohn

befassen sollte. Sie sollte die tariflichen und gesetzgeberischen Handlungsmöglichkeiten für die Einkommensgestaltung im unteren Bereich klären.

Innerhalb der Gewerkschaften gab es kontroverse Einschätzungen zum Angebot des SPD-Vorsitzenden. Während manche dahinter ein eher taktisch motiviertes Manöver vermuteten, sahen andere darin eine Chance zur Stabilisierung von Tarifverträgen und Tarifeinkommen am unteren Ende. Die innergewerkschaftlichen Diskussionen mündeten in drei unterschiedlichen Vorschlägen:

Ausweitung des Arbeitnehmerentsendegesetzes

Der Vorschlag der IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU 2004) versucht, die positiven Erfahrungen der Gewerkschaft mit den Mindestlöhnen im Baugewerbe nach dem Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) zu verallgemeinern. Kernpunkt des Vorschlags ist ein branchenbezogener Ansatz, der die in den Tarifverträgen ausgehandelten Mindeststandards allgemeinverbindlich erklärt. Zu diesem Zweck soll das AEntG für andere Branchen geöffnet werden, was gem. Art. 3 Abs. 10 der EU-Entsenderichtlinie (Richtlinie 96/71/EG) auch möglich ist. Um Regelungslücken in den Branchen zu vermeiden, die nicht von Tarifverträgen erfasst werden, soll eine Mindestabsicherung auf gesetzlichem Weg herbeigeführt werden. Als mögliche Instrumente werden das Mindestlohngesetz von 1952 oder das Verfahren des Heimarbeitsgesetzes genannt. Dieser zweite Schritt soll allerdings erst im deutlichen zeitlichen Abstand erfolgen, um die Absicherung eines möglichst hohen tariflichen Mindestniveaus nicht zu gefährden.

Unterste Tariflöhne als gesetzlich vorgeschriebene Mindestlöhne

Auch die Vorschläge der IG Metall gehen von einem branchenbezogen differenzierten Mindestlohnkonzept aus. In dem „gründlich“ zu ändernden Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen (von 1952) soll festgelegt werden, dass das unterste Tarifentgelt einer Branche zugleich zum gesetzlichen Mindestarbeitseinkommen dieser Branche wird. Auf diese Weise soll die tarifautonome Gestaltung des untersten Einkommensniveaus erhalten und zugleich eine durch Gesetz garantierte umfassende Geltung bewirkt werden. Alternativ könnte das Instrument einer speziellen Allgemeinverbindlicherklärung analog zum AEntG angewendet werden. In Bereichen, in denen es keinen „lebendigen“ Tarifvertrag mehr gibt (und dieser sich beispielsweise nur noch in der Nachwirkung befindet) sollen die Regelungen des bestehenden Leiharbeitsvertrag angewendet werden, der ja gewissermaßen Branchen übergreifende Mindeststandards fixiert. In jenen Fällen, in denen es überhaupt keinen Tarifvertrag gibt, sollen die Tarifverträge „vergleichbarer“ Bereiche herangezogen werden (Welzmüller 2004).

Gesetzlicher Mindestlohn

Die Gewerkschaft NGG und auch die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) sprechen sich dagegen eindeutig für einen einheitlichen, Branchen übergreifenden gesetzlich fixierten

Mindestlohn aus. Die NGG vertritt diese Forderung bereits seit Jahren, konnte dafür aber in der innergewerkschaftlichen Diskussion bislang keine Verbündeten finden (Peter, Wiedemuth 2003). Die zentrale Begründung für einen einheitlichen Mindestlohn lautet, dass auf diese Weise eine Schutzfunktion für den gesamten Arbeitsmarkt realisiert werden könne. Ein klarer und eindeutiger Orientierungswert sei wichtig für eine erfolgreiche Implementierung und leiste so auch einen Beitrag zur Rechtssicherheit (NGG 2004). Während die NGG sich für einen gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 1.500 € ausspricht, hat ver.di einen Betrag von 7,50 € je Stunde ins Gespräch gebracht, was je nach Wochenarbeitszeit einem Monatsentgelt von 1.200 - 1.300 € entspricht. Dies bewege sich im Rahmen der gesetzlichen Mindestlöhne im vergleichbaren europäischen Ausland.

Gesetzliche Mindestlöhne in ausgewählten europäischen Ländern in €

	Stunde	Monat
Luxemburg	8,31	1.403
Niederlande	7,89	1.265
Frankreich	7,61	1.197
Deutschland	7,50	1.234
Belgien	7,19	1.186
Irland	7,00	1.183
Großbritannien	6,98	1.146

Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen - Stand: September 2004

Die Meinungsverschiedenheiten, die in diesen Konzepten zutage treten, beziehen sich auf die strategische Zielsetzung und auch die technisch-instrumentelle Umsetzung: Der branchenorientierte Ansatz zielt vor allem auf die Absicherung des bereits erreichten Tarifniveaus in den einzelnen Wirtschaftszweigen und Tarifbereichen und lehnt sich damit sehr eng an die bestehenden Tarifstrukturen an. Auf diese Weise soll auch ein befürchteter Eingriff in die tarifautonome Festsetzung der Entgeltmindeststandards soweit wie möglich minimiert werden. Zugleich soll ein Sogeffekt nach unten begrenzt werden, der hohe Tariflöhne durch einen relativ niedrigen einheitlichen Mindestlohn gefährden könnte. Die Vertreter eines einheitlichen Mindestlohns sehen seine Funktion eher in der Etablierung eines allgemeinen gesellschaftlichen Arbeitseinkommensniveaus, das nirgendwo unterschritten werden darf. Angesichts der vielfältigen Versuche zur Ausweitung des Niedriglohnsektors bedürfe es einer politischen Antwort, die auch einfach und klar zu vermitteln sei.

Das Modell eines einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns hat aus Sicht seiner Befürworter überdies den Vorzug, dass es für tarifgebundene und tariflose Branchen und Bereiche gleichermaßen gilt. Es bessert also auch niedrige Tarifentgelte auf, die ja in einigen Branchen ein erhebliches Problem darstellen. Umgekehrt werfen die Branchenmodelle zumindest einige Verfahrensfragen auf: Kann der Tarifvertrag in der Leih-/Zeitarbeitsbranche tatsächlich die Funktion eines allgemeinen unteren Einkommensniveaus für Branchen ohne „lebende“ Tarifverträge übernehmen?

Wie können angesichts konkurrierender Tarifverträge „vergleichbare“ Tarifverträge für Bereiche ohne Tarifverträge festgelegt werden? Wie können unzureichende Einkommensniveaus in tarifgebundenen Branchen angehoben werden? Gewerkschaftsintern einigte man sich auf die Erarbeitung eines Lösungsvorschlags auf der Basis des IG Metall-Vorschlags. Die Arbeitsgruppe des SPD-Gewerkschaftsrates kam nach mehreren Sitzungen und einer Experten-Anhörung nicht zu einer endgültigen Klärung (vgl. SPD-Arbeitsgruppe, Zwischenbericht, 29. November 2004). Deshalb beschloss der SPD-Gewerkschaftsrat Ende November, die Arbeit der Gesprächsrunde „Einkommensgestaltung im unteren Bereich“ auf der Basis des Zwischenberichts an den Gewerkschaftsrat fortzuführen. Die Gewerkschaften betonten im Anschluss, dass damit das Thema Mindestlohn keineswegs dauerhaft vom Tisch sei.

7 Ausblick auf die Tarifrunde 2005

Im Jahr 2005 steht aus mehreren Gründen erneut keine „normale“ Lohnrunde ins Haus. Zum einen finden in einigen Branchen, darunter die Metall- und Elektroindustrie, keine Tarifverhandlungen statt, weil länger laufende Abschlüsse getätigt wurden. Zum andern wird im öffentlichen Dienst, dessen Vergütungstarifverträge Ende Januar 2005 auslaufen, nicht lediglich über Lohn- und Gehaltserhöhungen verhandelt. Vielmehr steht eine Totalreform des Tarifrechts im öffentlichen Dienst auf der Tagesordnung, über die in den vergangenen eineinhalb Jahren sehr intensiv verhandelt wurde. Es ist davon auszugehen, dass das mögliche Erhöhungsvolumen Bestandteil eines tarifvertraglichen Gesamtpakets wird.

Erst im März/April und den darauf folgenden Monaten laufen die Entgelttarifverträge in der chemischen Industrie, im Einzel- und Großhandel aus. Als grobe Orientierungsgröße für die Verhandlungen könnten die bereits im Vorjahr vereinbarten Stufenerhöhungen in anderen Tarifbereichen herangezogen werden. Die nachstehende Übersicht zeigt ein breites Spektrum, das von Einmalzahlungen bis zu linearen Erhöhungen reicht.

Tariferhöhungen in 2005 (Erhöhungen aus Abschlüssen 2004)

Ab ... 2005	Branche	%
Januar	Deutsche Telekom AG	2,7
März	Metallindustrie	2,0 ¹
März	Volkswagen AG	1.000 € ²
September	Bankgewerbe	1,6
Oktober	Chemische Industrie Ost	2,5
November	Deutsche Post AG	2,3
	Textil- u. Bekleidungsindustrie	4 x 108 € ²

1) plus 0,7 % Einmalzahlung (ERA-Strukturkomponente) 2 Einmalzahlung

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2004

Schwierig werden zweifellos die noch offenen Tarifverhandlungen im Bauhauptgewerbe und die Auseinandersetzungen in anderen Branchen, wie z.B. bei den Verlagen und in der Druck- und Papier verarbeitenden Industrie, in denen die Arbeitgeberverbände die Manteltarifverträge gekündigt haben, um weitreichende Einschnitte in tarifliche Regelungen und Leistungen durchzusetzen.

Literatur:

- Bahn Müller, Reinhard/Bispinck, Reinhard (1995): Vom Vorzeige- zum Auslaufmodell - Das deutsche Tarifs system zwischen kollektiver Regulierung, betrieblicher Flexibilisierung und individuellen Interessen, in: ders. (Hrsg.), Tarifpolitik der Zukunft - Was wird aus dem Flächentarifvertrag ?, Hamburg.
- Bartsch, Klaus, Hein, Eckhard, Hirschel, Dierk, Mülhaupt, Bernd, Truger, Achim (2003): WSI-Konjunkturbericht 2003 - Mit koordinierter Makropolitik gegen die Stagnation!, in: WSI-Mitteilungen 12.
- BiBB (2004): Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2004: Sehr schwacher Anstieg vor allem im Westen, Pressemitteilung 1/2005 vom 6.1.2004.
- Bispinck, Reinhard (2003): Das deutsche Tarifs system in Zeiten der Krise. Streit um Flächentarif, Differenzierung und Mindeststandards, in: WSI-Mitteilungen 7/2003.
- Bispinck, Reinhard/WSI-Tarifarchiv (2003): Harte Verteilungskonflikte – Tarifpolitischer Jahresbericht 2002, Düsseldorf, Januar 2003 (Kurzfassung in: WSI-Mitteilungen 2/2003).
- Bispinck, Reinhard (2004): Kontrollierte Dezentralisierung der Tarifpolitik - Eine schwierige Balance, in: WSI-Mitteilungen 5/2004.
- Bispinck, Reinhard/Schäfer, Claus (2005): Niedriglöhne? Mindestlöhne Verbreitung von Niedriglöhnen und Möglichkeiten ihrer Bekämpfung, in: Sozialer Fortschritt, Heft 1.
- Bispinck, Reinhard/WSI-Tarifarchiv (2004a): Tarifpolitischer Halbjahresbericht, Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2004, WSI-Informationen zur Tarifpolitik, Düsseldorf, Juli 2004.
- Bispinck, Reinhard/WSI-Tarifarchiv (2004b), Kontrollierte Dezentralisierung. Eine Analyse der tariflichen Öffnungsklauseln in 80 Tarifbereichen, Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 55, Düsseldorf, Februar 2004.
- Däubler, Wolfgang (2003): Tarifliche Leistungen nur für Gewerkschaftsmitglieder? Kritische Akademie Inzell.
- DIW (2005): Arbeitskreis Konjunktur, Grundlinien der Wirtschaftsentwicklung 2005/2006, in: DIW-Wochenbericht 1-2/2005.
- Gesamtmetall (2005): Ergänzungstarifverträge nach dem Pforzheim-Kodex, Stand: 13. Januar 2005.
- Huber, Berthold (2004): „Gewerkschaftliche Betriebspolitik heute: Solidarische Interessenvertretung in Zeiten der Globalisierung“, Rede auf der Vertrauensleutekonferenz am 20. November 2004.
- Hundt, Dieter (2004): Zukunft für eine neue Tarifautonomie - Zwischenbilanz und Ausblick zur Tarifrunde 2004, Berlin, 11. Juni 2003.
- IG BAU (2004): Eckpunkte der IG Bauen-Agrar-Umwelt zur Diskussion über Mindestlöhne/-Mindeststandards, September 2004.

- IG Metall NRW (2004): „besser-statt-billiger“ - Aufruf zur Modernisierungsoffensive, November 2004.
- NGG (2004): Mindestlohn - Stellungnahme der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Oktober 2004.
- Peters, Jürgen (2004): „Eine andere Arbeitswelt ist möglich - wir haben Alternativen für eine bessere Politik“, Rede auf der Vertrauensleutekonferenz am 18. November 2004.
- Riexinger, Bernd/Sauerborn, Werner (2004): Gewerkschaften in der Globalisierungsfalle. Vorwärts zu den Wurzeln, Supplement der Zeitschrift Sozialismus 10/2004.
- Schröder, Lothar (2004): Ein Tarifabschluss wider den Zeitgeist – Beschäftigungssicherung durch Arbeitszeitverkürzung, in: Sozialismus, Heft 6/2004.
- Statistisches Bundesamt (2005): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 2004, vorläufige Ergebnisse, Wiesbaden.
- SVR (2004): Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2004/2005: Erfolge im Ausland, Herausforderungen im Inland.
- Welzmüller, Rudolf (2004): Niedrige Arbeitseinkommen - ein wachsendes Problem. Sind Mindestlöhne die Lösung?, in: SPW, Heft 139.
- Zachert, Ulrich (1995), Die Renaissance der tariflichen Differenzierungsklausel, in: Der Betrieb, S. 322 ff.

Anhang zum WSI-Tarifbericht 2004

I. Grafiken West und Ost

Seite

1:	Erhöhung der Tarifverdienste 2004 nach Wirtschaftsbereichen.....	36
2:	Beschäftigte nach tariflicher Wochenarbeitszeit	37
3:	Tarifliche Wochenarbeitszeit.....	38
4:	Tarifliche Jahresarbeitszeit	39
5:	Tarifniveau Ost/West.....	40

II. Tabellen West und Ost

1:	Anzahl der von Tarifverträgen erfassten und 2004 begünstigten Arbeitnehmer	41
2 a:	Durchschnittliche Abschlussraten der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus 2004	42
2 b:	Durchschnittliche Abschlussraten der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge West aus 2004	43
2 c:	Durchschnittliche Abschlussraten der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge Ost aus 2004	44
3:	Verzögerungen und Pauschalzahlungen in der Tarifrunde 2004	45
4:	Vereinbarte Laufdauer der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus 2004	46
5 a:	Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste in 2004	47
5 b:	Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste in 2004 West.....	48
5 c:	Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste in 2004 Ost	49
6:	Tarifliche Grundvergütung und Tarifniveau Ost/West (mittlere Gruppe)	50
7:	Tarifniveau Ost/West und weitere Tarifsteigerungen.....	51
8 a:	Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstrukturen West.....	52
8 b:	Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstrukturen Ost.....	53
9:	Ausbildungsvergütungen.....	54 - 55
10 a:	Tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit 2004.....	56 - 57
10 b:	Tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit West 2004	58 - 59
10 c:	Tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit Ost 2004	60 - 61
11:	Arbeitszeitverkürzung in Form von freien Tagen	62
12:	Tariflicher Urlaubsanspruch	63
13 a:	Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit.....	64 - 65
13 b:	Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit West	66 - 67
13 c:	Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit Ost	68 - 69
14:	Tarifliche Regelungen und Leistungen in ausgewählten Tarifbereichen	70 - 71
15 a:	Tarifliche Niedriglöhne West	72
15 b:	Tarifliche Niedriglöhne Ost.....	73

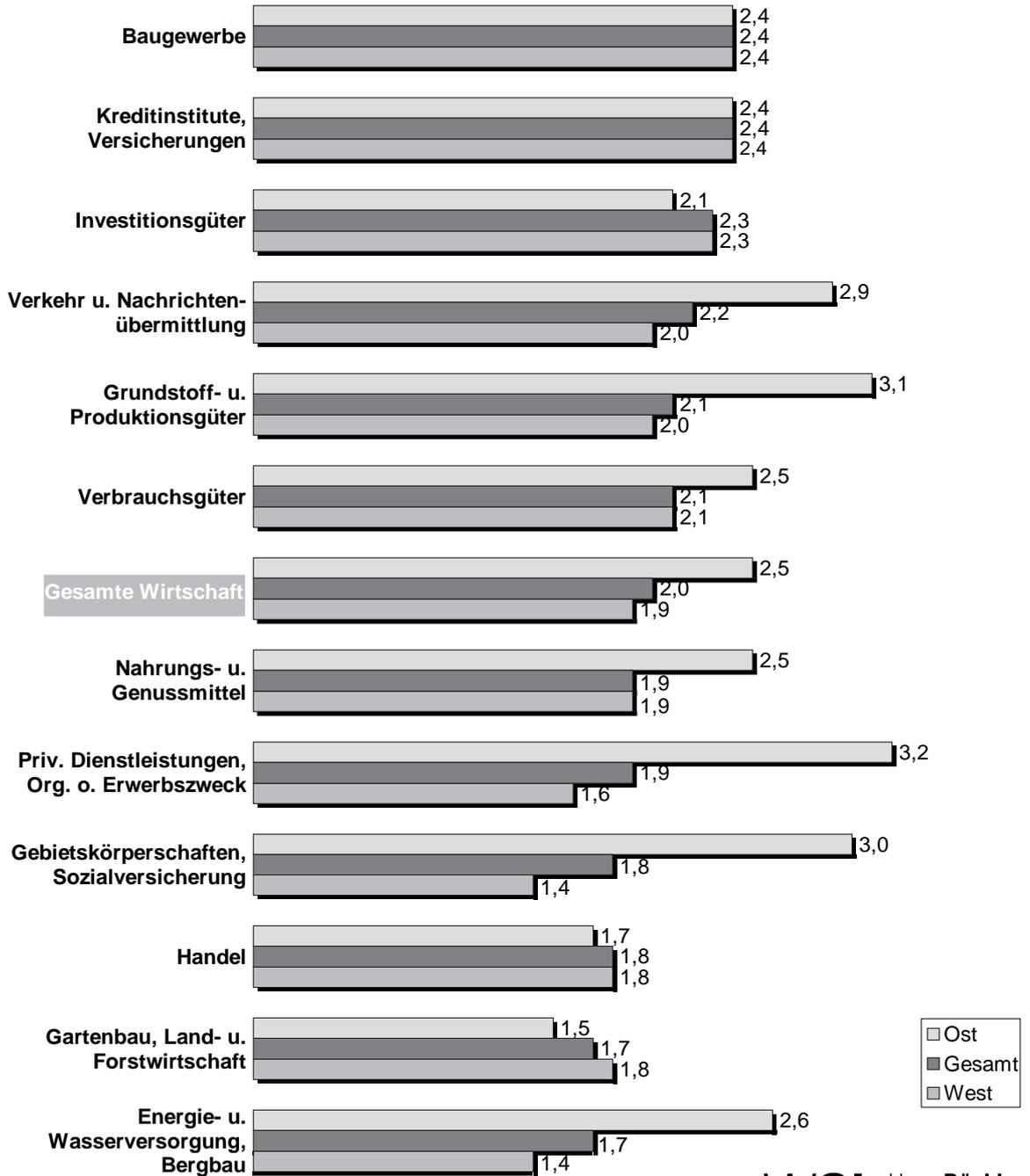
III. Ausgewählte Tarifabschlüsse West und Ost	75 - 79
--	----------------

Grafik 1

Erhöhung der Tarifverdienste 2004

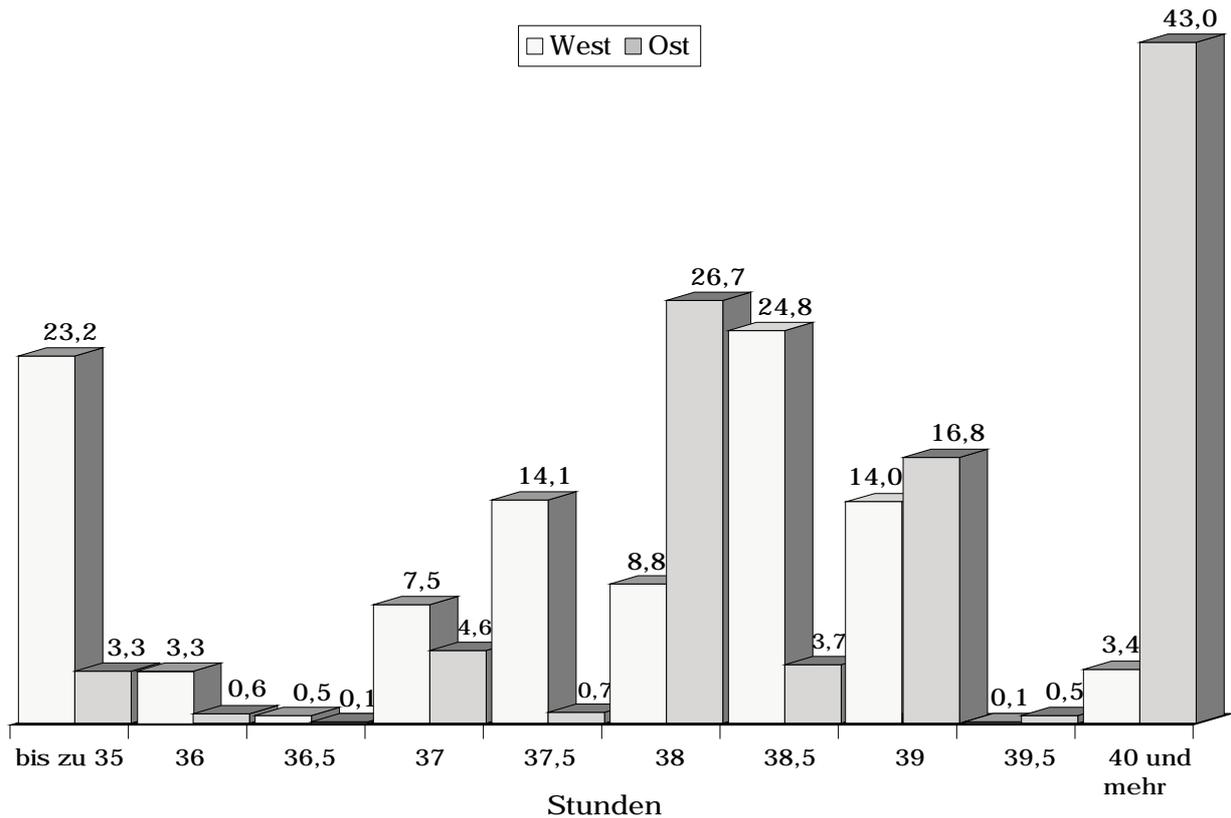
Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in %

- Wirtschaftsbereiche -



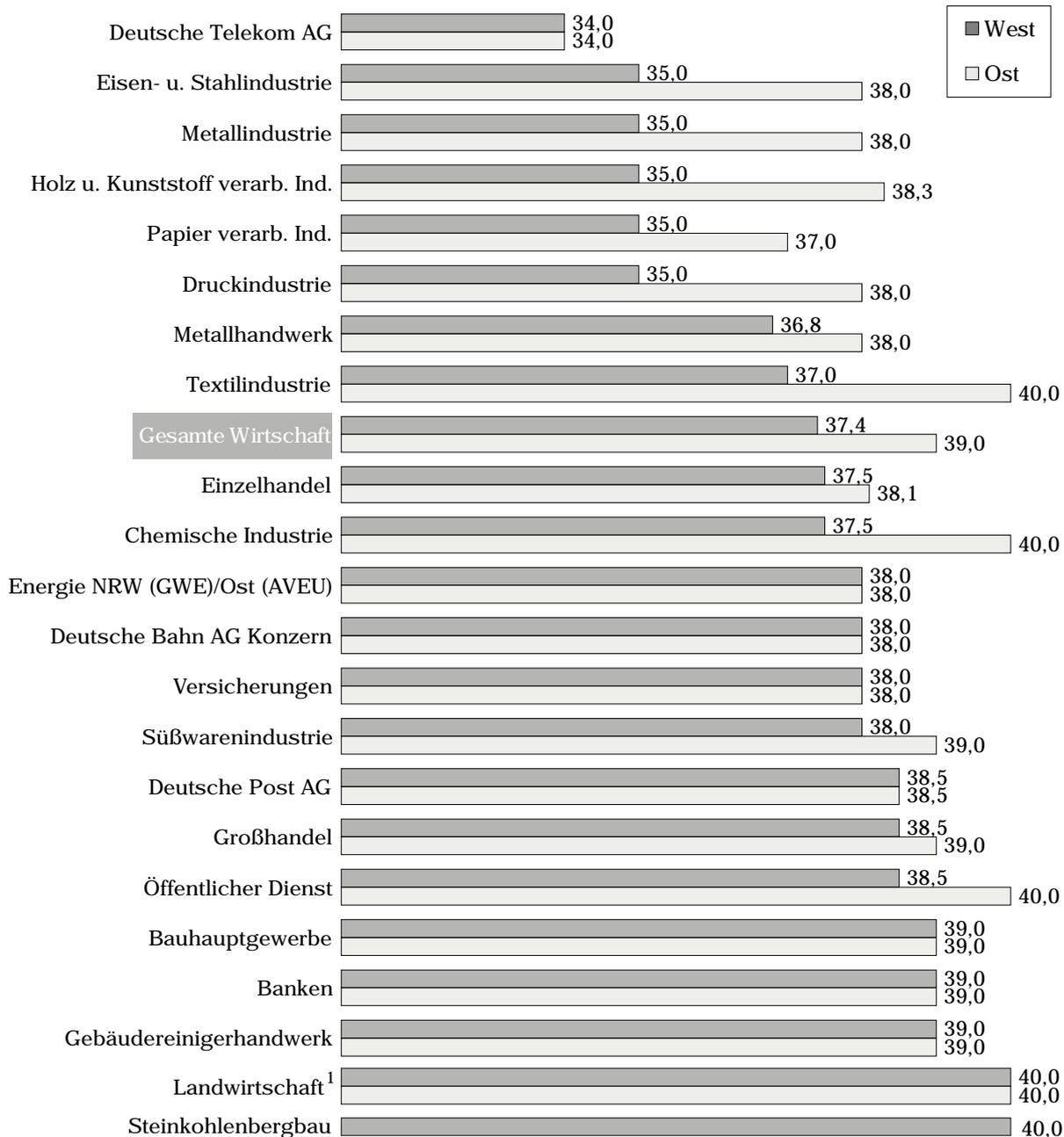
Quelle: WSI-Tarifarchiv. Stand: 31. 12. 2004

Beschäftigte nach tariflich vereinbarter Wochenarbeitszeit 2004 in %*



*inklusive künftig in Kraft tretender Stufen
 Quelle: WSI-Tarifarchiv. Stand: 31. 12. 2004

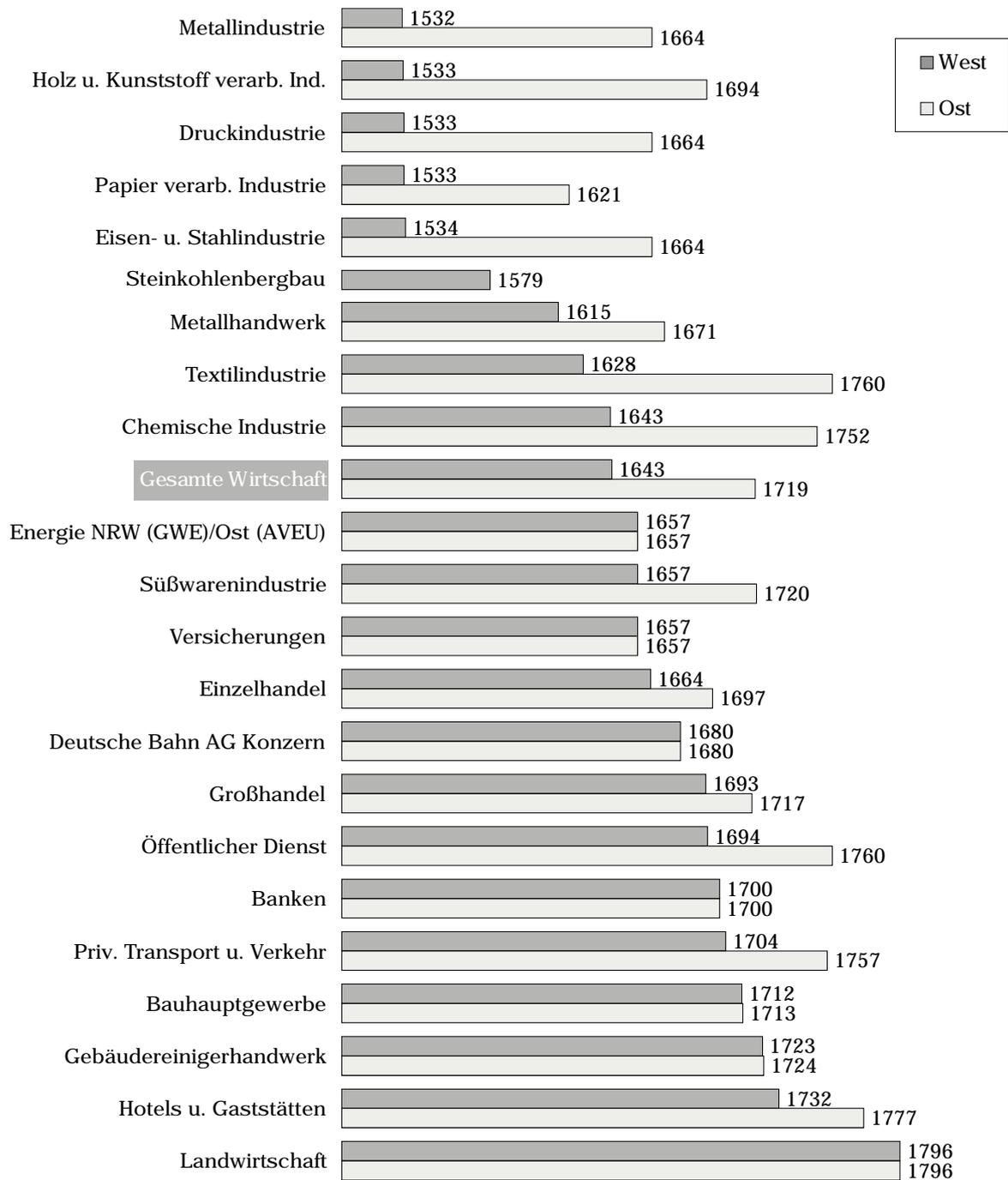
Tarifliche Wochenarbeitszeit 2004 in West und Ost



1 Zusätzlich 1,4 (West) bzw. 1,9 (Ost) freie Tage/Jahr

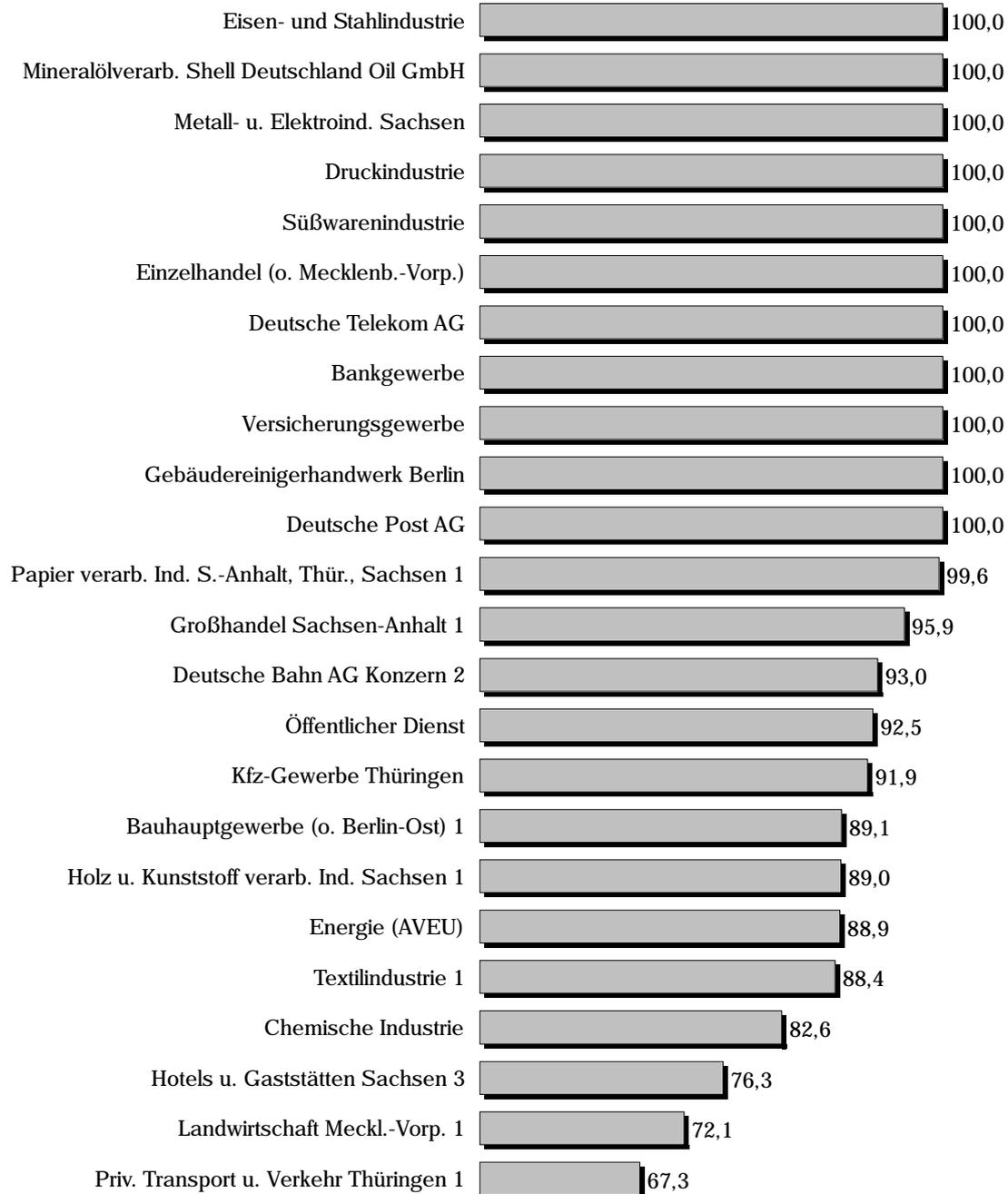
Quelle: WSI-Tarifarchiv. Stand: 31. 12. 2004

Tarifliche Jahresarbeitszeit 2004 in West und Ost in Stunden



Quelle: WSI-Tarifarchiv. Stand: 31. 12. 2004

Tarfniveau Ost/West 2004 in %*



* mittlere Gruppe, Endstufe

1 nur Lohn

2 Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, Railion Deutschland AG, DB Netz AG

3 Eingangsstufe

Quelle: WSI-Tarifarchiv. Stand: 31. 12. 2004

Anzahl der von Tarifverträgen der DGB-Gewerkschaften erfassten sowie von Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhungen im Jahre 2004 begünstigten Arbeitnehmer (in 1000)¹

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)

Wirtschaftsbereich ²		Von Tarifverträgen erfasste AN ³				Von Neuabschlüssen in 2004 begünstigte AN				AN ohne Neuabschlüsse	
		insgesamt	Lohn-tarif-verträge	Gehalts-tarif-verträge	Entgelt-tarif-verträge	insgesamt	Lohn-tarif-verträge	Gehalts-tarif-verträge	Entgelt-tarif-verträge	insgesamt	mit Erhöhungen aus dem Vorjahr ⁴
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	311	269	41	1	40	36	3	1	271	27
	W	179	161	18	-	29	27	2	-	150	22
	O	132	108	23	1	11	9	1	1	121	5
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	266	61	19	186	135	6	2	127	131	107
	W	193	51	15	127	109	-	-	109	84	68
	O	73	10	4	59	26	6	2	18	47	39
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	1.054	321	101	632	797	126	54	617	257	220
	W	935	267	83	585	740	113	50	577	195	175
	O	119	54	18	47	57	13	4	40	62	45
Investitionsgütergewerbe	G	4.547	2.546	1.522	479	3.867	2.206	1.373	288	680	143
	W	4.098	2.290	1.411	397	3.465	1.978	1.269	218	633	120
	O	449	256	111	82	402	228	104	70	47	23
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.361	847	382	132	629	408	186	35	732	353
	W	1.198	744	347	107	559	364	173	22	639	302
	O	163	103	35	25	70	44	13	13	93	51
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	667	233	184	250	294	73	56	165	373	111
	W	548	183	156	209	263	69	54	140	285	109
	O	119	50	28	41	31	4	2	25	88	2
Baugewerbe	G	1.010	787	223	-	138	138	-	-	872	101
	W	761	588	173	-	106	106	-	-	655	77
	O	249	199	50	-	32	32	-	-	217	24
Handel	G	3.262	747	2.447	68	35	3	2	30	3.227	3.134
	W	2.810	633	2.129	48	20	3	2	15	2.790	2.723
	O	452	114	318	20	15	-	-	15	437	411
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.240	459	181	600	399	88	49	262	841	408
	W	989	401	168	420	318	88	49	181	671	319
	O	251	58	13	180	81	0	0	81	170	89
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	633	-	-	633	440	-	-	440	193	193
	W	587	-	-	587	408	-	-	408	179	179
	O	46	-	-	46	32	-	-	32	14	14
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	2.903	676	834	1.393	1.092	423	80	589	1.811	598
	W	2.315	535	698	1.082	876	343	68	465	1.439	517
	O	588	141	136	311	216	80	12	124	372	81
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	2.647	550	2.044	53	45	11	32	2	2.602	2.568
	W	2.061	464	1.557	40	43	11	30	2	2.018	1.985
	O	586	86	487	13	2	-	2	-	584	583
Gesamte Wirtschaft	G	19.901	7.496	7.978	4.427	7.911	3.518	1.837	2.556	11.990	7.963
	W	16.674	6.317	6.755	3.602	6.936	3.102	1.697	2.137	9.738	6.596
	O	3.227	1.179	1.223	825	975	416	140	419	2.252	1.367

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 3) Alle Arbeitnehmer, die seit 1997 von mindestens einem Neuabschluss einer DGB-Gewerkschaft begünstigt wurden.
- 4) Im Vorjahr oder früher vereinbarte (Stufen)-Erhöhung, die 2004 wirksam wurde.

Durchschnittliche Abschlussraten¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 2004²

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1000)³ -

Wirtschaftsbereich ⁴	Lohn tarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge			
	begünstigte Arbeiter	Erhöhungsraten in % ⁵	begünstigte Angestellte	Erhöhungsraten in % ⁵	begünstigte Arbeitnehmer	Erhöhungsraten in % ⁵	begünstigte Arbeitnehmer	Erhöhungsraten in % ⁵	davon: 2004 in Kraft getr. Tarifierhöhg. ⁵	davon begünstigte Arbeitnehmer
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft darunter: - Landwirtschaft	36	2,0	3	3,8	1	1,2	40	2,1	2,1	40
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau darunter: - Energiewirtschaft (GWE/AVEU) - Steinkohlenbergbau	6	2,2	2	2,6	127	1,9	135	1,9	1,9	77
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe darunter: - Eisen- u. Stahlindustrie - Chemische Industrie	126	2,2	54	2,3	617	1,8	797	1,9	1,6	797
Investitionsgütergewerbe darunter: - Metall verarb. Industrie - Metall verarb. Handwerk	2.182	3,3	1.363	3,4	288	2,7	3.833	3,3	1,5	3.833
Verbrauchsgütergewerbe darunter: - Holz u. Kunststoff verarb. Ind. - Papier verarb. Industrie - Druckindustrie - Textilindustrie - Bekleidungsindustrie ⁶	408	1,8	186	1,8	35	1,4	629	1,7	1,5	486
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe darunter: - Süßwarenindustrie	73	2,2	56	2,1	165	2,2	294	2,1	1,9	294
Baugewerbe darunter: - Bauhauptgewerbe	138	1,7	-	-	-	-	138	1,7	1,8	6
Handel darunter: - Großhandel - Einzelhandel	3	1,9	2	2,0	30	2,0	35	2,0	1,8	35
Verkehr und Nachrichtenübermittlung darunter: - Deutsche Bahn AG Konzern ⁷ - Deutsche Post AG - Deutsche Telekom AG ⁸ - Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁹	83	4,0	47	3,8	191	4,5	321	4,3	2,5	304
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe darunter: - Banken - Versicherungen (Innendienst)	-	-	-	-	440	3,6	440	3,6	2,0	440
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck darunter: - Hotel- und Gaststättengewerbe - Gebäudereinigerhandwerk ¹⁰	75	3,9	80	1,5	566	2,2	721	2,3	1,5	476
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung darunter: - Bund, Länder, Gemeinden	11	2,2	32	1,9	2	1,5	45	1,9	1,9	43
Gesamte Wirtschaft	3.141	3,0	1.825	3,0	2.462	2,5	7.428	2,8	1,6	6.831

- 1) Einschließlich Ost-West-Niveaueinstellungen sowie Stufenerhöhungen, d.h. Lohn-, Gehalts- bzw. Entgelterhöhungen, die nicht beim Inkrafttreten des Tarifvertrages, sondern als weitere Erhöhung während der Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge wirksam werden (ohne Pauschalzahlungen, ohne zusätzliche Einmalzahlungen und leistungsorientierte Vergütungsbestandteile, soweit nichts anderes angegeben).
- 2) Abweichungen der Durchschnittswerte gegenüber den Ost- und West-Tabellen durch Rundungen möglich.
- 3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 5) Ohne rechnerischen Lohnausgleich für Wochenarbeitszeitverkürzungen bzw. -verlängerungen.
- 6) Im Osten tarifloser Zustand seit 1995.
- 7) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, Railion Deutschland AG, DB Netz AG.
- 8) Angabe nicht möglich aufgrund der AZ-Verkürzung von 38 auf 34 Std./W. zur Beschäftigungssicherung, angepasste Entg.-Tabelle auf Basis einer 35,5-Std.-Woche sowie Integrierung des U-Geldes und des Festbetrages der SZ.
- 9) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür eigenständige TVE abgeschlossen werden.
- 10) Angabe aufgrund Umstellung der Lohnstruktur nicht möglich.

Durchschnittliche Abschlussraten¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde West 2004

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 Beschäftigten (in 1000)² -

Wirtschaftsbereich ³	Lohn tarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge			
	begünstigte Arbeiter	Erhöhungsraten in % ⁴	begünstigte Angestellte	Erhöhungsraten in % ⁴	begünstigte Arbeitnehmer	Erhöhungsraten in % ⁴	begünstigte Arbeitnehmer	Erhöhungsraten in % ⁴	davon: 2004 in Kraft getr. Tarifierhöhg. ⁴	davon begünstigte Arbeitnehmer
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft darunter:	27	2,2	2	4,4	-	-	29	2,4	2,4	29
- Landwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau darunter:	-	-	-	-	109	1,4	109	1,4	1,6	62
- Energiewirtschaft (GWE-Bereich)	-	-	-	-	31	0,0	31	0,0	-	-
- Steinkohlenbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe darunter:	113	2,1	50	2,2	577	1,5	740	1,7	1,5	740
- Eisen- u. Stahlindustrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Chemische Industrie	-	-	-	-	528	1,5	528	1,5	1,5	528
Investitionsgütergewerbe darunter:	1.954	3,3	1.258	3,4	218	2,7	3.430	3,3	1,5	3.430
- Metall verarb. Industrie	1.737	3,5	1.182	3,5	-	-	2.919	3,5	1,5	2.919
- Metall verarb. Handwerk	115	2,0	53	1,9	211	2,6	379	2,3	2,0	379
Verbrauchsgütergewerbe darunter:	364	1,6	173	1,7	22	1,3	559	1,6	1,4	416
- Holz u. Kunststoff verarb. Ind.	163	1,7	61	1,7	-	-	224	1,7	1,5	223
- Papier verarb. Industrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Druckindustrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Textilindustrie	49	1,8	31	1,8	-	-	80	1,8	-	-
- Bekleidungsindustrie	27	1,8	24	1,8	-	-	51	1,8	-	-
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe darunter:	69	2,2	54	2,1	140	2,1	263	2,1	1,9	263
- Süßwarenindustrie	-	-	-	-	45	2,3	45	2,3	2,3	45
Baugewerbe darunter:	106	1,7	-	-	-	-	106	1,7	1,5	3
- Bauhauptgewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Handel darunter:	3	1,9	2	2,0	15	1,7	20	1,8	1,4	20
- Großhandel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Einzelhandel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verkehr und Nachrichtenübermittlung darunter:	83	4,0	47	3,8	133	4,6	263	4,3	2,5	246
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁵	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Deutsche Post AG	-	-	-	-	107	5,1	107	5,1	2,7	107
- Deutsche Telekom AG ⁶	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁷	63	4,1	44	3,8	-	-	107	4,0	2,4	105
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe darunter:	-	-	-	-	408	3,6	408	3,6	2,0	408
- Banken	-	-	-	-	408	3,6	408	3,6	2,0	408
- Versicherungen (Innendienst)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck darunter:	61	3,9	68	1,3	458	2,2	587	2,3	1,5	416
- Hotel- und Gaststättengewerbe	-	-	-	-	233	2,8	233	2,8	1,5	233
- Gebäudereinigerhandwerk ⁸	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung darunter:	11	2,2	30	1,8	2	1,5	43	1,9	1,9	41
- Bund, Länder, Gemeinden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamte Wirtschaft	2.791	3,0	1.684	3,0	2.082	2,4	6.557	2,8	1,6	6.074

- 1) Einschließlich Stufenerhöhungen, d.h. Lohn-, Gehalts- bzw. Entgelterhöhungen, die nicht beim Inkrafttreten des Tarifvertrages, sondern als weitere Erhöhung während der Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge wirksam werden (ohne Pauschalzahlungen, ohne zusätzliche Einmalzahlungen und leistungsorientierte Vergütungsbestandteile, soweit nichts anderes angegeben).
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Ohne rechnerischen Lohnausgleich für Wochenarbeitszeitverkürzungen bzw. -verlängerungen.
- 5) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, Railion Deutschland AG, DB Netz AG.
- 6) Angabe nicht möglich aufgrund der AZ-Verkürzung von 38 auf 34 Std./W. zur Beschäftigungssicherung, angepasste Entg.-Tabelle auf Basis einer 35,5-Std.-Woche sowie Integrierung des U-Geldes und des Festbetrages der SZ.
- 7) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür eigenständige Tve abgeschlossen werden.
- 8) Angabe aufgrund Umstellung der Lohnstruktur nicht möglich.

Durchschnittliche Abschlussraten¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 2004

- AN in Tarifbereichen ab 500 Beschäftigten (in 1000)² -

Wirtschaftsbereich ³	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge			
	begünstigte Arbeiter	Erhöhungsraten in % ⁴	begünstigte Angestellte	Erhöhungsraten in % ⁴	begünstigte Arbeitnehmer	Erhöhungsraten in % ⁴	begünstigte Arbeitnehmer	Erhöhungsraten in % ⁴	davon: 2004 in Kraft getr. Tarifierhöhg. ⁴	davon begünstigte Arbeitnehmer
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft darunter:	9	1,5	1	2,5	1	1,2	11	1,6	1,3	11
- Landwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau darunter:	6	2,2	2	2,6	18	4,8	26	4,0	3,0	15
- Energiewirtschaft (AVEU)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe darunter:	13	3,3	4	3,3	40	6,3	57	5,4	2,8	57
- Eisen- u. Stahlindustrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Chemische Industrie	-	-	-	-	38	5,8	38	5,8	3,2	38
Investitionsgütergewerbe darunter:	228	3,4	105	3,4	70	2,7	403	3,3	1,6	403
- Metall verarb. Industrie	222	3,5	100	3,5	-	-	322	3,5	1,5	322
- Metall verarb. Handwerk	6	1,0	5	1,0	70	2,7	81	2,5	2,0	81
Verbrauchsgütergewerbe darunter:	44	3,1	13	3,1	13	1,5	70	2,8	1,9	70
- Holz u. Kunststoff verarb. Ind.	18	1,6	5	1,6	13	1,5	36	1,6	1,6	36
- Papier verarb. Industrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Druckindustrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Textilindustrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe darunter:	4	1,9	2	1,9	25	2,3	31	2,2	2,0	31
- Süßwarenindustrie	-	-	-	-	6	2,0	6	2,0	2,0	6
Baugewerbe darunter:	32	1,7	-	-	-	-	32	1,7	2,2	3
- Bauhauptgewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Handel darunter:	-	-	-	-	15	2,3	15	2,3	2,3	15
- Großhandel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Einzelhandel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verkehr und Nachrichtenübermittlung darunter:	0	2,0	0	2,0	58	4,3	58	4,3	2,3	58
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁵	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Deutsche Post AG	-	-	-	-	35	5,1	35	5,1	2,7	35
- Deutsche Telekom AG ⁶	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁷	-	-	-	-	19	3,0	19	3,0	1,5	19
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe darunter:	-	-	-	-	32	3,6	32	3,6	2,0	32
- Banken	-	-	-	-	32	3,6	32	3,6	2,0	32
- Versicherungen (Innendienst)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck darunter:	14	3,9	12	2,7	108	2,0	134	2,3	1,6	60
- Hotel- und Gaststättengewerbe	-	-	-	-	29	2,8	29	2,8	1,4	29
- Gebäudereinigerhandwerk ⁸	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung darunter:	-	-	2	2,8	-	-	2	2,8	2,8	2
- Bund, Länder, Gemeinden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamte Wirtschaft	350	3,1	141	3,3	380	3,2	871	3,2	1,8	757

- 1) Einschließlich Ost-West-Niveauanpassungen sowie Stufenerhöhungen, d.h. Lohn-, Gehalts- bzw. Entgelterhöhungen, die nicht beim Inkrafttreten des Tarifvertrages, sondern als weitere Erhöhung während der Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge wirksam werden (ohne Pauschalzahlungen, ohne zusätzliche Einmalzahlungen und leistungsorientierte Vergütungsbestandteile, soweit nichts anderes angegeben).
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Ohne rechnerischen Lohnausgleich für Wochenarbeitszeitverkürzungen bzw. -verlängerungen.
- 5) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, Railion Deutschland AG, DB Netz AG.
- 6) Angabe nicht möglich aufgrund der AZ-Verkürzung von 38 auf 34 Std./W. zur Beschäftigungssicherung, angepasste Entg.-Tabelle auf Basis einer 35,5-Std.-Woche sowie Integrierung des U-Geldes und des Festbetrages der SZ.
- 7) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür eigenständige TVE abgeschlossen werden.
- 8) Angabe aufgrund Umstellung der Lohnstruktur nicht möglich.

Verzögerungen der Tarifabschlüsse sowie Pauschalzahlungen¹ in der Tarifrunde 2004

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³		Arbeitnehmer mit Neuabschlüssen							AN mit Pauschalzahlungen für verzögerte Neuabschlüsse in 1.000	nachrichtlich schnittl. Pauschalzahlung pro Monat €
		insgesamt	dar.: AN mit um.....Monate verzögerter Tarifierhöhung							
			1	2	3	4	5	6 und mehr		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	40	-	7	18	-	-	4	-	-
	W	29	-	-	18	-	-	1	-	-
	O	11	-	7	-	-	-	3	-	-
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	135	-	-	8	-	5	65	78	68
	W	109	-	-	-	-	5	53	58	78
	O	26	-	-	8	-	-	12	20	40
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	797	595	16	71	9	-	16	89	41
	W	740	555	8	71	9	-	16	89	41
	O	57	40	8	-	-	-	-	-	-
Investitionsgütergewerbe	G	3.833	131	3.288	194	-	4	124	334	55
	W	3.430	104	2.955	194	-	4	107	324	55
	O	403	27	333	-	-	-	17	10	30
Verbrauchsgütergewerbe	G	629	130	54	-	19	3	156	225	41
	W	559	119	42	-	6	3	156	200	44
	O	70	11	12	-	13	-	-	25	15
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	294	62	59	18	7	-	26	87	46
	W	263	55	48	18	7	-	26	80	45
	O	31	7	11	-	-	-	-	7	54
Baugewerbe	G	138	-	-	-	-	-	135	3	5
	W	106	-	-	-	-	-	106	3	5
	O	32	-	-	-	-	-	29	-	-
Handel	G	35	15	10	9	-	-	-	10	42
	W	20	8	2	9	-	-	-	2	50
	O	15	7	8	-	-	-	-	8	40
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	321	-	18	30	4	-	228	231	22
	W	263	-	18	27	3	-	193	195	22
	O	58	-	-	3	1	-	35	36	22
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	440	-	-	440	-	-	-	-	-
	W	408	-	-	408	-	-	-	-	-
	O	32	-	-	32	-	-	-	-	-
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	721	-	-	40	260	-	238	218	50
	W	587	-	-	11	193	-	235	150	50
	O	134	-	-	29	67	-	3	68	50
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	45	-	-	9	-	-	9	-	-
	W	43	-	-	8	-	-	8	-	-
	O	2	-	-	1	-	-	1	-	-
Gesamte Wirtschaft	G	7.428	933	3.452	837	299	12	1.001	1.275	45
	W	6.557	841	3.073	764	218	12	901	1.101	46
	O	871	92	379	73	81	-	100	174	37
Anteile in %	G	100,0	12,6	46,5	11,3	4,0	0,2	13,5	17,2	
	W	100,0	12,8	46,9	11,7	3,3	0,2	13,7	16,8	
	O	100,0	10,6	43,5	8,4	9,3	-	11,5	20,0	

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Ausgleich der eingetretenen Verzögerungen der Tarifabschlüsse durch tariflich vereinbarte Pauschalbeträge.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Vereinbarte Laufdauer¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 2004

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³	AN mit Neuabschlüssen insgesamt	davon entfallen unter Tarifverträge mit einer Laufdauer von.....Monaten														durchschnittl. Laufdauer	
		bis einschl. 11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24 und mehr		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	40	-	-	10	7	18	-	-	-	-	-	-	-	-	5	16,1
	W	29	-	-	10	-	18	-	-	-	-	-	-	-	-	1	14,7
	O	11	-	-	-	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	19,7
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	135	1	27	-	-	30	-	-	5	-	-	-	-	-	72	20,3
	W	109	-	27	-	-	23	-	-	5	-	-	-	-	-	54	18,8
	O	26	1	-	-	-	7	-	-	-	-	-	-	-	-	18	26,4
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	797	11	91	577	2	39	-	-	-	-	-	-	-	2	75	14,1
	W	740	11	82	539	2	39	-	-	-	-	-	-	-	2	65	13,9
	O	57	-	9	38	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	16,4
Investitionsgütergewerbe	G	3.833	-	205	4	31	99	-	-	6	-	5	19	4	-	3.460	24,9
	W	3.430	-	168	4	20	99	-	-	6	-	5	19	4	-	3.105	24,9
	O	403	-	37	-	11	0	-	-	-	-	-	-	-	-	355	24,8
Verbrauchsgütergewerbe	G	629	-	306	68	24	6	-	-	-	134	-	-	9	-	82	15,4
	W	559	-	283	68	4	6	-	-	-	134	-	-	9	-	55	15,2
	O	70	-	23	-	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27	17,3
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	294	5	241	35	-	-	7	-	3	-	-	-	-	-	3	12,3
	W	263	5	215	33	-	-	7	-	-	-	-	-	-	-	3	12,3
	O	31	-	26	2	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	12,7
Baugewerbe	G	138	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	135	23,9
	W	106	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	106	24,2
	O	32	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29	22,9
Handel	G	35	-	26	-	-	-	-	-	9	-	-	-	-	-	-	13,6
	W	20	-	11	-	-	-	-	-	9	-	-	-	-	-	-	14,8
	O	15	-	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	321	-	5	0	21	-	-	-	2	-	-	3	-	-	290	23,4
	W	263	-	5	-	20	-	-	-	2	-	-	3	-	-	233	23,3
	O	58	-	-	0	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	57	23,8
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	440	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	440	24,0
	W	408	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	408	24,0
	O	32	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32	24,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	721	8	107	5	-	-	55	-	19	-	160	3	4	-	360	22,6
	W	587	4	90	5	-	-	38	-	19	-	110	2	4	-	315	23,2
	O	134	4	17	-	-	-	17	-	-	-	50	1	-	-	45	19,8
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	45	-	27	-	-	9	-	-	3	-	-	6	-	-	-	14,2
	W	43	-	27	-	-	8	-	-	2	-	-	6	-	-	-	14,1
	O	2	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	16,6
Gesamte Wirtschaft	G	7.428	25	1.038	699	85	201	62	-	47	134	165	31	17	2	4.922	21,8
	W	6.557	20	908	659	46	193	45	-	43	134	115	30	17	2	4.345	21,8
	O	871	5	130	40	39	8	17	-	4	-	50	1	-	-	577	22,0
Anteile in %	G	100,0	0,4	14,0	9,4	1,2	2,7	0,8	-	0,6	1,8	2,2	0,4	0,2	0,0	66,3	
	W	100,0	0,3	13,8	10,1	0,7	2,9	0,7	-	0,6	2,0	1,8	0,5	0,3	0,0	66,3	
	O	100,0	0,6	14,9	4,6	4,5	0,9	2,0	-	0,5	-	5,7	0,1	-	-	66,2	

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Einschl. sog. „Nullmonate“ und durch Pauschalzahlungen abgegoltener „Verzögerungsmonate“ der Tarifierhöhung.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 2004¹ (Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr)²

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)³ -

Wirtschaftsbereich ⁴	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge	
	AN	%	AN	%	AN	%	AN	%
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	61	1,7	5	2,4	1	1,5	67	1,7
darunter:								
- Landwirtschaft	7	1,3	-	-	-	-	7	1,3
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	49	1,2	16	1,3	176	1,9	241	1,7
darunter:								
- Energiewirtschaft (GWE/AVEU)	-	-	-	-	59	1,6	59	1,6
- Steinkohlenbergbau	31	1,0	10	1,0	-	-	41	1,0
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	282	1,7	120	1,7	633	2,4	1.035	2,1
darunter:								
- Eisen- u. Stahlindustrie	94	1,3	37	1,3	-	-	131	1,3
- Chemische Industrie	-	-	-	-	566	2,5	566	2,5
Investitionsgütergewerbe	2.270	2,3	1.417	2,3	288	2,2	3.975	2,3
darunter:								
- Metall verarb. Industrie	1.959	2,3	1.282	2,3	-	-	3.241	2,3
- Metall verarb. Handwerk	209	2,0	112	2,0	281	2,2	602	2,1
Verbrauchsgütergewerbe	620	2,1	304	2,1	59	2,2	983	2,1
darunter:								
- Holz u. Kunststoff verarb. Ind.	181	2,2	66	2,2	13	1,9	260	2,2
- Papier verarb. Industrie	52	2,3	25	2,3	-	-	77	2,3
- Druckindustrie	120	1,7	77	1,7	-	-	197	1,7
- Textilindustrie	62	2,7	35	2,6	-	-	97	2,7
- Bekleidungsind. West ⁵	27	2,5	24	2,5	-	-	51	2,5
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	106	1,8	94	1,7	200	2,1	400	1,9
darunter:								
- Süßwarenindustrie	-	-	-	-	51	2,4	51	2,4
Baugewerbe	222	2,4	17	2,0	-	-	239	2,4
darunter:								
- Bauhauptgewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-
Handel	720	1,8	2.405	1,8	43	1,8	3.168	1,8
darunter:								
- Großhandel	338	1,8	746	1,8	-	-	1.084	1,8
- Einzelhandel	361	1,8	1.619	1,8	-	-	1.980	1,8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	161	1,9	80	2,2	489	2,3	730	2,2
darunter:								
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁶	-	-	-	-	159	2,8	159	2,8
- Deutsche Post AG	-	-	-	-	142	2,2	142	2,2
- Deutsche Telekom AG ⁷	-	-	-	-	-	-	-	-
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁸	118	1,8	74	2,2	19	1,1	211	1,9
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	-	-	-	-	633	2,4	633	2,4
darunter:								
- Banken	-	-	-	-	440	2,7	440	2,7
- Versicherungen (Innendienst)	-	-	-	-	193	1,8	193	1,8
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	246	2,1	342	2,0	768	1,7	1.356	1,9
darunter:								
- Hotel- und Gaststättengewerbe	-	-	-	-	380	1,3	380	1,3
- Gebäudereinigerhandwerk ⁹	-	-	-	-	-	-	-	-
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	550	1,5	2.036	1,8	53	3,0	2.639	1,8
darunter:								
- Bund, Länder, Gemeinden	520	1,5	1.782	1,8	-	-	2.302	1,8
Gesamte Wirtschaft	5.287	2,1	6.836	1,9	3.343	2,2	15.466	2,0

1) Durchschnittliches tarifliches Monatsentgelt (Grundvergütung) 2004 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung) 2003 unter Berücksichtigung zusätzlicher Pauschal- und Einmalzahlungen. Tarifbereiche, in denen die Laufzeit der Vergütungsverträge vor dem 31.12. des Berichtsjahres endet, ein Neuabschluss aber noch nicht vorliegt, sind hier nicht berücksichtigt.

2) Abweichungen der Durchschnittswerte gegenüber den Ost- und West-Tabellen durch Rundungen möglich.

3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

5) Im Osten tarifloser Zustand seit 1995.

6) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Railion Deutschland AG, DB Netz AG.

7) Angabe nicht möglich aufgrund der AZ-Verkürzung von 38 auf 34 Std./W. zur Beschäftigungssicherung, angepasste Entg.-Tabelle auf Basis einer 35,5-Std.-Woche sowie Integrierung des U-Geldes und des Festbetrages der SZ.

8) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür eigenständige TVE abgeschlossen werden.

9) Angabe aufgrund Umstellung der Lohnstruktur nicht möglich.

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 2004¹
(Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr)
 - AN in Tarifbereichen ab 1.000 Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge	
	AN	%	AN	%	AN	%	AN	%
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	47	1,7	4	2,8	-	-	51	1,8
darunter:								
- Landwirtschaft	7	1,3	-	-	-	-	7	1,3
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	43	1,1	14	1,2	119	1,5	176	1,4
darunter:								
- Energiewirtschaft (GWE-Bereich)	-	-	-	-	31	1,1	31	1,1
- Steinkohlenbergbau	31	1,0	10	1,0	-	-	41	1,0
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	241	1,6	106	1,6	586	2,3	933	2,0
darunter:								
- Eisen- u. Stahlindustrie	81	1,3	33	1,3	-	-	114	1,3
- Chemische Industrie	-	-	-	-	528	2,3	528	2,3
Investitionsgütergewerbe	2.024	2,3	1.308	2,3	218	2,3	3.550	2,3
darunter:								
- Metall verarb. Industrie	1.737	2,3	1.182	2,3	-	-	2.919	2,3
- Metall verarb. Handwerk	185	2,1	103	2,1	211	2,3	499	2,2
Verbrauchsgütergewerbe	548	2,1	280	2,1	34	2,1	862	2,1
darunter:								
- Holz u. Kunststoff verarb. Ind.	163	2,2	61	2,2	-	-	224	2,2
- Papier verarb. Industrie	46	2,3	23	2,3	-	-	69	2,3
- Druckindustrie	109	1,7	72	1,7	-	-	181	1,7
- Textilindustrie	49	2,5	31	2,5	-	-	80	2,5
- Bekleidungsindustrie	27	2,5	24	2,5	-	-	51	2,5
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	102	1,7	92	1,7	173	2,0	367	1,9
darunter:								
- Süßwarenindustrie	-	-	-	-	45	2,3	45	2,3
Baugewerbe	169	2,4	14	2,0	-	-	183	2,4
darunter:								
- Bauhauptgewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-
Handel	614	1,8	2.100	1,8	28	1,9	2.742	1,8
darunter:								
- Großhandel	298	1,8	683	1,8	-	-	981	1,8
- Einzelhandel	297	1,8	1.383	1,8	-	-	1.680	1,8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	158	1,9	78	2,2	346	2,0	582	2,0
darunter:								
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁴	-	-	-	-	92	1,9	92	1,9
- Deutsche Post AG	-	-	-	-	107	2,2	107	2,2
- Deutsche Telekom AG ⁵	-	-	-	-	-	-	-	-
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁶	115	1,8	72	2,2	-	-	187	2,0
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	-	-	-	-	587	2,4	587	2,4
darunter:								
- Banken	-	-	-	-	408	2,7	408	2,7
- Versicherungen (Innendienst)	-	-	-	-	179	1,8	179	1,8
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	205	1,7	278	1,5	650	1,6	1.133	1,6
darunter:								
- Hotel- und Gaststättengewerbe	-	-	-	-	351	1,3	351	1,3
- Gebäudereinigerhandwerk ⁷	-	-	-	-	-	-	-	-
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	464	1,2	1.551	1,4	40	2,4	2.055	1,4
darunter:								
Bund, Länder, Gemeinden	435	1,2	1.333	1,4	-	-	1.768	1,4
Gesamte Wirtschaft	4.615	2,0	5.825	1,8	2.781	2,1	13.221	1,9

1) Durchschnittliches tarifliches Monatsentgelt (Grundvergütung) 2004 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung) 2003 unter Berücksichtigung zusätzlicher Pauschal- und Einmalzahlungen. Tarifbereiche, in denen die Laufzeit der Vergütungsverträge vor dem 31.12. des Berichtsjahres endet, ein Neuabschluss aber noch nicht vorliegt, sind hier nicht berücksichtigt.

2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

4) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, Railion Deutschland AG, DB Netz AG.

5) Angabe nicht möglich aufgrund der AZ-Verkürzung von 38 auf 34 Std./W. zur Beschäftigungssicherung, angepasste Entg.-Tabelle auf Basis einer 35,5-Std.-Woche sowie Integrierung des U-Geldes und des Festbetrages der SZ.

6) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür eigenständige TVE abgeschlossen werden.

7) Angabe aufgrund Umstellung der Lohnstruktur nicht möglich.

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 2004¹ (Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr)

- AN in Tarifbereichen ab 500 Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge	
	AN	%	AN	%	AN	%	AN	%
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	14	1,5	1	0,9	1	1,5	16	1,5
darunter:								
- Landwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	6	2,1	2	2,0	57	2,7	65	2,6
darunter:								
- Energiewirtschaft (AVEU)	-	-	-	-	28	2,2	28	2,2
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	41	2,1	14	2,4	47	4,3	102	3,1
darunter:								
- Eisen- u. Stahlindustrie	13	1,2	4	1,3	-	-	17	1,2
- Chemische Industrie	-	-	-	-	38	4,9	38	4,9
Investitionsgütergewerbe	246	2,2	109	2,2	70	1,7	425	2,1
darunter:								
- Metall verarb. Industrie	222	2,3	100	2,3	-	-	322	2,3
- Metall verarb. Handwerk	24	1,3	9	1,4	70	1,7	103	1,6
Verbrauchsgütergewerbe	72	2,5	24	2,4	25	2,4	121	2,5
darunter:								
- Holz u. Kunststoff verarb. Ind.	18	1,9	5	1,9	13	1,9	36	1,9
- Papier verarb. Industrie	6	2,3	2	2,3	-	-	8	2,3
- Druckindustrie	11	1,7	5	1,7	-	-	16	1,7
- Textilindustrie	13	3,6	4	3,6	-	-	17	3,6
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	4	2,4	2	2,4	27	2,5	33	2,5
darunter:								
- Süßwarenindustrie	-	-	-	-	6	2,8	6	2,8
Baugewerbe	53	2,4	3	2,0	-	-	56	2,4
darunter:								
- Bauhauptgewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-
Handel	106	1,8	305	1,7	15	1,8	426	1,7
darunter:								
- Großhandel	40	1,8	63	1,8	-	-	103	1,8
- Einzelhandel	64	1,7	236	1,7	-	-	300	1,7
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3	2,6	2	2,8	143	2,9	148	2,9
darunter:								
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁴	-	-	-	-	67	4,0	67	4,0
- Deutsche Post AG	-	-	-	-	35	2,2	35	2,2
- Deutsche Telekom AG ⁵	-	-	-	-	-	-	-	-
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁶	3	2,7	2	2,9	19	1,1	24	1,5
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	-	-	-	-	46	2,4	46	2,4
darunter:								
- Banken	-	-	-	-	32	2,7	32	2,7
- Versicherungen (Innendienst)	-	-	-	-	14	1,8	14	1,8
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	41	4,2	64	4,4	118	2,2	223	3,2
darunter:								
- Hotel- und Gaststättengewerbe	-	-	-	-	29	1,4	29	1,4
- Gebäudereinigerhandwerk ⁷	-	-	-	-	-	-	-	-
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	86	2,8	485	3,0	13	5,0	584	3,0
darunter:								
- Bund, Länder, Gemeinden	85	2,8	449	3,0	-	-	534	3,0
Gesamte Wirtschaft	672	2,4	1.011	2,6	562	2,6	2.245	2,5

1) Durchschnittliches tarifliches Monatsentgelt (Grundvergütung) 2004 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung) 2003 unter Berücksichtigung zusätzlicher Pauschal- und Einmalzahlungen. Tarifbereiche, in denen die Laufzeit der Vergütungsverträge vor dem 31.12. des Berichtsjahres endet, ein Neuabschluss aber noch nicht vorliegt, sind hier nicht berücksichtigt.

2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

4) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, Railion Deutschland AG, DB Netz AG.

5) Angabe nicht möglich aufgrund der AZ-Verkürzung von 38 auf 34 Std./W. zur Beschäftigungssicherung, angepasste Entg.-Tabelle auf Basis einer 35,5-Std.-Woche sowie Integrierung des U-Geldes und des Festbetrages der SZ.

6) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür eigenständige TVE abgeschlossen werden.

7) Angabe aufgrund Umstellung der Lohnstruktur nicht möglich.

Tarifliche Grundvergütung¹ und Tarifniveau in Ost und West - ausgewählte Tarifbereiche -

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Vergütungsart	Tarifliche Grundvergütung/Monat ²		
		Ost	West	Ost/West in %
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern/Bayern	L	1.228 ³	1.703 ³	72,1
	G	1.177 ³	1.613 ³	73,0
Energie- und Versorgungswirtschaft Ost (AVEU)/ Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	2.297	2.585 ⁴	88,9
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	L	1.631	1.631	100,0
	G	1.824	1.824	100,0
Chemische Industrie Ost/Berlin-West	E	2.018	2.444	82,6
Mineralölverarbeitung SHELL Deutschland Oil GmbH	E	2.968	2.968	100,0
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	L	1.825	1.825	100,0
	G	2.243	2.243	100,0
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	E	1.719	1.871	91,9
Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Sachsen/Bayern	E	1.699	L: 1.911 G: 2.292	89,0 74,1
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	L	1.907	1.915	99,6
	G	2.213	2.213	100,0
Druckindustrie Arb.: Ost/West Ang.: Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt/Hamburg, Schleswig-Holstein	L	2.269	2.269	100,0
	G	2.397	2.397	100,0
Textilindustrie Ost/Baden-Württemberg	L	1.472	1.665	88,4
	G	1.732	2.280	76,0
Süßwarenindustrie Ost/Baden-Württemberg	E	2.075	2.122	97,8 ⁵
Bauhauptgewerbe Ost (o. Berlin-Ost)/ West (o. Berlin-West)	L ⁶	2.043	2.292	89,1
	G ⁶	1.653	1.852	89,3
Großhandel Sachsen-Anhalt/NRW	L	1.963	2.047	95,9
	G	1.833	1.999	91,7
Einzelhandel Brandenburg/Berlin-West	L	1.952	1.952	100,0
	G	1.957	1.957	100,0
Deutsche Bahn AG Konzern ⁷ Ost/West	E	1.616	1.737	93,0
Deutsche Post AG	E	2.021	2.021	100,0
Deutsche Telekom AG	E ⁸	2.438	2.438	100,0
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Thüringen (Spedition u. Güterverkehr)/Bayern	E	1.135	L: 1.687 ⁹ G: 2.009 ⁹	67,3 56,5
Bankgewerbe Ost/West	E	2.475	2.475	100,0
Versicherungsgewerbe (Innendienst) Ost/West	E	2.289	2.289	100,0
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	E ¹⁰	1.258	1.649	76,3
Gebäudereinigerhandwerk Arb.: Mecklenburg-Vorp., Thüringen, Sachsen/West Ang.: Berlin-Ost/Berlin-West	L ¹¹	1.422	1.905	74,6
	G	2.141	2.141	100,0
Öffentlicher Dienst Ost/West Arb.: Bund, Länder, Gemeinden Ang.: Gemeinden	L	1.882	2.035	92,5
	G ¹²	1.833	1.982	92,5

L = Lohn; G = Gehalt; E = Entgelt

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle € gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe (Endstufe) = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, i.d.R. dreijähriger Ausbildung; Beträge ggf. gerundet.
- 3) Stand 31.08.04, Neuabschluss liegt noch nicht vor.
- 4) Zzgl. nach Beschäftigungsbeginn gestaffelter individueller Zulagen.
- 5) Nominell 100 % der Durchschnittsentgelte aller regionalen Bereiche West.
- 6) Stand 31.03.04, Neuabschluss liegt noch nicht vor.
- 7) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, Railion Deutschland AG, DB Netz AG.
- 8) Aufgrund der AZ-Verkürzung von 38 auf 34 Std./W. zur Beschäftigungssicherung angepasste Entg.-Tabelle auf Basis einer 35,5-Std.-Woche sowie Integrierung des U-Geldes und des Festbetrages der SZ.
- 9) Stand 30.09.04, Neuabschluss liegt noch nicht vor.
- 10) Eingangsstufe.
- 11) Neue Lohnstruktur ab 01.04.04.
- 12) Grundvergütung und Ortszuschlag unterste Stufe und allgemeine Zulage.

Tarifniveau Ost/West zum 31.12.2004 und weitere Tarifsteigerungen gemäß Stufenplänen bzw. Stufenerhöhungen

Tarfbereich ¹	Ver- gü- tungs- art	Grundvergütung		Weitere Steigerungen in Tarifbereichen mit Stufenplänen bzw. Stufenerhöhungen auf.....% des entsprechenden Westbereichs/ in Kraft ab Monat/Jahr							Kündigungs- termin**		
		in €	in % West	60	65	70	75	80	85	90		95	100
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	L G	1.228 1.177	72,1 73,0										31.08.04 ²
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)	E	2.297	88,9							91,0 (1/05)			31.12.04
Eisen- und Stahlindustrie	L G	1.631 1.824	100,0 100,0										31.03.05 31.03.05
Chemische Industrie	E	2.018	82,6									2009 ³	31.07.05
Mineralölverarbeitung Shell Deutschland Oil GmbH	E	2.968	100,0										31.07.05
Metall- und Elektroindustrie Sachsen	L G	1.825 2.243	100,0 100,0										28.02.06 28.02.06
Kfz-Gewerbe Thüringen	E	1.719	91,9										31.05.05
Holz und Kunststoff verarb. Industrie Sachsen	E	1.699	L: 89,0 G: 74,1										28.02.05
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	L G	1.907 2.213	99,6 100,0										31.03.05 31.03.05
Druckindustrie Ang.: ohne Berlin und Brandenburg	L G	2.269 2.397	100,0 100,0										31.03.05 31.03.05
Textilindustrie	L G	1.472 1.732	88,4 76,0										30.04.05 30.04.05
Süßwarenindustrie	E	2.075	100,0										30.11.05
Bauhauptgewerbe (ohne Berlin)	L G	2.043 1.653	89,1 89,3										31.03.04 ² 31.03.04 ²
Großhandel Sachsen-Anhalt	L G	1.963 1.833	95,9 ⁴ 91,7 ⁴										30.04.05 30.04.05
Einzelhandel Brandenburg	L G	1.952 1.957	100,0 100,0										30.06.05 30.06.05
Deutsche Bahn AG Konzern⁵	E	1.616	93,0									9/05 bzw. 9/06 ⁶	28.02.05
Deutsche Post AG	E	2.021	100,0										30.04.06
Deutsche Telekom AG	E	2.438	100,0										31.03.06
Privates Verkehrsgewerbe Thüringen (Spedition u. Güterverkehr)	E	1.135	L: 67,3 G: 56,5										31.03.06
Bankgewerbe	E	2.475	100,0										31.05.06
Versicherungsgewerbe (Innendienst)	E	2.289	100,0										30.09.05
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	E ⁷	1.258	76,3										30.06.06
Gebäudereinigerhandwerk Arb.: Mecklenburg-Vorp., Thüringen, Sachsen Ang.: Berlin-Ost	L G	1.422 2.141	74,6 100,0				75,0 1/05						31.12.05 31.12.04
Öffentlicher Dienst	L G	1.882 1.833	92,5 92,5									2007 bzw. 2009 ⁸	31.01.05 31.01.05

* Mittlere Gruppe (Endstufe)

** Kündigungstermin der Vergütungstarifverträge bzw. der Stufenpläne

- 1) Vergleichsbereiche West s. Tabelle 3.
- 2) Neuabschluss liegt noch nicht vor.
- 3) 100 % des Tarifniveaus Berlin-West bis 2009 durch noch zu vereinbarende Stufen, bereits vereinbart 2,5 % ab 10/05.
- 4) Vergleichsbereich: NRW (Niedersachsen: 94,8 % Lohn, 94,4 % Gehalt).
- 5) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, Railion Deutschland AG, DB Netz AG.
- 6) 100 % für AN der Entg.Gr. E1 - E11, Stufen 1 und 2 ab 1.9.05, Stufe 3 ab 01.09.06; für AN der Entg.Gr. AT1 - AT4 ab 01.09.05.
- 7) Eingangsstufe.
- 8) 100 % Angleichung bis 31.12.07 für Arb. und Ang. (X bis Vb, Kr. I bis VIII), übrige Ang. bis 31.12.09 durch noch zu vereinbarende Stufen.

Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur¹ in ausgewählten Tarifbereichen West

Tarifbereich	Vergütungsart ³	unterste Gruppe		mittlere ² Gruppe		oberste Gruppe		Spalte 8 zu Spalte 3 in %
		Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif	Endstufe	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Landwirtschaft Bayern	L ⁴ G ⁴	1.084 908	1.084 908	1.703 1.267	1.703 1.613	1.905 3.346	1.905 3.661	175,7 403,2
Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)⁵	E	1.653	1.936	2.207	2.585	3.811	4.464	270,1
Steinkohlenbergbau Ruhr	L G	1.347 1.135	1.347 1.462	1.691 1.498	1.691 2.081	2.475 2.683	2.475 3.242	183,7 285,6
Eisen- und Stahlindustrie NRW	L G	1.332 1.188	1.332 1.453	1.631 1.487	1.631 1.824	2.005 3.048	2.005 3.505	150,5 295,0
Chemische Industrie Nordrhein	E	1.831	1.831	2.144	2.487	4.289	4.289	234,2
Shell Deutschland Oil GmbH	E ⁶	2.009	2.009	2.968	2.968	4.415	4.415	219,8
Metallindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden	L G	1.550 1.451	1.550 1.707	1.823 1.780	1.823 2.093	2.462 3.893	2.462 3.893	158,8 268,3
Kfz-Gewerbe NRW	E	1.485	1.485	1.685	1.685	3.097	3.097	208,6
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Westfalen-Lippe	L G	1.689 1.664	1.689 1.664	1.965 1.977	1.965 2.326	1.965 3.750	1.965 3.750	116,3 225,4
Papier verarbeitende Industrie Westfalen	L G	1.436 1.451	1.436 1.817	1.762 1.740	1.915 2.381	2.298 3.458	2.298 3.458	160,0 238,3
Druckindustrie Arb.: Bundesgebiet-West Ang.: NRW	L G	1.679 ⁷ 1.447	1.815 1.990	2.156 1.657	2.269 2.268	2.723 4.250	2.723 4.250	162,2 293,7
Textilindustrie Baden-Württemberg	L G	1.455 1.326	1.455 1.709	1.615 ⁸ 1.753	1.665 2.280	2.042 3.582	2.042 3.868	140,3 291,7
Bekleidungsindustrie Bayern	L G	1.199 ⁹ 1.373	1.411 1.948	1.694 1.460	1.694 2.271	2.051 2.312	2.051 3.351	171,1 244,1
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	E	1.428	1.428	1.953	2.122	3.646	3.646	255,3
Bauhauptgewerbe (o. Berlin-West)	L ^{10, 11} G ^{10, 11}	1.751 1.606	1.751 1.606	2.292 1.852	2.292 1.852	2.870 4.532	2.870 4.532	163,9 282,2
Großhandel NRW	L G	1.402 1.324	1.402 1.734	2.047 1.613	2.047 1.999	2.231 3.137	2.231 3.607	159,1 272,4
Einzelhandel NRW	L G	1.585 1.187	1.929 1.516	1.769 1.358	2.288 1.981	2.123 2.435	2.746 3.786	173,2 319,0
Deutsche Bahn AG Konzern¹²	E	1.244	1.395	1.688	1.737	5.650	6.054	486,7
Deutsche Post AG	E	1.366	1.611	1.611	2.021	3.070	3.826	280,1
Deutsche Telekom AG	E ¹³	1.751	2.163	2.049	2.438	4.331 ¹⁴	5.348 ¹⁴	305,4
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW	L ¹⁵ G ¹⁵	1.471 1.266	1.471 1.531	1.635 1.440	1.635 1.898	1.692 2.244	1.692 2.907	115,0 229,6
Bankgewerbe	E	1.745	2.058	1.979	2.475	3.424	3.853	220,8
Versicherungsgewerbe (Innendienst)	E	1.925	1.925	2.002	2.289	3.118	3.759	195,3
Hotel- und Gaststättengewerbe¹⁶ Bayern	E	1.224	1.327	1.649	1.649	2.514	2.514	205,4
Gebäudereinigerhandwerk Arb.: Bundesgebiet West / Ang.: Berlin	L ¹⁷ G	1.297 1.338	1.297 1.604	1.905 1.876	1.905 2.141	2.192 2.308	2.192 2.810	169,0 210,0
Öffentlicher Dienst Arb.: Bund, Länder, Gemeinden Ang.: Gemeinden	L G ¹⁸	1.596 1.509	1.783 1.715	1.821 1.679	2.035 1.982	2.269 3.538	2.536 5.636	158,9 373,5

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle € gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel dreijähriger Berufsausbildung.
- 3) Soweit im TV kein Monatslohn angegeben ist, wurde der Monatssatz errechnet aus Stundenlohn x Stundenteiler; bei unterschiedlichen
- 4) Stand 31.08.04, Neuabschluss liegt noch nicht vor.
- 5) Zzgl. nach Beschäftigungsbeginn gestaffelter individueller Zulagen.
- 6) Ohne Berücksichtigung der Wartezeiten für neu eingestellte AN.
- 7) Eingangsstufe (Einarbeitungslohn 6 Monate).
- 8) Berücksichtigt wurde der Einarbeitungslohn (97 % für max. 8 Wochen).
- 9) Berücksichtigt wurde der Abschlag für Anzulernende (85 % für die ersten 6 Wochen).
- 10) Lohn: ohne Hamburg; Gehalt: ohne Bayern.
- 11) Stand 31.03.04, Neuabschluss liegt noch nicht vor.
- 12) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, Railion Deutschland AG, DB Netz AG.
- 13) Aufgrund der AZ-Verkürzung von 38 auf 34 Std./W. zur Beschäftigungssicherung, angepasste Entg.-Tabelle auf Basis einer 35,5-Std.-Woche sowie Integrierung des U-Geldes und des Festbetrages der SZ.
- 14) Angabe im TV Jahresentgelt. Monatsbasis eigene Berechnung.
- 15) Stand 31.07.04, Neuabschluss liegt noch nicht vor.
- 16) Festbesoldetes Personal.
- 17) Arb.: Neue Lohnstruktur ab 01.04.04.
- 18) Grundvergütung zzgl. Ortszuschlag, unterste Stufe, sowie jeweiliger allgemeiner Zulage.

Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur¹ in ausgewählten Tarifbereichen Ost

Tarifbereich	Vergütungsart ³	unterste Gruppe		mittlere ² Gruppe		oberste Gruppe		Spalte 8 zu Spalte 3 in %
		Einstiegs- tarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegs- Tarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegs- Tarif	Endstufe	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Landwirtschaft	L ⁴	1.112	1.112	1.228	1.228	1.601	1.601	144,0
Mecklenburg-Vorpommern	G ⁴	996	996	1.177	1.177	2.820	2.820	283,1
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)	E	1.531	1.837	1.914	2.297	3.598	4.318	282,0
Eisen- und Stahlindustrie	L	1.332	1.332	1.631	1.631	2.005	2.005	150,5
	G	1.188	1.453	1.487	1.824	3.048	3.505	295,0
Chemische Industrie	E	1.635	1.635	1.897	2.018	3.597	3.597	220,0
Shell Deutschland Oil GmbH	E ⁵	2.009	2.009	2.968	2.968	4.415	4.415	219,8
Metall- und Elektroindustrie	L	1.512	1.512	1.825	1.825	2.426	2.426	160,4
Sachsen	G	1.278	1.612	1.788	2.243	3.668	4.095	320,4
Kfz-Gewerbe Thüringen	E	1.447	1.447	1.719	1.719	2.714	2.714	187,6
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie	E	1.444	1.444	1.699	1.699	3.059	3.059	211,8
Sachsen								
Papier verarbeitende Industrie	L	1.430	1.430	1.755	1.907	2.288	2.288	160,0
Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	G	1.217	1.702	1.642	2.213	3.374	3.374	277,2
Druckindustrie	L	1.679 ⁶	1.815	2.156	2.269	2.723	2.723	162,2
Ang.: ohne Berlin u. Brandenburg	G	1.427	1.943	1.677	2.397	4.250	4.250	297,8
Textilindustrie	L ⁷	1.193	1.256	1.398	1.472	1.625	1.711	143,4
	G	1.303	1.303	1.732	1.732	3.069	3.069	235,5
Süßwarenindustrie	E	1.432	1.432	1.888	2.075	3.815	3.815	266,4
Bauhauptgewerbe	L ⁸	1.513	1.513	2.043	2.043	2.559	2.559	169,1
(ohne Berlin Ost)	G ⁸	1.432	1.432	1.653	1.653	4.043	4.043	282,3
Großhandel	L	1.434	1.434	1.963	1.963	2.105	2.105	146,8
Sachsen-Anhalt	G	1.162	1.376	1.434	1.833	2.636	2.997	257,9
Einzelhandel Brandenburg	L	1.196	1.553	1.503	1.952	2.353	2.353	196,7
	G	1.343	1.679	1.566	1.957	2.362	3.649	271,7
Deutsche Bahn AG Konzern⁹	E	1.157	1.298	1.569	1.616	5.255	5.630	486,6
Deutsche Post AG	E	1.366	1.611	1.611	2.021	3.070	3.826	280,1
Deutsche Telekom AG	E ¹⁰	1.751	2.163	2.049	2.438	4.331 ¹¹	5.348 ¹¹	305,4
Privates Verkehrsgewerbe (Spedition u. Güterverkehr) Thüringen	E ¹²	872	872	1.047	1.135	1.047	1.135	130,2
Bankgewerbe	E	1.745	2.058	1.979	2.475	3.424	3.853	220,8
Versicherungsgewerbe (Innendienst)	E	1.925	1.925	2.002	2.289	3.118	3.759	195,3
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	E	1.060	1.060	1.258	1.311	1.667	1.667	157,3
Gebäudereinigerhandwerk	L ¹³	1.044	1.044	1.422	1.422	1.632	1.632	156,3
Arb.: Mecklenb.-Vorp., Thüringen, Sachsen, Ang.: Berlin	G	1.338	1.604	1.876	2.141	2.308	2.810	210,0
Öffentlicher Dienst	L	1.476	1.649	1.684	1.882	2.099	2.346	158,9
Arb.: Bund, Länder, Gemeinden	G ¹⁴	1.396	1.587	1.553	1.833	3.273	5.214	373,5
Ang.:Gemeinden								

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle € gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel dreijähriger Berufsausbildung.
- 3) Soweit im TV kein Monatslohn angegeben ist, wurde der Monatssatz errechnet aus Stundenlohn x Stundenteiler; bei unterschiedlichen Gehältern von kaufm. und techn. Angestellten sind die Gehälter der kaufm. Angestellten angegeben; bei Druckindustrie Wochenlohn x 4,33.
- 4) Stand 31.08.04, Neuabschluss liegt noch nicht vor.
- 5) Ohne Berücksichtigung der Wartezeiten für neu eingestellte AN.
- 6) Eingangsstufe (Einarbeitungslohn 6 Monate).
- 7) Berücksichtigt wurde der Einarbeitungslohn (95 % für max. 8 Wochen).
- 8) Stand 31.03.04, Neuabschluss liegt noch nicht vor.
- 9) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, Railion Deutschland AG, DB Netz AG.
- 10) Aufgrund der AZ-Verkürzung von 38 auf 34 Std./W. zur Beschäftigungssicherung, angepasste Entg.-Tabelle auf Basis einer 35,5-Std.-Woche sowie Integrierung des U-Geldes und des Festbetrages der SZ.
- 11) Angabe im TV Jahresentgelt. Monatsbasis eigene Berechnung.
- 12) Fahrendes Personal.
- 13) Arb.: Neue Lohnstruktur ab 01.04.04.
- 14) Grundvergütung zzgl. Ortszuschlag, unterste Stufe, sowie jeweiliger allgemeiner Zulage.

Tabelle 9:

Ausbildungsvergütungen der gewerblichen und kaufmännischen Auszubildenden¹ in ausgewählten Tarifbereichen West/Ost

Tarifbereich	1. Ausbildungs- jahr	2. Ausbildungs- jahr	3. Ausbildungs- jahr	4. Ausbildungs- jahr	Erhöhung ge- genüber Dezem- ber 2003 im 3. Ausbildungsjahr %
	€	€	€	€	
Landwirtschaft ² Bayern ³	429/466	466/520	535/602	-	0,0
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern ³	450	485	550	-	0,0
Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	605	693	783	872	2,2
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) Ost	509	588	670	755	1,5
Steinkohlenbergbau Ruhr ⁴	494	555	616	677	0,8
Eisen- und Stahlindustrie NRW ⁵	619	640	677	722	3,0
Eisen- und Stahlindustrie Ost	619	640	677	722	3,0
Chemische Industrie Nordrhein	638	713	789	853	0,0
Chemische Industrie Ost	542	586	640	699	2,4
Shell Deutschland Oil GmbH West	715	777	853	928	2,0
Shell Deutschland Oil GmbH Ost	715	777	853	928	2,0
Metallindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden ⁶	687	727	791	849	1,4
Metall- und Elektroindustrie Sachsen ⁷	644	690	747	786	1,5
Kfz-Gewerbe ² NRW	453/498	479/527	529/582	584/642	1,9/1,9
Kfz-Gewerbe Thüringen	385	431	487	532	1,5
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Westf.-Lippe	584	622	674	-	1,4
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Sachsen	462	500	537	-	1,5
Papier verarbeitende Industrie Westfalen	653	711	769	828 ⁸	2,3
Papier verarb.Ind. Sachs.-Anh., Thüringen, Sachsen	653	711	769	828	2,3
Druckindustrie West	763	814	865	916 ⁸	1,8
Druckindustrie Ost	763	814	865	916	1,8
Textilindustrie Baden-Württemberg	601	643	712	766	-
Textilindustrie Ost	477	516	575	628	5,1
Bekleidungsindustrie Bayern	497	545 (555)	620 (642)	-	-
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	579	649	736	800	2,2
Süßwarenindustrie Ost	508	590	671	732	2,6
Bauhauptgewerbe ⁹ West ohne Berlin-West ¹⁰	554 (549)	860 (765)	1.086 (999)	1.222 (-)	0,0
Bauhauptgewerbe Ost ohne Berlin-Ost ¹⁰	490 (484)	684 (609)	864 (796)	972 (-)	0,0
Großhandel NRW	636	702	767	-	1,1
Großhandel Sachsen-Anhalt	556	619	657	-	0,9
Einzelhandel NRW	604	672	768	819	1,1
Einzelhandel Brandenburg	537	605	693	-	0,7
Deutsche Bahn AG Konzern West ¹¹	608	658	709	759	6,0
Deutsche Bahn AG Konzern Ost ¹¹	565	612	659	706	9,5
Deutsche Post AG West ¹²	650	701	748	813	2,7
¹³	583	649	715	-	-
Deutsche Post AG Ost ¹²	650	701	748	813	2,7
¹³	583	649	715	-	-
Deutsche Telekom AG West	657	707	752	815	0,0
Deutsche Telekom AG Ost	657	707	752	815	0,0
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW ¹⁴	470	550	610	-	0,0
Privates Verkehrsgewerbe (Spedition u. Güterverkehr) Thüringen ¹⁵	327	382	436	-	1,5
Bankgewerbe West	706	763	818	-	3,0
Bankgewerbe Ost	706	763	818	-	3,0
Versicherungsgewerbe West	724	796	867	-	1,5
Versicherungsgewerbe Ost	724	796	867	-	1,5
Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern ²	467/533	608	683	-	1,6
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	375	460	520	-	2,0
Gebäudereinigerhandwerk gewerbl.: West ¹⁶ kaufm.: Berlin-West	500 (502)	600 (601)	700 (704)	-	- (-)
Gebäudereinigerhandwerk gewerbl.: Mecklenb.- Vorp., Thüringen, Sachsen; Sachsen-Anhalt ¹⁶ kaufm.: Berlin-Ost	350 (502)	420 (601)	500 (704)	-	- (-)
Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden West	617	666	711	773	2,0
Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden Ost	571	616	658	715	3,8

Fußnoten zu Tabelle 9

- 1) Beträge auf volle € gerundet; bei unterschiedlichen Ausbildungsvergütungen Angaben für kaufm. Auszubildende in Klammern.
- 2) Ausbildungsvergütung unter 18./ab 18. Lebensjahr.
- 3) Stand 31.08.04, Neuabschluss liegt noch nicht vor.
- 4) Für die Dauer der Untertageausbildung + 100 € mtl., für Auszubildende zum Bergmechaniker oder Berg- und Maschinenmann + 36 € mtl.
- 5) Auszubildende in den Berufen als Schmied, Former, Hüttenfacharbeiter und Metallhüttenarbeiter erhalten einen Zuschlag von 20,45 € mtl.
- 6) Auszubildende in den Berufen als Formschmied, Gesenkschmied, Kesselschmied und Former erhalten einen Zuschlag von 23,01 € mtl.
- 7) Auszubildende in den Berufen als Schmied/Former erhalten einen Zuschlag von 25,56/30,68 € mtl.
- 8) 4. Ausbildungsjahr gilt nur für gewerbliche Auszubildende.
- 9) Für Hamburg Sonderregelung.
- 10) Stand 31.03.04, Neuabschluss liegt noch nicht vor.
- 11) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, Railion Deutschland AG, DB Netz AG.
- 12) Für bis zum 01.04.04 eingestellte Ausz.
- 13) Für ab dem 01.04.04 eingestellte Ausz.
- 14) Stand 31.07.04, Neuabschluss liegt noch nicht vor.
- 15) Eigene Berechnung.
- 16) Neuer bundesweiter Lohn-TV mit neuer Lohnstruktur und AV; für am 31.03.04 bestehende Ausbildungsverhältnisse bleiben die bisherigen Ausbildungsvergütungen erhalten.

Tarifvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit^{1,2}- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten³ - Anteile in % -

Wirtschaftsbereich ⁴	erfasste AN insgesamt	Beschäftigte nach der <u>vereinbarten</u> tarifl. Wochenarbeitszeit in % ⁵										Durchschnittl. vereinb. tarifl. WAZ
		bis zu 35	36	36,5	37	37,5	38	38,5	39	39,5	40 u. mehr	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	306	-	-	-	-	-	-	2,8	32,7	1,7	62,8	39,6
darunter:												
Landwirtschaft	160	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	40,0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	265	-	16,2	-	10,5	-	39,3	2,6	-	-	31,4	38,2
darunter:												
- Energiewirtschaft (GWE/AVEU)	59	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
- Steinkohlenbergbau	41	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	40,0
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1.090	15,7	-	-	0,7	54,8	17,1	0,1	2,9	-	8,7	37,5
darunter:												
- Eisen- und Stahlindustrie	131	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0
- Chemische Industrie	566	-	-	-	-	93,4	-	-	-	-	6,6	37,7
Investitionsgütergewerbe	4.820	63,0	10,0	1,7	11,8	0,7	9,2	2,1	0,4	-	1,1	35,7
darunter:												
- Metall verarb. Industrie	3.241	90,1	-	-	-	-	9,9	-	-	-	-	35,3
- Metall verarb. Handwerk	1.441	0,4	33,6	5,5	37,5	2,4	8,4	7,1	1,4	-	3,7	37,0
Verbrauchsgütergewerbe	1.366	36,3	0,4	-	22,7	4,4	20,8	4,9	3,0	0,1	6,8	36,8
darunter:												
- Holz u. Kunststoff verarb. Ind.	263	85,4	-	-	-	-	10,6	0,9	1,8	-	1,3	35,5
- Papier verarb. Industrie	77	89,6	-	-	10,4	-	-	-	-	-	-	35,2
- Druckindustrie	197	91,9	-	-	-	-	8,1	-	-	-	-	35,2
- Textilindustrie	96	-	-	-	83,3	-	-	-	-	-	16,7	37,5
- Bekleidungsindustrie West ⁶	51	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	37,0
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	665	-	4,2	-	8,9	5,4	39,2	7,7	15,0	-	19,6	38,4
darunter:												
- Süßwarenindustrie	53	-	-	-	-	-	89,0	-	11,0	-	-	38,1
Baugewerbe	1.012	-	-	-	-	-	0,5	0,8	85,0	0,5	13,2	39,1
darunter:												
- Bauhauptgewerbe	680	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	39,0
Handel	3.267	-	-	-	1,9	50,3	9,4	32,0	5,9	-	0,5	38,0
darunter:												
- Großhandel	1.083	-	-	-	-	-	-	91,0	9,0	-	-	38,5
- Einzelhandel	1.980	-	-	-	2,9	82,0	13,2	-	1,9	-	-	37,6
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1.194	6,0	-	-	0,5	2,2	28,4	33,3	17,9	0,1	11,6	38,3
darunter:												
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁷	159	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
- Deutsche Post AG	142	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
- Deutsche Telekom AG	70	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	34,0
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁸	530	-	-	-	-	-	28,0	20,7	38,7	-	12,6	38,8
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	633	-	-	-	-	-	30,5	-	69,5	-	-	38,7
darunter:												
- Banken	440	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	39,0
- Versicherungen (Innendienst)	193	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	2.882	8,8	0,3	0,4	13,0	0,3	6,9	21,2	31,9	0,0	16,8	38,4
darunter:												
- Hotel- und Gaststättengewerbe	622	-	-	-	-	-	5,5	-	75,3	-	19,2	39,1
- Gebäudereinigerhandwerk	379	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	39,0
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.647	0,0	0,4	-	-	0,0	1,7	76,0	0,1	0,5	21,3	38,8
darunter:												
- Bund, Länder, Gemeinden ⁹	2.302	-	-	-	-	-	-	76,8	-	-	23,2	38,8
Gesamte Wirtschaft	20.147	20,0	2,9	0,5	7,0	12,0	11,7	21,4	14,5	0,1	9,8	37,6

Fußnoten siehe nächste Seite

Fußnoten zu Tabelle 10 a:

- 1) Die Angaben beziehen sich auf die zum Stichtag 31.12.2004 vereinbarte regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit (bei stufenweiser Verkürzung der Arbeitszeit in der letzten Stufe unabhängig vom Datum des Inkrafttretens der bis zum Stichtag vereinbarten Arbeitszeitverkürzung; ohne Wochenarbeitszeitverkürzung für einzelne Beschäftigtengruppen).
- 2) Abweichungen der Durchschnittswerte gegenüber den Ost- und West-Tabellen durch Rundungen möglich.
- 3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Die Differenz zwischen Beschäftigtenzahlen von Arbeitszeitstatistiken einerseits und den Einkommensstatistiken erklärt sich zum einen daraus, dass die Anzahl der Arbeitnehmer in Tarifbereichen mit tariflosem Zustand bei Lohn, Gehalt, Entgelt in den Vergütungstabellen nicht enthalten ist, mit ihren Arbeitszeitregelungen aber in den Arbeitszeitstatistiken berücksichtigt wird; zum anderen daraus, dass den Arbeitszeit- und Vergütungstabellen teilweise unterschiedliche Geltungsbereiche zugrunde liegen.
- 4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 5) Falls sich die Einzelspalten nicht zur AN-Gesamtangabe aufaddieren, existiert in den betreffenden Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder Sonderregelung (z.B. Heimarbeiter in der Bekleidungsindustrie).
- 6) Im Osten tarifloser Zustand seit 1995
- 7) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, Railion Deutschland AG, DB Netz AG.
- 8) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVE abgeschlossen werden
- 9) Verlängerte Arbeitszeiten für neueingestellte Landesbeschäftigte in einigen Bundesländern (z.B. Bayern) bis zu 42 Std./Woche; verkürzte Arbeitszeiten für Landesbeschäftigte in einigen Bundesländern (z.B. Berlin, Sachsen-Anhalt) um bis zu 0,5 - 3 Std./Woche.

Tarifvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit¹- AN in Tarifbereichen ab 1.000 Beschäftigten² - Anteile in % -

Wirtschaftsbereich ³	erfasste AN insgesamt	Beschäftigte nach der vereinbarten tarifl. Wochenarbeitszeit in % ⁴										Durchschnittl. vereinb. tarifl. WAZ
		bis zu 35	36	36,5	37	37,5	38	38,5	39	39,5	40 u. mehr	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	177	-	-	-	-	-	-	4,8	55,8	2,9	36,5	39,4
darunter:												
- Landwirtschaft	65	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	40,0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	192	-	22,4	-	14,4	-	33,3	3,6	-	-	26,3	37,9
darunter:												
- Energiewirtschaft (GWE-Bereich)	31	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
- Steinkohlenbergbau	41	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	40,0
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	971	15,8	-	-	-	61,6	18,3	0,1	2,6	-	1,6	37,3
darunter:												
- Eisen- und Stahlindustrie	113	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0
- Chemische Industrie	528	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	37,5
Investitionsgütergewerbe	4.281	70,9	10,9	1,9	11,3	0,3	2,1	2,4	-	-	0,2	35,4
darunter:												
- Metall verarb. Industrie	2.919	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0
- Metall verarb. Handwerk	1.226	0,5	38,0	6,5	37,6	1,1	7,5	8,3	-	-	0,5	36,8
Verbrauchsgütergewerbe	1.204	41,2	0,5	-	25,1	5,0	18,2	5,6	2,9	0,1	0,8	36,5
darunter:												
- Holz u. Kunststoff verarb. Ind.	227	98,9	-	-	-	-	-	1,1	-	-	-	35,0
- Papier verarb. Industrie	69	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0
- Druckindustrie	181	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0
- Textilindustrie	80	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	37,0
- Bekleidungsindustrie	51	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	37,0
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	549	-	5,1	-	10,6	6,4	45,7	8,7	16,0	-	7,5	38,1
darunter:												
- Süßwarenindustrie	47	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
Baugewerbe	764	-	-	-	-	-	0,6	1,1	84,3	0,5	13,5	39,1
darunter:												
- Bauhauptgewerbe	505	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	39,0
Handel	2.811	-	-	-	2,3	58,5	0,9	37,0	1,3	-	0	37,9
darunter:												
- Großhandel	980	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
- Einzelhandel	1.680	-	-	-	3,4	96,6	-	-	-	-	-	37,5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	973	4,8	-	-	0,6	2,5	26,7	34,6	21,5	0,1	6,6	38,3
darunter:												
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁵	92	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
- Deutsche Post AG	107	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
- Deutsche Telekom AG	47	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	34,0
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁶	470	-	-	-	-	-	31,6	23,3	43,7	-	1,4	38,6
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	587	-	-	-	-	-	30,5	-	69,5	-	-	38,7
darunter:												
- Banken	408	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	39,0
- Versicherungen (Innendienst)	179	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	2.295	8,1	0,4	0,4	14,0	0,4	7,3	24,4	35,6	0,0	9,3	38,3
darunter:												
- Hotel- und Gaststättengewerbe	511	-	-	-	-	-	4,3	-	88,6	-	7,1	39,0
- Gebäudereinigerhandwerk	312	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	39,0
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.061	0,1	0,4	-	-	0,1	2,1	97,2	0,1	-	-	38,5
darunter:												
- Bund, Länder, Gemeinden ⁷	1.768	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
Gesamte Wirtschaft	16.865	23,2	3,3	0,5	7,5	14,1	8,8	24,8	14,0	0,1	3,4	37,4

Fußnoten siehe nächste Seite

Fußnoten zu Tabelle 10 b:

- 1) Die Angaben beziehen sich auf die zum Stichtag 31.12.2004 vereinbarte regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit (bei stufenweiser Verkürzung der Arbeitszeit in der letzten Stufe unabhängig vom Datum des Inkrafttretens der bis zum Stichtag vereinbarten Arbeitszeitverkürzung; ohne Wochenarbeitszeitverkürzung für einzelne Beschäftigtengruppen).
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Die Differenz zwischen Beschäftigtenzahlen von Arbeitszeitstatistiken einerseits und den Einkommensstatistiken erklärt sich zum einen daraus, dass die Anzahl der Arbeitnehmer in Tarifbereichen mit tariflosem Zustand bei Lohn, Gehalt, Entgelt in den Vergütungstabellen nicht enthalten ist, mit ihren Arbeitszeitregelungen aber in den Arbeitszeitstatistiken berücksichtigt wird; zum anderen daraus, dass den Arbeitszeit- und Vergütungstabellen teilweise unterschiedliche Geltungsbereiche zugrunde liegen.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Falls sich die Einzelspalten nicht zur AN-Gesamtangabe aufaddieren, existiert in den betreffenden Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder Sonderregelung (z.B. Heimarbeiter in der Bekleidungsindustrie).
- 5) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, Railion Deutschland AG, DB Netz AG.
- 6) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVe abgeschlossen werden.
- 7) Verlängerte Arbeitszeiten für neueingestellte Landesbeschäftigte in einigen Bundesländern (z.B. Bayern) bis zu 42 Std./Woche; verkürzte Arbeitszeiten für Landesbeschäftigte in einigen Bundesländern (z.B. Berlin, Sachsen-Anhalt) um bis zu 0,5 - 3 Std./Woche.

Tarifvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit¹- AN in Tarifbereichen ab 500 Beschäftigten² - Anteile in % -

Wirtschaftsbereich ³	erfasste AN insgesamt	Beschäftigte nach der <u>vereinbarten</u> tarifl. Wochenarbeitszeit in % ⁴										Durchschnittl. vereinb. tarifl. WAZ
		bis zu 35	36	36,5	37	37,5	38	38,5	39	39,5	40 u. mehr	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	129	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	99,1	40,2
darunter:												
- Landwirtschaft	95	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	40,0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	73	-	-	-	-	-	55,2	-	-	-	44,8	38,9
darunter:												
- Energiewirtschaft (AVEU)	28	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	119	14,6	-	-	6,3	-	6,7	-	5,7	-	66,7	38,9
darunter:												
- Eisen- und Stahlindustrie	17	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0
- Chemische Industrie	38	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	40,0
Investitionsgütergewerbe	539	-	3,2	-	15,1	3,9	65,3	-	3,7	-	8,8	38,0
darunter:												
- Metall verarb. Industrie	322	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
- Metall verarb. Handwerk	215	-	8,1	-	36,9	9,8	13,9	-	9,2	-	22,1	38,0
Verbrauchsgütergewerbe	162	-	-	-	4,6	-	40,5	-	3,6	-	51,3	39,4
darunter:												
- Holz u. Kunststoff verarb. Ind.	36	-	-	-	-	-	77,7	-	13,1	-	9,2	38,3
- Papier verarb. Industrie	8	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	37,0
- Druckindustrie	16	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
- Textilindustrie	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	40,0
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	116	-	-	-	1,0	0,9	8,5	3,0	10,3	-	76,3	39,6
darunter:												
- Süßwarenindustrie	6	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	39,0
Baugewerbe	248	-	-	-	-	-	-	-	87,2	0,5	12,3	39,1
darunter:												
- Bauhauptgewerbe	175	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	39,0
Handel	456	-	-	-	-	-	61,6	1,3	34,0	-	3,1	38,4
darunter:												
- Großhandel	103	-	-	-	-	-	-	5,7	94,3	-	-	39,0
- Einzelhandel	300	-	-	-	-	-	87,3	-	12,7	-	-	38,1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	221	10,4	-	-	-	0,4	32,8	23,8	0,2	-	32,4	38,4
darunter:												
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁵	67	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
- Deutsche Post AG	35	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
- Deutsche Telekom AG	23	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	34,0
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁶	60	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	40,0
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	46	-	-	-	-	-	30,8	-	69,2	-	-	38,7
darunter:												
- Banken	32	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	39,0
- Versicherungen (Innendienst)	14	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	587	11,6	0,1	0,3	9,1	-	5,3	9,1	17,4	0,1	46,4	38,8
darunter:												
- Hotel- und Gaststättengewerbe	111	-	-	-	-	-	11,1	-	14,4	-	74,5	39,6
- Gebäudereinigerhandwerk	67	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	39,0
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	586	-	0,1	-	-	-	0,2	1,2	0,2	2,2	96,1	40,0
darunter:												
- Bund, Länder, Gemeinden ⁷	534	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	40,0
Gesamte Wirtschaft	3.282	3,3	0,6	0,1	4,6	0,7	26,7	3,7	16,8	0,5	43,0	38,9

Fußnoten siehe nächste Seite

Fußnoten zu Tabelle 10 c:

- 1) Die Angaben beziehen sich auf die zum Stichtag 31.12.2004 vereinbarte regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit (bei stufenweiser Verkürzung der Arbeitszeit in der letzten Stufe unabhängig vom Datum des Inkrafttretens der bis zum Stichtag vereinbarten Arbeitszeitverkürzung; ohne Wochenarbeitszeitverkürzung für einzelne Beschäftigtengruppen).
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Die Differenz zwischen Beschäftigtenzahlen von Arbeitszeitstatistiken einerseits und den Einkommensstatistiken erklärt sich zum einen daraus, dass die Anzahl der Arbeitnehmer in Tarifbereichen mit tariflosem Zustand bei Lohn, Gehalt, Entgelt in den Vergütungstabellen nicht enthalten ist, mit ihren Arbeitszeitregelungen aber in den Arbeitszeitstatistiken berücksichtigt wird; zum anderen daraus, dass den Arbeitszeit- und Vergütungstabellen teilweise unterschiedliche Geltungsbereiche zugrunde liegen.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Falls sich die Einzelspalten nicht zur AN-Gesamtangabe aufaddieren, existiert in den betreffenden Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder Sonderregelung (z.B. Heimarbeiter in der Bekleidungsindustrie).
- 5) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, Railion Deutschland AG, DB Netz AG.
- 6) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVe abgeschlossen wurden.
- 7) Verlängerte Arbeitszeiten für neu eingestellte Landesbeschäftigte in einigen Bundesländern (z.B. Bayern) bis zu 42 Std./Woche; verkürzte Arbeitszeiten für Landesbeschäftigte in einigen Bundesländern (z.B. Berlin, Sachsen-Anhalt) um bis zu 0,5 - 3 Std./Woche.

Arbeitszeitverkürzung in Form von freien Tagen

Begünstigte Arbeitnehmer und durchschnittliche Anzahl der freien Tage/Jahr
in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)¹

Wirtschaftsbereich ²		erfasste AN insgesamt	begünstigte AN				Durchschnittl. Anzahl der freien Tage/Jahr	
			am 31.12.04		insgesamt vereinbart		zum 31.12.04	insgesamt vereinbart
			Anzahl	%	Anzahl	%		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	306	96	31,3	96	31,3	1,6	1,6
	W	177	51	28,8	51	28,8	1,4	1,4
	O	129	45	34,9	45	34,9	1,9	1,9
Energie- und Wasser- versorgung , Bergbau	G	265	61	23,0	61	23,0	20,7	20,7
	W	192	51	26,6	51	26,6	20,8	20,8
	O	73	10	13,7	10	13,7	20,0	20,0
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	1.090	-	-	-	-	-	-
	W	971	-	-	-	-	-	-
	O	119	-	-	-	-	-	-
Investitionsgütergewerbe	G	4.820	-	-	-	-	-	-
	W	4.281	-	-	-	-	-	-
	O	539	-	-	-	-	-	-
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.366	-	-	-	-	-	-
	W	1.204	-	-	-	-	-	-
	O	162	-	-	-	-	-	-
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	665	-	-	-	-	-	-
	W	549	-	-	-	-	-	-
	O	116	-	-	-	-	-	-
Baugewerbe	G	1.012	-	-	-	-	-	-
	W	764	-	-	-	-	-	-
	O	248	-	-	-	-	-	-
Handel	G	3.267	-	-	-	-	-	-
	W	2.811	-	-	-	-	-	-
	O	456	-	-	-	-	-	-
Verkehr und Nach- richtenübermittlung	G	1.194	22	1,8	22	1,8	25,5	25,2
	W	973	22	2,3	22	2,3	25,5	25,2
	O	221	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	633	-	-	-	-	-	-
	W	587	-	-	-	-	-	-
	O	46	-	-	-	-	-	-
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	2.882	116	4,0	116	4,0	3,8	3,8
	W	2.295	66	2,9	66	2,9	5,3	5,3
	O	587	50	8,5	50	8,5	1,8	1,8
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	2.647	65	2,5	65	2,5	1,0	1,0
	W	2.061	49	2,4	49	2,4	1,0	1,0
	O	586	16	2,7	16	2,7	1,0	1,0
Gesamte Wirtschaft	G	20.147	360	1,8	360	1,8	6,9	6,9
	W	16.865	239	1,4	239	1,4	8,8	8,7
	O	3.282	121	3,7	121	3,7	3,2	3,2

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Tariflicher Urlaubsanspruch¹

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³	erfasste AN insgesamt	AN mit Endurlaub > 30 AT		durchschnittl. Grundurlaub	durchschnittl. Endurlaub	durchschnittl. mittlerer Urlaubsanspruch	
		Anzahl in 1.000	%	in AT	in AT	in AT	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	306	-	-	24,0	27,7	25,8
	W	177	-	-	25,1	28,0	26,6
	O	129	-	-	22,4	27,2	24,8
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	265	5	1,9	29,7	30,0	29,9
	W	192	5	2,6	29,6	30,1	29,9
	O	73	-	-	29,8	29,9	29,8
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	1.090	-	-	29,7	29,9	29,9
	W	971	-	-	29,9	30,0	30,0
	O	119	-	-	28,4	29,4	28,9
Investitionsgütergewerbe	G	4.820	1.074	22,3	29,9	30,2	30,1
	W	4.281	1.074	25,1	30,0	30,2	30,1
	O	539	-	-	29,7	29,8	29,7
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.366	137	10,0	29,5	30,1	29,8
	W	1.204	137	11,4	29,6	30,2	29,9
	O	162	-	-	28,4	29,1	28,7
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	665	110	16,6	27,0	29,9	28,4
	W	549	109	19,9	27,5	30,5	29,0
	O	116	1	0,9	24,5	26,8	25,6
Baugewerbe	G	1.012	-	-	28,9	30,0	29,4
	W	764	-	-	28,9	30,0	29,4
	O	248	-	-	29,0	29,9	29,5
Handel	G	3.267	258	7,9	27,3	30,1	28,7
	W	2.811	258	9,2	27,5	30,1	28,8
	O	456	-	-	26,3	30,0	28,1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.194	77	6,4	27,2	30,0	28,6
	W	973	73	7,5	27,3	30,1	28,7
	O	221	4	1,8	26,5	29,8	28,2
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	633	-	-	30,0	30,0	30,0
	W	587	-	-	30,0	30,0	30,0
	O	46	-	-	30,0	30,0	30,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	2.882	169	5,9	26,1	29,9	28,0
	W	2.295	153	6,7	26,3	30,0	28,1
	O	587	16	2,7	25,6	29,6	27,6
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	2.647	50	1,9	26,2	30,0	28,1
	W	2.061	42	2,0	26,2	30,0	28,1
	O	586	8	1,4	26,1	30,0	28,0
Gesamte Wirtschaft	G	20.147	1.880	9,3	28,0	30,0	29,0
	W	16.865	1.851	11,0	28,2	30,1	29,2
	O	3.282	29	0,9	27,0	29,6	28,3

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Abweichungen der Durchschnittswerte für Gesamtdeutschland gegenüber Ost- und Westdeutschland durch Rundungen möglich.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Tarifliche Sonderregelungen zum Urlaub, wie z. B. die Freie-Tage-Regelung in der Seeschifffahrt, bleiben bei der Berechnung des Grund- und Endurlaubs unberücksichtigt.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit¹- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³	erfasste AN insgesamt	Tarifliche WAZ in Stunden		Arbeitstage pro Jahr ⁴	Tarifliche Jahres-AZ in Stunden ⁵
		vereinbart	in Kraft zum 31.12.04		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft darunter: - Landwirtschaft	306 160	39,6 40,0	39,6 40,0	222,9 224,5	1.768,9 1.795,8
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau darunter: - Energiewirtschaft (GWE/AVEU) - Steinkohlenbergbau	265 59 41	38,2 38,0 40,0	38,2 38,0 40,0	213,6 218,0 197,2	1.631,2 1.656,8 1.578,0
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe darunter: - Eisen- und Stahlindustrie - Chemische Industrie	1.090 131 566	37,5 35,0 37,7	37,5 35,4 37,7	219,2 219,1 219,0	1.644,9 1.551,2 1.649,8
Investitionsgütergewerbe darunter: - Metall verarb. Industrie - Metall verarb. Handwerk	4.820 3.241 1.441	35,7 35,3 37,0	35,7 35,3 37,0	219,1 218,9 219,5	1.562,7 1.545,2 1.623,2
Verbrauchsgütergewerbe darunter: - Holz u. Kunststoff verarb. Industrie - Papier verarb. Industrie - Druckindustrie - Textilindustrie - Bekleidungsindustrie West ⁶	1.366 263 77 197 96 51	36,8 35,5 35,2 35,2 37,5 37,0	36,8 35,5 35,2 35,2 37,5 37,0	219,4 219,0 219,0 219,0 220,0 219,1	1.618,2 1.554,6 1.542,1 1.543,7 1.650,0 1.621,2
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe darunter: - Süßwarenindustrie	665 53	38,4 38,1	38,4 38,1	220,8 218,3	1.694,2 1.663,7
Baugewerbe darunter: - Bauhauptgewerbe	1.012 680	39,1 39,0	39,1 39,0	220,1 219,5	1.722,3 1.712,3
Handel darunter: - Großhandel - Einzelhandel	3.267 1.083 1.980	38,0 38,5 37,6	38,0 38,5 37,6	221,2 219,9 222,0	1.679,5 1.695,4 1.668,8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung darunter: - Deutsche Bahn AG Konzern ⁷ - Deutsche Post AG - Deutsche Telekom AG - Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁸	1.194 159 142 70 530	38,3 38,0 38,5 34,0 38,8	38,3 38,0 38,5 34,0 38,8	220,2 221,0 222,0 218,0 220,6	1.688,5 1.679,6 1.709,4 1.511,5 1.709,7
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe darunter: - Banken - Versicherungen (Innendienst)	633 440 193	38,7 39,0 38,0	38,7 39,0 38,0	218,0 218,0 218,0	1.687,1 1.700,4 1.656,8
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck darunter: - Hotel- u. Gaststättengewerbe - Gebäudereinigerhandwerk	2.882 622 379	38,4 39,1 39,0	38,4 39,1 39,0	221,2 222,4 220,9	1.697,1 1.739,8 1.723,2
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung darunter: - Bund, Länder, Gemeinden ⁹	2.647 2.302	38,8 38,8	38,8 38,8	219,9 220,0	1.706,7 1.709,3
Gesamte Wirtschaft	20.147	37,6	37,6	220,0	1.655,7

Fußnoten siehe nächste Seite

Fußnoten zu Tabelle 13 a:

- 1) Abweichungen der Durchschnittswerte gegenüber den Ost- und West-Tabellen durch Rundungen möglich.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Berechnungsbasis sind einheitlich 250 potentielle Arbeitstage pro Jahr minus durchschnittlichem Urlaubsanspruch und sonstigen arbeitsfreien Tagen pro Jahr.
- 5) Tarifliche Jahresarbeitszeit ist

$$= \frac{\text{Anzahl tariflicher AT pro Jahr}}{5} \times \text{tarifliche Wochenarbeitszeit}$$

- 6) Im Osten tarifloser Zustand seit 1995.
- 7) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, Railion Deutschland AG, DB Netz AG.
- 8) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVe abgeschlossen werden.
- 9) Verlängerte Arbeitszeiten für neueingestellte Landesbeschäftigte in einigen Bundesländern (z.B. Bayern) bis zu 42 Std./Woche; verkürzte Arbeitszeiten für Landesbeschäftigte in einigen Bundesländern (z.B. Berlin, Sachsen-Anhalt) um bis zu 0,5 - 3 Std./Woche.

Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 Beschäftigten (in 1.000)¹ -

Wirtschaftsbereich ²	erfasste AN insgesamt	Tarifliche WAZ in Stunden		Arbeitstage pro Jahr ³	Tarifliche Jahres-AZ in Stunden ⁴
		vereinbart	in Kraft zum 31.12.04		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	177	39,4	39,4	222,2	1.748,5
darunter:					
- Landwirtschaft	65	40,0	40,0	224,5	1.795,9
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	192	37,9	37,9	212,8	1.614,0
darunter:					
- Energiewirtschaft (GWE-Bereich)	31	38,0	38,0	218,0	1.656,8
- Steinkohlenbergbau	41	40,0	40,0	197,2	1.578,6
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	971	37,3	37,3	219,1	1.633,3
darunter:					
- Eisen- und Stahlindustrie	114	35,0	35,0	219,1	1.533,8
- Chemische Industrie	528	37,5	37,5	219,0	1.642,5
Investitionsgütergewerbe	4.281	35,4	35,4	219,0	1.549,6
darunter:					
- Metall verarb. Industrie	2.919	35,0	35,0	218,9	1.532,1
- Metall verarb. Handwerk	1.226	36,8	36,8	219,4	1.614,8
Verbrauchsgütergewerbe	1.204	36,5	36,5	219,2	1.602,2
darunter:					
- Holz u. Kunststoff verarb. Industrie	227	35,0	35,0	218,7	1.532,6
- Papier verarb. Industrie	69	35,0	35,0	219,0	1.533,0
- Druckindustrie	181	35,0	35,0	219,0	1.533,0
- Textilindustrie	80	37,0	37,0	220,0	1.628,0
- Bekleidungsindustrie	51	37,0	37,0	219,1	1.621,2
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	549	38,1	38,1	220,1	1.678,1
darunter:					
- Süßwarenindustrie	47	38,0	38,0	218,0	1.656,8
Baugewerbe	764	39,1	39,1	220,1	1.722,1
darunter:					
- Bauhauptgewerbe	505	39,0	39,0	219,5	1.712,1
Handel	2.811	37,9	37,9	221,4	1.675,5
darunter:					
- Großhandel	980	38,5	38,5	219,9	1.693,1
- Einzelhandel	1.680	37,5	37,5	221,9	1.663,8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	973	38,3	38,3	220,1	1.687,4
darunter:					
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁵	92	38,0	38,0	221,0	1.679,6
- Deutsche Post AG	107	38,5	38,5	222,0	1.709,4
- Deutsche Telekom AG	47	34,0	34,0	218,0	1.511,5
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁶	470	38,6	38,6	220,7	1.703,6
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	587	38,7	38,7	218,0	1.687,1
darunter:					
- Banken	408	39,0	39,0	218,0	1.700,4
- Versicherungen (Innendienst)	179	38,0	38,0	218,0	1.656,8
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	2.295	38,3	38,3	221,1	1.691,2
darunter:					
- Hotel- u. Gaststättengewerbe	511	39,0	39,0	222,0	1.731,7
- Gebäudereinigerhandwerk	312	39,0	39,0	220,9	1.723,1
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.061	38,5	38,5	219,9	1.692,2
darunter:					
- Bund, Länder, Gemeinden ⁷	1.768	38,5	38,5	220,0	1.694,0
Gesamte Wirtschaft	16.865	37,4	37,4	219,9	1.643,3

Fußnoten siehe nächste Seite

Fußnoten zu Tabelle 13 b:

- 1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 3) Berechnungsbasis sind einheitlich 250 potentielle Arbeitstage pro Jahr minus durchschnittlichem Urlaubsanspruch und sonstigen arbeitsfreien Tagen pro Jahr.
- 4) Tarifliche Jahresarbeitszeit ist

$$= \frac{\text{Anzahl tariflicher AT pro Jahr}}{5} \times \text{tarifliche Wochenarbeitszeit}$$

- 5) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, Railion Deutschland AG, DB Netz AG.
- 6) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVE abgeschlossen werden.
- 7) Verlängerte Arbeitszeiten für neueingestellte Landesbeschäftigte in einigen Bundesländern (z.B. Bayern) bis zu 42 Std./Woche; verkürzte Arbeitszeiten für Landesbeschäftigte in einigen Bundesländern (z.B. Berlin, Sachsen-Anhalt) um bis zu 0,5 - 3 Std./Woche.

Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit

- AN in Tarifbereichen ab 500 Beschäftigten (in 1.000)¹ -

Wirtschaftsbereich ²	erfasste AN insgesamt	Tarifliche WAZ in Stunden		Arbeitstage pro Jahr ³	Tarifliche Jahres-AZ in Stunden ⁴
		vereinbart	in Kraft zum 31.12.04		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	129	40,2	40,2	223,9	1.797,1
darunter:					
- Landwirtschaft	95	40,0	40,0	224,5	1.796,0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	73	38,9	38,9	215,6	1.676,5
darunter:					
- Energiewirtschaft (AVEU)	28	38,0	38,0	218,0	1.656,8
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	119	38,9	39,4	220,4	1.739,4
darunter:					
- Eisen- und Stahlindustrie	17	35,0	38,0	219,0	1.664,4
- Chemische Industrie	38	40,0	40,0	219,0	1.752,0
Investitionsgütergewerbe	539	38,0	38,0	219,5	1.666,9
darunter:					
- Metall verarb. Industrie	322	38,0	38,0	219,0	1.664,4
- Metall verarb. Handwerk	215	38,0	38,0	220,1	1.671,2
Verbrauchsgütergewerbe	162	39,4	39,4	220,5	1.737,4
darunter:					
- Holz u. Kunststoff verarb. Industrie	36	38,3	38,3	221,0	1.693,6
- Papier verarb. Industrie	8	37,0	37,0	219,0	1.620,6
- Druckindustrie	16	38,0	38,0	219,0	1.664,4
- Textilindustrie	16	40,0	40,0	220,0	1.760,0
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	116	39,6	39,7	223,9	1.770,4
darunter:					
- Süßwarenindustrie	6	39,0	39,0	220,5	1.719,9
Baugewerbe	248	39,1	39,0	220,2	1.723,1
darunter:					
- Bauhauptgewerbe	175	39,0	39,0	219,6	1.712,7
Handel	456	38,4	38,4	221,9	1.704,2
darunter:					
- Großhandel	103	39,0	39,0	220,3	1.717,4
- Einzelhandel	300	38,1	38,1	222,5	1.696,6
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	221	38,4	38,4	220,4	1.693,0
darunter:					
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁵	67	38,0	38,0	221,0	1.679,6
- Deutsche Post AG	35	38,5	38,5	222,0	1.709,4
- Deutsche Telekom AG	23	34,0	34,0	218,0	1.511,5
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁶	60	40,0	40,0	219,7	1.757,4
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	46	38,7	38,7	218,0	1.687,1
darunter:					
- Banken	32	39,0	39,0	218,0	1.700,4
- Versicherungen (Innendienst)	14	38,0	38,0	218,0	1.656,8
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	587	38,8	38,8	221,6	1.719,9
darunter:					
- Hotel- u. Gaststättengewerbe	111	39,6	39,6	224,1	1.776,7
- Gebäudereinigerhandwerk	67	39,0	39,0	221,0	1.723,7
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	586	40,0	40,0	219,9	1.757,6
darunter:					
- Bund, Länder, Gemeinden ⁷	534	40,0	40,0	220,0	1.760,0
Gesamte Wirtschaft	3.282	38,9	39,0	220,7	1.719,2

Fußnoten siehe nächste Seite

Fußnoten zu Tabelle 13 c:

- 1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 3) Berechnungsbasis sind einheitlich 250 potentielle Arbeitstage pro Jahr minus durchschnittlichem Urlaubsanspruch und sonstigen arbeitsfreien Tagen pro Jahr.
- 4) Tarifliche Jahresarbeitszeit ist

$$= \frac{\text{Anzahl tariflicher AT pro Jahr}}{5} \times \text{tarifliche Wochenarbeitszeit}$$

- 5) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, Railion Deutschland AG, DB Netz AG.
- 6) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVE abgeschlossen werden.
- 7) Verlängerte Arbeitszeiten für neueingestellte Landesbeschäftigte in einigen Bundesländern (z.B. Bayern) bis zu 42 Std./Woche; verkürzte Arbeitszeiten für Landesbeschäftigte in einigen Bundesländern (z.B. Berlin, Sachsen-Anhalt) um bis zu 0,5 - 3 Std./Woche.

Tarifliche Regelungen und Leistungen¹ in ausgewählten Tarifbereichen in Ost- und Westdeutschland

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Wochen- arbeitszeit in Std.		Urlaub in Arbeitstagen		Urlaubsgeld		Jahressonderzahlung in % eines Monatsentgelts		Vermögens- wirksame Leistung in €/Mon.	
	O	W	O	W	O	W	O	W	O	W
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern/ Bayern	40 ²	40 ²	20-30	Arb.: 22-25 Ang: 20-30	5,11 €/UT	Arb.: 7,36 €/UT Ang.: 6,75 €/UT	255,65 €	Arb.: 204,52 € sowie 7,67 € pro Besch.-jahr	-	-
Energie- und Versorgungs- wirtschaft Ost (AVEU)/ Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	38	38	30	30	-	-	100	50-100	-	-
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	38	35	30	30	-	-	110	110	26,59	26,59
Chemische Industrie	40	37,5	30	30	20,45 €/UT	20,45 €/UT	65	95	13,29	39,88
Shell Deutschland Oil GmbH	37,5	37,5	30	30	852 €	852 €	122,5	122,5	³	
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	38	35	30	30	50 % UE	50 % UE	20-50	25-55	19,94	26,59
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	37,5	36	28	30	50 % UE	50 % UE	20-40	20-50	-	26,59
Holz u. Kunststoff verarb. Ind. Sachsen/Bayern	38	35	28	30	50 % UE	51 % UE	60	50-70	19,94	26,59
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	37	35	30	30	Arb.: 50 % UE Ang.: 2,3 % ME/UT	Arb.: 50 % UE Ang.: 2,3 % ME/UT	95	95	26,59	26,59
Druckindustrie	38	35	30	30	50 % des Tagesver- dienstes/UT	50 % des Tagesver- dienstes/UT	95	95	26,59	26,59
Textilindustrie Ost/Baden-Württemberg	40	37	30	30	220 €	441 - 800 €	60	85-100	-	20
Süßwarenindustrie	39	38	26-29	30	9,20 €/UT	13,80 €/UT	100	100	-	26,59 (B.-Württ.)
Bauhauptgewerbe	39	39	30	30	Arb.: 30 % UE Ang.: 28,12 €/UT	Arb.: 30 % UE Ang.: 28,12 €/UT	-	Arb.: 93 Gesamtta- rifstunden- löhne Ang.: 55	-	Arb.: 0,13 €/ Std. ⁴ Ang.: 23,52 € ⁵
Großhandel Sachsen-Anhalt/NRW	39	38,5	30	30	332,34/ 409,03 €	643,55 €	255,65 €	433,92 €	13,29	26,59

Fortsetzung Tabelle 14:

**Tarifliche Regelungen und Leistungen¹ in ausgewählten Tarifbereichen
in Ost- und Westdeutschland**

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Wochen- arbeitszeit in Std.		Urlaub in Arbeitstagen		Urlaubsgeld		Jahressonderzahlung in % eines Monatsentgelts		Vermögens- wirksame Leistung in in €/Mon.	
	O	W	O	W	O	W	O	W	O	W
Einzelhandel Ost/ Berlin-West	38 ⁶	37	25-30	25-30	45 % ⁷ ME ⁸	50 % ME ⁸	50 ⁹	62,5	13,29	13,29
Deutsche Bahn AG Konzern ¹⁰	38	38	26-30	26-30	409,03 €	409,03 €	100	100	13,29	13,29
Deutsche Post AG	38,5	38,5	26-30	26-30	332,34 €	332,34 €	100 ¹¹	100 ¹¹	6,65	6,65
Deutsche Telekom AG	34	34	30	30	-	-	variable Entgeltbestand- teile in Abhängigkeit von leistungs- und ergebnis- bezogenen Größen		6,65	6,65
Privates Verkehrsgewerbe Thüringen (Spedition u. Güterverkehr)/Bayern	40	38,5	24-30 ¹²	28-30	-	17 €/UT	400	165- 652 € (W-Geld)	13,29	13,29- 39,88
Bankgewerbe	39	39	30	30	-	-	100	100	40	40
Versicherungsgewerbe (Innendienst)	38	38	30	30	50 %	50 %	80	80	40	40
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	40	39	23-30	24-30	4,98 - 6,32 €/UT	6,30 - 7,40 €/UT	498,51 €	50	-	19,94
Gebäudereinigerhandwerk Arb.: Ost/West Ang.: Berlin-Ost/Berlin-West	39	39	Arb.: 28-30 ¹³ Ang.: 30	Arb.: 28-30 ¹³ Ang.: 30	Arb.: - Ang.: 32 % des Urlaubs- entgelts	Arb.: - Ang.: 32 % des Urlaubs- entgelts	Arb.: - Ang.: 45 - 60 Tarif- stunden- entgelte	Arb.: - Ang.: 45 - 60 Tarif- stunden- entgelte	-	-
Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden	40 ¹⁴	38,5 ¹⁴	26-30	26-30	255,65 €	Arb.: 332,34 € Ang.: 255,65/ 332,34 €	61,61	82,14 jeweils zzgl. 25,56 €/Kind	6,65	6,65

- 1) Regelungen gelten nicht automatisch auch für Auszubildende.
- 2) Zusätzlich 1 freier Tag/Jahr.
- 3) Betriebliche Vermögensbildung durch unentgeltliche Royal-Dutch-Aktien.
- 4) Bei AN-Eigenleistung von 0,02 €/Std.
- 5) Bei AN-Eigenleistung von 3,07 €/Mon.
- 6) Mecklenburg-Vorpommern: 39.
- 7) Mecklenburg-Vorpommern: 50 %.
- 8) Berechnungsgrundlage: Endgehalt VerkäuferIn zum Stichtag 1. Januar.
- 9) Berlin-Ost: 52,5 %.
- 10) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, Railion Deutschland AG, DB Netz AG.
- 11) Abweichende Regelungen für vor dem 01.09.03 begründete Arbeitsverhältnisse.
- 12) In Betrieben mit über 30 AN.
- 13) Bei Ausscheiden innerhalb der ersten 6 Mon. Anspruch gemäß Bundesurlaubsgesetz.
- 14) Verlängerte Arbeitszeiten für neu eingestellte Landesbeschäftigte in einigen Bundesländern (z.B. Bayern) bis zu 42 Std./Woche;
verkürzte Arbeitszeiten für Landesbeschäftigte in einigen Bundesländern (z.B. Berlin, Sachsen-Anhalt) um bis zu 0,5 - 3 Std./Woche.

Tarifliche Niedriglöhne West

- nach Höhe der monatlichen Grundvergütung
in ausgewählten Tarifbereichen und Vergütungsgruppen -

Tätigkeiten	Tarifbereich	Vergütungsgruppe	Grundvergütung ¹ in €	Stundenvergütung in €
Hilfsarbeiter für leichte Arbeiten	Landwirtschaft Rheinland-Nassau	L 1	814 ²	4,68 ²
VerkäuferIn (ungelernt, 1. Jahr)	Bäckerhandwerk Saarland	k. A.	1.035 ³	5,98 ³
Bote, Page	Hotels u. Gaststätten Saarland	E 1	1.053	6,09
Haushaltshilfe (o. Vorkenntnisse)	Privathaushalte NRW	E I	1.056	6,32
GebäudeinnenreinigerIn	Gebäudereinigerhandwerk West	L 1	1.297	7,68
FischverpackerIn	Fisch- u. Geflügelwirt. Cuxhaven	L 1	1.297	7,86
FloristIn (3. Jahr)	Florist-Fachbetriebe West ohne Schleswig-Holstein	A 2	1.310	7,75
FriseurIn ("Erste Kraft")	Friseurhandwerk Pfalz	VI	1.312 ⁴	8,19 ⁴
Gelernter Konditor (1. Jahr)	Konditorenhandwerk Hamburg	k. A.	1.315 ⁵	7,87 ⁵
FilmvorführerIn (bis 3 Berufsj.)	Filmtheater West (höchste Ortsklasse)	k. A.	1.380	8,36
VerkäuferIn (2. Berufsjahr)	Einzelhandel Niedersachsen	G II	1.401	8,59
Sachbearbeitung Ein- u. Verkauf (bis 23. Lj.)	Schuhindustrie Niedersachsen, Bremen, NRW	G K3	1.449	8,57
AutomobilverkäuferIn (in d. Einarbeitung)	Kfz-Gewerbe Schleswig-Holstein	G III	1.508	9,67
Nähen an Nähmaschinen oder Handnäharbeiten	Bekleidungsindustrie Bayern o. Unterfranken	L IV	1.510	9,44
Industrie Kaufmann/-frau (1. Tj.)	Papierverarb. Ind. Rhl.-Pfalz u. Saar	G 3	1.529	10,06
Stahlfacharbeiter (o. Berufserfahr.)	Eisen- und Stahlindustrie NRW	L 6	1.631	10,73

1) Beträge ggf. gerundet.

2) Stand 31.08.04, Neuabschluss liegt noch nicht vor.

3) Stand 31.10.04, Neuabschluss liegt noch nicht vor.

4) Stand 31.07.02, Neuabschluss liegt noch nicht vor.

5) Stand 31.07.03, Neuabschluss liegt noch nicht vor.

Tarifliche Niedriglöhne Ost

- nach Höhe der monatlichen Grundvergütung
in ausgewählten Tarifbereichen und Vergütungsgruppen -

Tätigkeiten	Tarifbereich	Vergütungsgruppe	Grundvergütung ¹ in €	Stundenvergütung in €
FriseurIn (im 1. Bj. n. abgeschl. Ausbildung)	Sachsen	I	615	3,82
VerkäuferIn (ungelernt, 1. Jahr)	Bäcker- und Konditorenhandwerk Brandenburg	16	863 ²	4,98 ²
Hoteldiener, Bellboy	Hotels u. Gaststätten Mecklenburg-Vorpommern	1	887	5,12
Arbeiter für leichte Arbeiten (keine Saisonarbeiter)	Landwirtschaft Sachsen	L 1	908 ³	5,22 ³
FloristIn (3. Jahr)	Florist-Fachbetriebe Sachsen-Anhalt	A 2	959	5,38
VerkäuferIn (ungelernt, 1. Jahr)	Bäckerhandwerk Sachsen	I/2	961 ⁴	5,52 ⁴
GebäudeinnenreinigerIn	Mecklenburg-Vorp., Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt	L 1	1.044	6,18
Haushaltshilfe (o. Vorkenntnisse)	Privathaushalte Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	E 1	1.072	6,42
AutomobilverkäuferIn (in d. Einarbeitung)	Kfz-Gewerbe Mecklenburg-Vorpommern	G3	1.238	7,59
Gelernter Konditor (1. Jahr)	Bäcker- und Konditorenhandwerk Brandenburg	5	1.331 ²	7,68 ²
Sachbearbeitung Ein- und Verkauf (bis 23. Lebensjahr)	Schuhindustrie Ost	G K3	1.348	7,98
FilmvorführerIn (bis 3 Berufs.)	Filmtheater Ost (höchste Ortsklasse)	k. A.	1.380	8,36
Industrie Kaufmann/-frau (bis 23. Lebensjahr)	Metallindustrie Thüringen	K2	1.417	8,57
VerkäuferIn (1. Tätigkeitsjahr)	Einzelhandel Mecklenburg-Vorpommern	G2	1.422	8,41
Vorrichten von Webmaschinen	Textilindustrie Ost	L V	1.472	8,51
Stahlfacharbeiter (o. Berufserfahr.)	Eisen- und Stahlindustrie Ost	L 6	1.631	9,88
kaufmännische/r Angestellte/r (1. Tätigkeitsjahr)	Papierverarbeit. Industrie Sachsen, S.-Anhalt, Thüringen	G 3	1.642	10,26

1) Beträge ggf. gerundet.

2) Stand 31.03.03, Neuabschluss liegt noch nicht vor.

3) Stand 31.08.04, Neuabschluss liegt noch nicht vor.

4) Stand 30.09.03, Neuabschluss liegt noch nicht vor.

Übersicht über ausgewählte Tarifabschlüsse 2004

Die nachstehende Übersicht enthält neben den Abschlüssen aus der Tarifrunde 2004 auch Stufenerhöhungen für 2004, die bereits in den Tarifrunden 2002/2003 vereinbart wurden.

Bankgewerbe einschl. **Genossenschaftsbanken**, 440 100 AN (ver.di)

- *Entgelt*: nach 3 Nullmonaten (Juni bis August) 2,0 % ab 01.09.04, 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.09.05, Laufzeit bis 31.05.06.
- *Arbeitszeit, Sonstiges*: Verlängerung des Vorruhestands-TV und der befristeten Regelung zur Samstagsarbeit bis 31.12.06; Verlängerung der Öffnungsklausel zur Beschäftigungssicherung (Verkürzung der AZ auf bis zu 31 Std./W.) bis 31.12.08; Verlängerung des Altersteilzeit-TV und der Rahmenregelung für Langzeitkonten bis 31.12.09.
- *Rationalisierungsschutz*: Änderung des TV: Prüfung kollektiver AZ-Verkürzung vor Ausspruch betriebsbedingter Kündigungen.
- *Sonstiges*: Vereinbarung einer Härtefallregelung zur Abweichung vom TV in begrenztem Umfang zur Sicherung der Arbeitsplätze für Unternehmen in besonders schwieriger wirtschaftlicher Situation.

Ausbildungsinitiative: Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze in 2004 und 2005 um insg. 3 % in *privaten* und *öffentlichen* Banken; Erklärung der AG der *Genossenschaftsbanken* zum Erhalt der Ausbildungsquote.

Verbesserte Möglichkeiten zur Anwendung des TV über die Auslegung der Tätigkeitsbeispiele für den Vertrieb in Genossenschaftsbanken.

Chemische Industrie, alle West-Bereiche, 528 000 AN (IG BCE)

- *Entgelt*: nach einem Nullmonat (jew. 1. Monat) 1,5 %, regional unterschiedlich ab 01.06., 01.07. und 01.08.04 für weitere 12 Monate; 7,2 % eines ME auf der Basis der bisherigen Entgelte als zusätzliche Einmalzahlung mit u.a. Möglichkeit zur Kürzung oder Wegfall aus wirtschaftlichen Gründen; Laufzeit bis 31.05., 30.06. und 31.07.05.
- *Sonstiges*: Erhöhung der Ausbildungsplatzzahlen um 1,7 % in 2004, um 2,0 % im Ausbildungsjahr 2005; Verabredung künftiger Steigerungen (insg. 7,0 % bis Ende 2007) bei Entgelt-Tarifrunden.

Ost, 37 500 AN (IG BCE)

- *Entgelt*: nach einem Nullmonat (Juli) 1,5 % ab 01.08.04, 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.10.04 sowie weitere 2,5 % ab 01.10.05 (neben der noch zu verhandelnden Tarifierhöhung für 2005) jeweils als Angleichungsfaktor an das Tarifniveau Berlin-West; verbesserte Entgeltgitterstruktur; Regelungen zur Einmalzahlung wie West.
- *Sonstiges*: AG-Verpflichtung zum Angebot von mind. 690/700 Ausbildungsplätzen in 2004/2005.

Deutsche Bahn AG Konzern (hier die Unternehmen DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, Railion Deutschland AG, DB Netz AG, DB Station & Service; bis 31.05.99 Deutsche Bahn AG), 159 000 AN (Transnet)

- *Entgelt*: 3,2 % ab 01.05.04, Tarifniveaueinpassung Ost: von 93 auf 100 % ab 01.09.05/06, gestaffelt nach EntgGr., jew. aus Abschluss 2003, Laufzeit bis 28.02.05.
- *Sonstiges*: Verlängerung des Altersteilzeit-TV bis 31.12.06 ohne Nachwirkung.

Tarifabschlüsse 2004

Deutsche Post AG, 142 000 AN (ver.di)

- *Entgelt*: 130 € Pauschale insg. für Mai bis Oktober, 2,7 % ab 01.11.04, 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.11.05, Laufzeit bis 30.04.06.
- *Sonstiges*: Verlängerung des Altersteilzeit-TV, befristet bis 31.12.06 ohne Nachwirkung; Bereitstellung von 2 000 Ausbildungsplätzen in 2004 aus Vereinbarung 2003; abgesenkte Ausbildungsvergütungen für neu eingestellte Ausz. ab 01.04.04.

Deutsche Telekom AG, 70 000 AN (ver.di)

- *Entgelt/Arbeitszeit/Sonderzahlung*: AZ-Verkürzung von 38 auf 34 Std./W. unter Anpassung der Entg.-Tabelle auf Basis einer 35,5-Std.-Woche sowie Integrierung von U-Geld und Festbetrag der SZ, Möglichkeit zum Erhalt des bisherigen ME durch Abschlag auf variable Vergütung; garantierte volle Beschäftigungswirkung; für Betriebsteile und Regionen Möglichkeit eines befristeten Absenkkorridors auf bis zu 32 Std./W. mit festgelegter Entgeltwirkung; 2,7 % ab 01.01.05, Laufzeit bis 31.03.06.
- *Sonstiges*: Ausschluss betriebsbedingter Beendigungskündigungen, befristet bis 31.12.08 ohne Nachwirkung; Einrichtung eines Härtefallfonds; Moratorium zum Personalabbau, Verpflichtung zur Aufnahme von Tarifverhandlungen bei Notwendigkeit durch Markt- und Wettbewerbsentwicklung ab 2006; für Beschäftigte in der Vermittlungs- und Qualifizierungseinheit / Personal Service Agentur 85/100 % Jahreszielentgelt für AN ohne/mit Beschäftigung ab 01.07.04, AG-Verpflichtung zu Beschäftigungsangeboten innerhalb von jew. 3 Mon.; Erhalt der Ausbildungsquote für 2004 und 2005 (4 000), als Ziel in- oder externe Vermittlung von 50 % der Ausgebildeten des Prüfungsjahrgangs 2004, unbefristete Übernahme von 10 % der Ausgebildeten ab 01.01.05.

Druckindustrie, 196 000 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt*: 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.06.04 aus Abschluss 2003, Laufzeit bis 31.03.05.

Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, 441 600 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt*: 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.07.04 (zusätzliche Anhebung um 5 € für das Endgehalt VerkäuferIn ab 01.03.05), 75 € insg. zusätzliche Einmalzahlung für April bis Juni 2004 aus Abschluss 2003, Laufzeit bis 31.03.05.

Weitere vergleichbare Stufenerhöhungen in den übrigen westlichen Tarifgebieten (in einigen regionalen Tarifgebieten keine zusätzlichen Einmalzahlungen).

Ost, 299 600 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt*: 1,7 % bzw. 1,8 % Stufenerhöhung regional unterschiedlich ab 01.08., 01.09., 01.10., 01.11., 01.12.04 aus Abschluss 2003, Laufzeit bis 30.06.05 (Thüringen, Sachsen bis 30.04.05).

Eisen- und Stahlindustrie Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, 99 900 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt*: 1,7 % ab 01.01.04 aus Abschluss 2003, 1,1 % Stufenerhöhung ab 01.11.04, Laufzeit bis 31.03.05.
- *Sonstiges*: Wiederinkraftsetzung des TV zur Beschäftigungssicherung und zur Einführung von AZ-Konten, Laufzeit bis 31.12.06.

Ost, 17 400 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt*: Abschluss wie West.

Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen (GWE-Bereich) 31 300 AN (IG BCE/ver.di)

- *Entgelt:* weiteres Einfrieren der Entg.-Tabelle; Erhöhung der individuell garantierten Zulage (= IGV, bisher 2,5 % eines ME für AN, die am 30.06.03 beschäftigt waren, s. Tarifabschluss 2003) auf 4,8 % eines ME im Durchschnitt ab 01.07.04, auf 7,0 % eines ME im Durchschnitt ab 01.07.05; Einführung einer IGV für AN mit Beschäftigungsbeginn vom 01.07.03 bis 30.06.04 von 2,3 % eines ME im Durchschnitt ab 01.07.04, auf 4,5 % eines ME im Durchschnitt ab 01.07.05; Einführung einer IGV für AN mit Beschäftigungsbeginn vom 01.07.04 bis 30.06.05 von 2,3 % eines ME im Durchschnitt ab 01.07.05; Laufzeit bis 30.06.06.
- *Sonstiges:* Erklärung der AG zur Fortsetzung der Verpflichtung für Ausbildung und Übernahme von Ausgebildeten auf hohem Niveau und Weiterentwicklung entsprechend den betrieblichen Möglichkeiten; Vereinbarung von Eckpunkten für ein neues Vergütungssystem.

Ost (AVEU), 28 000 AN (IG BCE/ver.di)

- *Entgelt:* 2,4 % ab 01.01.05, Laufzeit bis 28.02.06.
- *Sonstiges:* Vereinbarung der TV-Parteien zur Gesprächsaufnahme über Öffnungsklauseln in 2006.

Gebäudereinigerhandwerk West und Ost, 348 100 Arb. (IG BAU)

- *Lohn:* West, Berlin-West und -Ost: 2,5 %, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen: 3,0 %, jew. ab 01.01.05 aus Abschluss 2003, Laufzeit bis 31.12.05.

Groß- und Außenhandel Nordrhein-Westfalen, 304 200 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn- und Gehalt:* 132 € Pauschale insg. für April bis Juni, 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.07.04 aus Abschluss 2003, Laufzeit bis 31.03.05.

Sachsen-Anhalt, 16 500 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* 105 € Pauschale insg. für Mai bis Juli, 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.08.04 aus Abschluss 2003, Laufzeit bis 30.04.05.

Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Westfalen-Lippe, 55 200 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* 1,5 % ab 01.05.04, Laufzeit bis 30.04.05.

Sachsen, 11 800 AN (IGM)

- *Entgelt:* 50 € Pauschale insg. für März und April, 1,5 % ab 01.05.04, Laufzeit bis 28.02.05.

Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern, 118 600 AN (NGG)

- *Entgelt:* 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.07.04 aus Abschluss 2003, Laufzeit bis 31.03.05.

Sachsen, 29 300 AN (NGG)

- *Entgelt:* nach 3 Nullmonaten (Juli bis September) 1,4 % ab 01.10.04, 1,4 % Stufenerhöhung ab 01.07.05, Laufzeit bis 30.06.06.

Kfz-Gewerbe Nordrhein-Westfalen, 73 400 AN (IGM/ver.di)

- *Entgelt:* nach einem Nullmonat (März) und 30 € Pauschale jeweils für April und Mai, 2,2 % ab 01.06.04, Laufzeit bis 28.02.05.

Tarifabschlüsse 2004

- *Arbeitszeit*: Möglichkeit der AZ-Verlängerung von 36,5 auf bis zu 40 Std./W. für max. 18 %, mind. jedoch 3 AN; Erweiterung des AZ-Korridors um 2 auf 29 - 42 Std./W. sowie Ausdehnung des Ausgleichszeitraumes von 12 auf 15 Mon. mit Festlegung von max. +146/-60 Std.; Möglichkeit der AZ-Verlängerung um max. 22 Std. innerhalb 15 Mon. aufgrund vom AG angeordneter Weiterbildungsmaßnahmen.
- *Sonderzahlung/Vermögenswirksame Leistungen*: unveränderte Verlängerung, Laufzeit bis 31.12.07.
- *Sonstiges*: Neufassung TV Altersteilzeit, u.a. Erhöhung der Nettoentgeltaufstockung auf 84,5 %, Laufzeit bis 30.06.07.

Thüringen, 10 900 AN (IGM)

- *Entgelt*: 1,4 % ab 01.04.04, 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.12.04, Laufzeit bis 31.05.05.

Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern, 17 900 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Sonstiges*: Abschluss eines TV zur betrieblichen Altersvorsorge ab 01.05.04 mit u.a. AG-Zuschuss von 20 €/Mon. bei AN-Leistung in gleicher Höhe, Laufzeit bis 31.12.13.

Metallindustrie, 3 240 800 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt/Entgelt*: nach 2 Nullmonaten (Januar, Februar) 1,5 % ab 01.03.04, 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.03.05 und jeweils Auszahlung einer zusätzlichen ERA-Strukturkomponente von 0,7 % in fünf Einmalzahlungen; Möglichkeit des Fortfalls oder der Absenkung der ERA-Strukturkomponenten in den östlichen Tarifgebieten (ohne Sachsen-Anhalt), in Berlin-West und den Tarifgebieten der Küste mit Zustimmung der TV-Parteien; Laufzeit bis 28.02.06.
- *Entgeltrahmen-TV*: Osnabrück, Mittelgruppe (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland), Thüringen: Abschluss eines Entgeltrahmenabkommens bzw. ERA-TV mit einheitlichen Entgeltregelungen für Arb. und Ang.
- *Arbeitszeit/Sonstiges*: Möglichkeit der Vereinbarung zur Beschäftigungssicherung mit Erweiterung der sog. Quotenregelung von 18 bzw. 13 % auf max. 50 bzw. 45 % der AN für AZ-Verlängerung auf bis zu 40 Std./W. für Betriebe mit einem hohen Anteil oberer GehGr. (mehr als 50 % der AN); Möglichkeit der Vereinbarung von ergänzenden Tarifregelungen und befristeten Abweichungen tariflicher Mindeststandards nach gemeinsamer Überprüfung durch TV- und Betriebsparteien; in einigen Tarifgebieten Verhandlungspflicht über AZ-Konten mit erweiterten Gestaltungsspielräumen für die Betriebsparteien.
- *Sonstiges*: Verlängerung des TV zur Beschäftigungssicherung in der Mittelgruppe (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland) und in Bayern; Sachsen-Anhalt: Abschluss eines TV über Standort- und Beschäftigungssicherung; Berlin-West und -Ost/Brandenburg: Wiederinkraftsetzung des TV zu betrieblichen Sonderregelungen; Abschluss eines bundesweiten TV Bruttoaufstockungsmodell Altersteilzeit.

Öffentlicher Dienst Bund, Länder und Gemeinden, 2 301 600 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt*: 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.04, 1,0 % weitere Stufenerhöhung ab 01.05.04, Laufzeit bis 31.01.05; zusätzliche Einmalzahlung im November 2004 von 50/46,25 € West/Ost; Tarifniveaueinstufung Ost von 91 auf 92,5 % ab 01.01.04; 100 %-Angleichung an Tarifniveau West für die Lohn- und Gehaltsgruppen X bis V b (bzw. Kr. I bis VIII) bis 31.12.07, für die übrigen bis 31.12.09; die noch zu vereinbarenden Stufen bleiben den nächsten Verhandlungen vorbehalten; Abschluss jeweils aus der Tarifrunde 2002.

Papier verarbeitende Industrie, 76 500 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.06.04 aus Abschluss 2003, Laufzeit bis 31.03.05.

Privates Verkehrsgewerbe Thüringen, 19 000 AN (ver.di)

- *Entgelt:* Spedition und Güterverkehr: 1,5 % ab 01.04.04, 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.05; Logistikunternehmen: 2,5/2,0 % EntgGr. 1 - 3/4 - 6 ab 01.04.04, 2,3/1,8 % Stufenerhöhung EntgGr. 1 - 3/4 - 6 ab 01.04.05, Laufzeit jew. bis 31.03.06.

Steinkohlenbergbau, alle West-Bereiche, 41 500 Arb./Ang. (IG BCE)

- *Lohn und Gehalt:* 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.04 aus Abschluss 2003, Laufzeit verlängert bis 30.04.05 (bisher 31.12.04).

Süßwarenindustrie Baden-Württemberg, 4 700 AN (NGG)

- *Entgelt:* 2,17 % ab 01.07.04, 32 € zusätzliche Einmalzahlung im Juli, Laufzeit bis 30.06.05.

Ost, 5 800 AN (NGG)

- *Entgelt:* 2,0 % ab 01.12.04, Verlängerung der Öffnungsklausel zur Vereinbarung abweichender Tarifentgelte bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten, Laufzeit bis 30.11.05.

Textil- und Bekleidungsindustrie West, 131 400 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn, Gehalt:* nach 3 Nullmonaten (Oktober bis Dezember) 432 € Pauschale insg. für 2005 (zahlbar in 4 Teilbeträgen); 1,8 % ab 01.01.06, Laufzeit bis 30.04.06.
- *U-Geld:* unveränderte Wiederinkraftsetzung für 2005 und 2006.
- *Arbeitszeit, Sonstiges:* Verlängerung der AZ-Abkommen bis 31.12.07 mit der Möglichkeit, die regelmäßige Jahres-AZ durch BV um max. 156 Std./J. zu erhöhen (bisher 130 Std./J.); Neufassung des TV zur Altersteilzeit mit Senkung der Quote der anspruchsberechtigten AN von 4 auf 2 %; Ersetzung des TV zur Übernahme Ausgebildeter durch Übernahmeempfehlung; unbefristete Verlängerung des TV zur Aus-, Fort- und Weiterbildung (erhöhter Bildungsbeitrag des AG); Öffnungsklausel bezüglich abweichender Tarifregelungen zur Verbesserung der Beschäftigungsentwicklung; Erarbeitung von Eckpunkten des ERTV bis 30.09.06.

Textilindustrie Ost, 16 400 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.04 und weitere 2,2 % ab 01.10.04 aus Abschluss 2002, Laufzeit bis 31.12.04.

Versicherungsgewerbe (Innendienst), 193 300 AN (ver.di)

- *Entgelt:* 1,8 % ab 01.01.04, 1,3 % Stufenerhöhung ab 01.01.05 aus Abschluss 2003, Laufzeit bis 30.09.05.

Aktuelle Publikationen

Wer verdient was?

- Ausgabe 2004 -

Tarifliche Grundvergütungen nach Berufen/Tätigkeiten
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 56
Düsseldorf, August 2004
90 Seiten, **12 €**

Tarifpolitischer Halbjahresbericht 2004

Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2004
Düsseldorf, Juli 2004
32 Seiten, **6 €**

Kontrollierte Dezentralisierung

Eine Analyse der tariflichen Öffnungsklauseln
in 80 Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 55
Düsseldorf, Februar 2004
105 Seiten, **10 €**

Reinhard Bispinck, Johannes Kirsch, Claus Schäfer
**Mindeststandards für Arbeits- und Einkommens-
bedingungen und Tarifsysteem**
Forschungsbericht für das Ministerium für Wirtschaft
und Arbeit des Landes NRW
Düsseldorf 2003
452 Seiten, Schutzgebühr **8 €**

Tarifliche Kündigungsfristen und Kündigungsschutz

Übersicht über tarifliche Kündigungsregelungen in 44 ausgewählten
Tarifbereichen West und Ost
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 51
Düsseldorf, Februar 2003
10 Seiten, **kostenlos**

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Baerbel-Kirchner@wsi.de

WSI-Tarifhandbuch 2005

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2004/2005
- Aktuelle Tarifthemen in Stichworten
- **Schwerpunktthema: Tarifregelungen zu "Frauen, Familie und Beruf"**
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 140 Fachbegriffen

Erscheint Ende April 2005: jetzt vorbestellen

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2005**
Frankfurt, Bund Verlag
ca. 300 Seiten, 17,90 * €
zzgl. Versand

Name:.....

Anschrift:.....

.....

.....

Datum/Unterschrift:

* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %
Rabatt